Jahrgang 47 | Mittwoch, den 21. Juni 2017 | Nummer 25

Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de

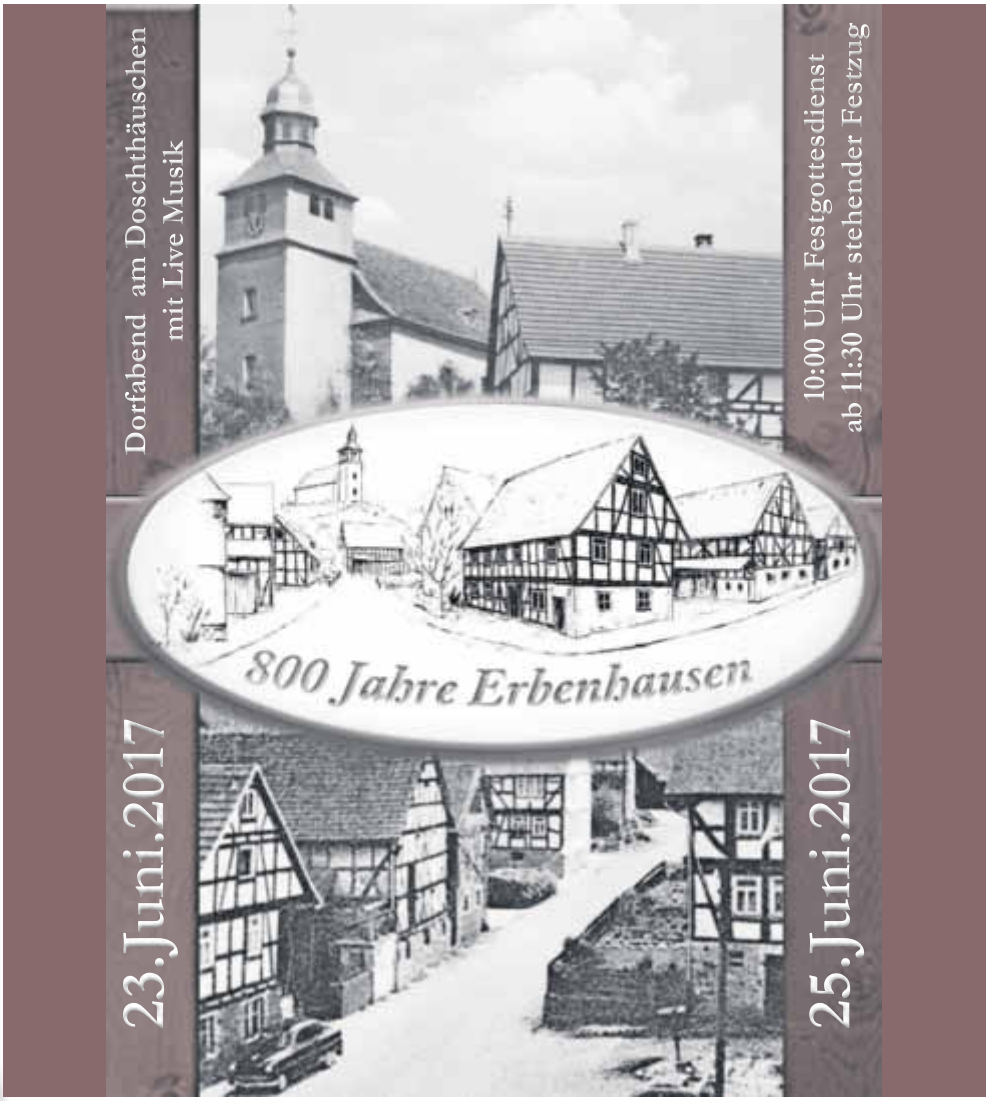

- Anzeige -

Sonderangebote vom 19.06. bis 24.06.2017 *Aus eigener Schlachtung bieten wir an:*
Beste Qualität aus eigener Schlachtung - vom Bauer um die Ecke

Hausmacher Leberwurst (1 kg 7,90 €) / 500 g **3,95 €**
Fleischwürstchen (1 kg 6,90 €) 500 g **3,45 €**
Kochfleisch o. Knochen (1 kg 6,90 €) / 500 g ab **3,45 €**

Im Imbiss täglich Hausmannskost frisch für Sie zubereitet. Unser Rindfleisch kommt diese Woche vom Landwirt Heinmöller aus Schwalmstadt.

Metzgerei Christ 35315 Homberg, Ober-Ofleiden, Tel. (06633) 233
www.lieblingsmetzgerei.de

Hauptgeschäft Ober-Ofleiden im Ohmcenter
Filiale Nieder-Gemünden im tegut ☎ 0 66 34 / 91 87 26
Filiale Kirtorf im tegut ☎ 0 66 35 / 91 92 91

Veranstaltungen

Erlebnis · Kultur · Genuss & vieles mehr…

Veranstaltungen in Homberg (Ohm)

Datum, Ort, Veranstaltung

23.06.2017
20:00 Uhr
Monatsversammlung
Geflügelzuchtverein Schadenbach 1976
DGH Schadenbach Versammlungsraum

23.-24.06.2017
Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Behinderten-Tischtennis
Tischtennisgemeinschaft Büßfeld
Großsporthalle Homberg
Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Behinderten-Tischtennis

23.06.2017
19:00 Uhr
Dritte Veranstaltung der 800Jahr - Feier Erbenhausen
Dorfabend
Vereinsgemeinschaft Erbenhausen
Festzelt beim „ Dursthäuschen“

24.06.2017
Scheunenfest
TSG Deckenbach

24.06.2017
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Bauernmarkt
Stadt Homberg (Ohm)
unterhalb des Rathauses

25.06.2017
10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Vierte Veranstaltung der 800Jahr - Feier Erbenhausen
10:00 Uhr Gottesdienst in der Dorfmitte (Sommerkirche)
11:30 Uhr Beginn des stehenden Festzuges im gesamten Dorf mit Bilderausstellungen im DGH und der Kirche
Vereinsgemeinschaft Erbenhausen

26.06.2017
19:30 Uhr bis 21:30 Uhr
Treffen Patchworkgruppe
Patchworkgruppe Homberg/Ohm
Café Familienzentrum Homberg (Ohm)

Veranstaltungen in Amöneburg

Datum, Ort, Veranstaltung

21.06.,
Flüchtlingsrettung im Mittelmeer, Vortrag von Sandra Hammamy über Sea-Watch, Bürgerstuben Amöneburg, 19.00 Uhr

21.06.- 24.06.,
Schießwoche
Schützenverein Mardorf, Schützenhaus Mardorf

25.06.,
Wohltätigkeitskonzert der Kreisfeuerwehrmusik,
Zwinger der Schlossruine Amöneburg, 15.00 Uhr

25.06.,
Sternwallfahrt Pastoralverband Amöneburg und 50 Jahre Grotte Erfurtshausen, Gottesdienst im Freien, 11.00 Uhr, Mariengrotte

27.06.,
Schnuppertraining für 4 - 6Jährige
JSG Amöneburg, Sportplatz Roßdorf, 16.00 Uhr

Veranstaltungen in Gemünden

24.06.2017
20:00 Uhr Sonnenwendfeuer
Sportplatz Burg-Gemünden
Burschenschaft Burg-Gemünden

24.06.2017 Haineslauf
Sportheim Ehringshausen
SVE

25.06.2017 125 Jahrfeier
Ohmstraße 5, Anwesen Müller
Obst- und Gartenbauverein Burg-Gemünden

25.06.2017
10:00 Uhr Sommerkirche
Kirche Nieder-Gemünden
Ev. Katharinengemeinde Gemünden

Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Redaktion 06643/ 9627-77, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Bezugspreis: 8,25 € im Vierteljahr bei Ortszustellung, im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.). Abbestellungen des Abonnements können nur bis 13 Wochen vor Quartalsende zum Quartalsende erfolgen. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

TTG Büßfeld e.V.
-Abteilung Behindertensport-

Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Deutsche Meisterschaft im Tischtennis (Mannschaften)

am Freitag, 23.06.2017 ab 12.00 Uhr
Vorrundenspiele

am Samstag, 24.06.2017 ab 09.00 Uhr
Endrunden- + Platzierungsspiele

in der Großsporthalle 35315 Homberg

Zu dieser Veranstaltung werden die besten Tischtennisspieler Deutschlands aus dem Behindertentischtennis erwartet.
Ein sportliches Großereignis, dass man sich nicht entgehen lassen sollte.

Eintritt frei

Ausrichter der Veranstaltung ist die TTG Büßfeld
zusammen mit dem DBS , HBRS und dem HTTV.

Die Siegerehrung mit Unterhaltungsprogramm wird Samstag ab ca. 19.30 Uhr in Tischtennishalle der TTG Büßfeld stattfinden.

Wir setzen Zeichen
Ihr kompetenter Ansprechpartner für den Sport für Menschen mit Behinderung in Hessen

HBRS
Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sport-verband e.V.

Hessischer Tischtennis-Verband e.V.
im Landessportbund Hessen e.V. - Mitglied im DTTB

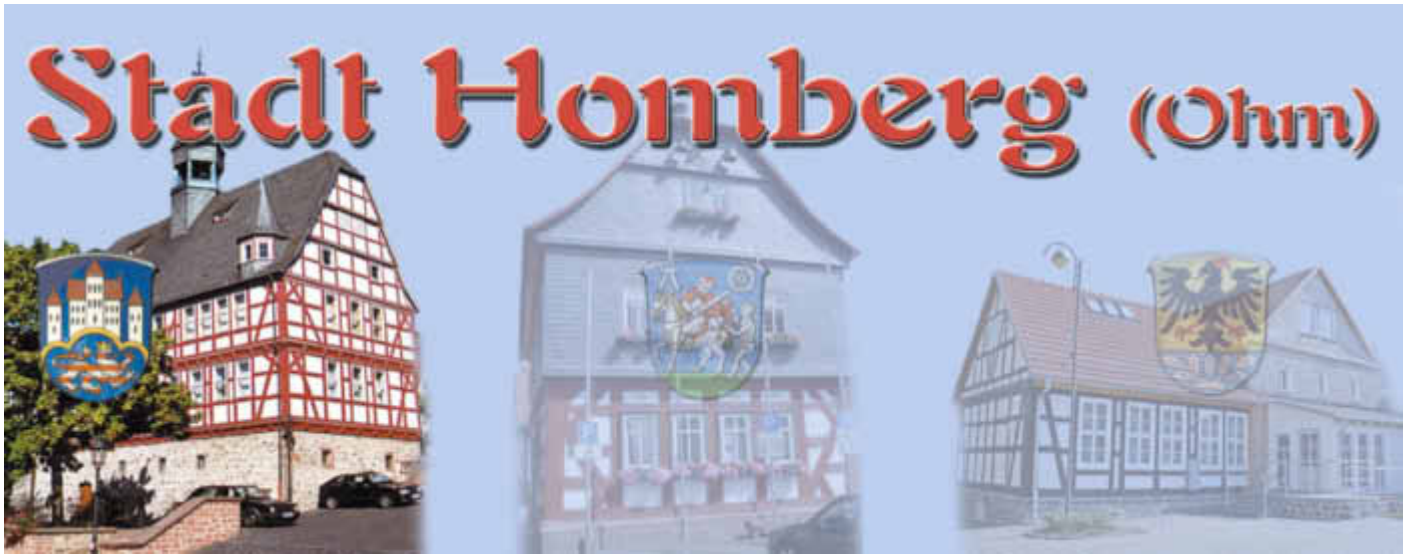

Samstag Bauernmarkt

in Homberg (Ohm) von 09.00 - 13.00 Uhr

Bekanntmachungen

NATÜRLICH HOMBERG OHM WUNDERBAR WANDERBAR

Stadt Homberg

Wichtige Telefonnummern für Sie!

Notruf

Notruf/Polizei	110
Notruf/Feuerwehr und Unfallrettung	112
Rettungsdienst	06641/19222
Polizeistation Alsfeld	06631/9740

Achtung!
Notruf/ Feuerwehr und Unfallrettung
für Stadtteil Nieder-Ofleiden 06641/19222

Publikumszeiten der Stadtverwaltung

Montag - Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Sprechstunden der Bürgermeisterin

nach Vereinbarung
Internet
Homepage www.homberg.de
zentrale E-mail stadt@homberg.de

Telefonanschlüsse

Stadtverwaltung, Zentrale	**184-0**
Telefax Hauptverwaltung	184-50
Telefax Bau-/Finanzverwaltung	184-49
Telefax Zulassungsstelle	184-47
Telefax Bauhof	911 04 56
Telefax Feuerwehr	64149
Telefax Kläranlage	06429/8290909
Telefax KiTa Hochstraße	5558
Telefax Schwimmbad	642305
Die Bürgermeisterin	
Frau Bürgermeisterin Claudia Blum	
Sekretariat:	
Frau Deeg	184-21
Frau Heidt-Kobek	184-23
Kultur, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Marktwesen, Ohmtal-Bote:	
Frau Dr. Bick	184-22
E-Mail: ohmtalbote@homberg.de	
Tourist Information	
Tourist-info@homberg.de	184-43
Hauptverwaltung	
Amtsleiter, Ordnungsamt:	
Herr Haumann	184-24
Gewerbe- und Standesamt:	
Herr Dluzenski	184-25
Pass-, Meldewesen, Fundbüro:	
Herr Böcher/ Frau Klaper	184-29/26
Personalwesen:	
Frau Nierichlo	184-27
Frau Jarkow	184-28
Verwalt. Kindertagesstätten:	
Frau Myska	184-51
Zulassungsstelle:	
Frau Claar	184-48
Finanzverwaltung	
Amtsleiterin:	
Frau Hisserich	184-34
Stadtkasse:	
Frau Weber/ Frau Helfenbein	184-39/35
Steueramt:	
Herr Schmitt	184-36
Rechnungswesen:	
Frau Reiß	184-33
Bauverwaltung	
Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung und Abwasserreinigung	
Herr Rühl	184-32
Hochbau, Baurechtl. Stellungnahme:	
Herr Döhler	184-38
Friedhofswesen, Verwaltung städtischer Gebäude:	
Herr Strauch, Herr Tost	184-31/301
Liegenschaften:	
Frau Seibert/ Frau Kraft	184-46/44
Bauhof	9110455
Mo. - Do 07.00 - 16.00 Uhr	
Fr. 07.00 - 12.00 Uhr	
Bereitschaftsdienst Wasserversorgung	0162/8279451
Kindergärten	
Kindertagesstätte Hochstraße	5551
Krabbelhaus Friedrichstraße	5537
Kindertagesstätte Büßfeld	5586
Kindertagesstätte Nieder-Ofleiden	06429/7126
Ev. Kindergarten Maulbach	1568
Koordinationsstelle Kindertagespflege	06641/977-420
Sonstige Einrichtungen	
Feuerwehrstützpunkt: Herr P. Pfeil	2 12
Kläranlage	06429/495
Schwimmbad	9110040
Stadthalle	12 18
Diakoniestation Ohm/Felda	06400/959949-0
Familienzentrum	3959805
Ortsvorsteher/innen	
Appenrod - Herr Fleischhauer	5577
Bleidenrod - Herr Buch	06634/917446
Büßfeld - Herr Beyer	7456
Dannenrod - Herr Wagner	0173/8625086
Deckenbach - Herr Reiß	5372
Erbenhausen - Herr Österreich	06635/961016
Gontershausen - Kein Ortsbeirat	
Haarhausen - Herr Reinhardt	7149
Höingen - Herr Gemmer	7122
Homberg - Herr Christ	1634
Maulbach - Herr Justus	3959715
Nieder-Ofleiden - Herr de Haan	06429/921752
Ober-Ofleiden - Frau Feyh	5234
Schadenbach - Herr Lenhart	5536
Schulen	
Grundschule Homberg	814
Gesamtschule Ohmtal	5075

Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund des § 82 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) am 13.06.2017 für die Ortsbeiräte folgende Geschäftsordnung beschlossen:

I. Der Ortsbeirat und seine Mitglieder

§ 1

Aufgaben und Befugnisse des Ortsbeirates

(1) Der Ortsbeirat vertritt die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner seines Ortsbezirks gegenüber der Gesamtgemeinde.

(2) Stadtverordnetenversammlung und Magistrat hören den Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, insbesondere zu dem Entwurf des Haushaltsplanes, der Änderung der Stadtteilgrenzen, Bauleitplanungen im Stadtteil, Standortfragen für öffentliche Einrichtungen, Investitionsplanungen zu größeren Projekten im Stadtteil, Straßenbenennungen, grundsätzlichen Änderungen in der Verkehrsführung, Vorschlägen für die Besetzung des Ortsgerichtes, Abhaltung von Bürgerversammlungen und Grundsätzen über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen. Die Anhörung erfolgt durch eine schriftliche Stellungnahme des Ortsbeirates, die innerhalb einer Frist von einem Monat an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bzw. an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu richten ist. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bzw. die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann die Frist in Einzelfällen angemessen verlängern oder kürzen. Äußert sich der Ortsbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.

(3) Der Ortsbeirat wird nicht angehört zu Angelegenheiten, die den Ortsbezirk nur als Teil der Stadt insgesamt berühren. Insbesondere ist er nicht vor Erlass, Änderung oder Aufhebung von Ortsrecht zu hören, das für alle Ortsbezirke der Stadt unterschiedslos gilt und damit nur die Gesamtinteressen der Stadt angeht, welche die Stadtverordnetenversammlung zu wahren hat.

(4) Stadtverordnetenversammlung und Magistrat können dem Ortsbeirat Angelegenheiten zur Stellungnahme vorlegen. Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates.

Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem Ortsbeirat schriftlich mit.

§ 2

Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

(1) Die Mitglieder des Ortsbeirates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Ortsbeirates teilzunehmen.
(2) Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung der oder dem Vorsitzenden des Ortsbeirates an und legen dieser oder diesem die Gründe dar.
Fehlt ein Mitglied des Ortsbeirates mehr als einmal unentschuldigt, kann die oder der Vorsitzende sie oder ihn schriftlich ermahnen. Die Ermahnung ist in der diesem Schreiben nachfolgenden Sitzung von der oder dem Vorsitzenden zu verlesen.
(3) Ein Mitglied des Ortsbeirates, das die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies der oder dem Vorsitzenden vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt die Gründe dar.

§ 3

Treupflicht

Die Mitglieder des Ortsbeirates dürfen wegen ihrer besonderen Treupflicht Ansprüche Dritter gegen die Stadt nicht geltend machen, wenn der Auftrag mit den Aufgaben ihrer Tätigkeit im Zusammenhang steht, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter handeln.

§ 4

Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Ortsbeirates unterliegen der Verschwiegenheitspflicht des § 24 HGO. Sie haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, es sei denn, es handelt sich um offenkundige oder in öffentlichen Sitzungen behandelte.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die in §§ 2, 3 und 4 geregelten Pflichten zeigt die oder der Vorsitzende des Ortsbeirates der Aufsichtsbehörde an, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 24 a HGO zu erwirken.

II. Vorsitz im Ortsbeirat

§ 6

Einberufen der Sitzungen

(1) Die Mitglieder des Ortsbeirates wählen in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterinnen bzw. einen Stellvertreter.
(2) Die oder der Vorsitzende des Ortsbeirates beruft die Mitglieder des Ortsbeirates zu den Sitzungen des Ortsbeirates so oft wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal im Jahr. Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder des Ortsbeirates, der Magistrat oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt und die Verhandlungsgegenstände in die Zuständigkeit des Ortsbezirks und hier des Ortsbeirates fallen. Die Antragstellerinnen und/oder die Antragsteller haben eigenhändig zu unterzeichnen.
(3) Die Tagesordnung und der Zeitpunkt der Sitzung werden von der oder dem Vorsitzenden im Benehmen mit dem Magistrat festgesetzt.
(4) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder des Ortsbeirates und an den Magistrat sowie an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates anzugeben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt.
(5) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist verkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Verkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.
Bei Wahlen müssen zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag stets mindestens drei Tage liegen.

§ 7

Vorsitz und Stellvertretung

(1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Ortsbeirates. Ist sie oder er verhindert, so sind die Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Reihenfolge zu ihrer oder seiner Vertretung berufen, die der Ortsbeirat beschließt.
(2) Die oder der Vorsitzende hat nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung vorliegen.
Im Übrigen hat sie oder er die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Sie oder er handhaben die Ordnung in der Sitzung und üben das Hausrecht im Sinne von §§ 12, 13 aus.

III. Sitzungen des Ortsbeirates

§ 8

Öffentlichkeit

(1) Der Ortsbeirat berät und beschließt grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen. Er kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Der generelle Ausschluss der Öffentlichkeit für bestimmte Arten von Angelegenheiten ist unzulässig.
(2) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nicht-öffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.
(3) Beschlüsse, welche in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, soweit dies angängig ist.

§ 9

Beschlussfähigkeit

(1) Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsbeirates anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Mitgliedern.
(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und tritt der Ortsbeirat zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
(3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ortsbeirates ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht, so ist der Ortsbeirat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

§ 10

Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien und Gruppierungen

(1) Der Magistrat kann an den Sitzungen des Ortsbeirates teilnehmen. Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden. Gleiches gilt für die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.
(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister spricht für den Magistrat. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine von der Auffassung des Magistrats abweichende Meinung vertreten. Dabei hat sie oder er zunächst die Auffassung des Magistrats darzulegen und danach kann sie oder er ihre oder seine eigene Auffassung vertreten. In diesem Fall kann der Magistrat eine andere Stadträtin oder einen anderen Stadtrat als Sprecherin oder als Sprecher benennen.
(3) Die Ortsbeiräte können Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.
(4) Der Ortsbeirat kann beschließen, dem Kinder- und Jugendbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen der Kinder und Jugendlichen betrifft, ein Rederecht zu gewähren.
(5) Der Ortsbeirat kann über die Regelung des Abs. 3 hinaus beschließen, sonstigen Vertreterinnen und Vertretern von Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen ein Rederecht zu gewähren.
(6) Stadtverordnete, die in dem Ortsbezirk wohnen, dem Ortsbeirat jedoch nicht als ordentliche Mitglieder angehören, können an seinen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

IV. Gang der Verhandlung

§ 11

Ändern und Erweitern der Tagesordnung

(1) Der Ortsbeirat kann die Tagesordnung ändern. Er kann insbesondere beschließen,
- die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
- Tagesordnungspunkte abzusetzen oder
- Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden.

(2) Der Ortsbeirat kann beschließen, die Tagesordnung um Angelegenheiten zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsbeirates zustimmen.

§ 12

Ordnungsgewalt und Hausrecht

(1) Die oder der Vorsitzende handhabt die Ordnung in den Sitzungen des Ortsbeirates und übt das Hausrecht aus.
(2) Die Ordnungsgewalt und das Hausrecht umfassen insbesondere das Recht der oder des Vorsitzenden
- die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der ordnungsgemäße Verlauf gestört wird,
- die Personen, die sich ungebührlich benehmen oder die Ordnung der Versammlung stören, zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu verweisen,
- bei störender Unruhe unter den Zuhörern nach Abmahnung die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

Kann sich die oder der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt sie oder er den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

§ 13

Ordnungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedern des Ortsbeirates und des Magistrats

(1) Die oder der Vorsitzende ruft Mitglieder des Ortsbeirates und des Magistrats zur Sache, die bei ihrer Rede vom Verhandlungsgegenstand abschweifen. Sie oder er kann nach wiederholtem Sachruf das Wort entziehen, wenn die oder der Redeberechtigte erneut Anlass zu einer Ordnungsmaßnahme gegeben hat.

(2) Die oder der Vorsitzende entzieht dem Mitglied des Ortsbeirates oder des Magistrats das Wort, wenn sie oder er es eigenmächtig ergriffen hat. Ist das Wort entzogen, so wird es ihr bzw. ihm zu demselben Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt. Die Maßnahme und ihr Anlass werden nicht erörtert.
(3) Die oder der Vorsitzende ruft das Mitglied des Ortsbeirates oder des Magistrats bei ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung.
(4) Die oder der Vorsitzende kann ein Mitglied des Ortsbeirates bei wiederholtem ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten für einen oder mehrere, höchsten für drei Sitzungstage ausschließen. Die oder der Betroffene kann ohne aufschiebende Wirkung die Entscheidung des Ortsbeirates anrufen. Diese ist in der nächsten Sitzung zu treffen.

V. Niederschrift

§ 14 Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Ortsbeirates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. Die Abstimmungsergebnisse sowie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen sind festzuhalten. Jedes Mitglied des Ortsbeirates kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
(2) Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden sowie von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. Zu Schriftführern können nur Mitglieder des Ortsbeirates, Gemeindebedienstete – und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt haben – oder Bürgerinnen bzw. Bürger gewählt werden.
(3) Die Niederschrift liegt ab dem 14. Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Meldeamt im Erdgeschoss, zur Einsicht für die Mitglieder des Ortsbeirates und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Mitgliedern des Ortsbeirates sowie den Mitgliedern des Magistrats Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden des Ortsbeirates und dem Mitglied des Ortsbeirates bzw. den Mitgliedern des Magistrats zuvor vereinbart wurde.
(4) Mitglieder des Ortsbeirates sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei der oder dem Vorsitzenden des Ortsbeirates schriftlich erheben. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax oder E-Mail ist ausreichend. Die Einwendung ist zu begründen. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet der Ortsbeirat in der nächsten Sitzung.

VI. Schlussvorschriften

§ 15

Anwendung ergänzender Vorschriften der HGO und der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Sofern diese Geschäftsordnung keine erschöpfende Regelung enthält, gelten die für den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung maßgeblichen Vorschriften der HGO und die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung entsprechend.

§ 16

In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Zugleich tritt die Geschäftsordnung vom 18.12.1972 außer Kraft.
Homberg (Ohm), den 13.06.2017

Klein
(Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung)

Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) durch Beschluss vom 13.06.2017 folgende Geschäftsordnung gegeben:

I. Stadtverordnete

§ 1

Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

(1) Die Stadtverordneten sind verpflichtet an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der anderen Gremien, deren Mitglied sie sind, teilzunehmen.
(2) Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung mündlich oder schriftlich und unter Angabe der Gründe der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder einer von ihr/ihm benannten Person an.
Fehlt eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter mehr als einmal unentschuldigt, kann die oder der Vorsitzende sie oder ihn schriftlich ermahnen. Die Ermahnung ist in der diesem Schreiben nachfolgenden Sitzung von der oder dem Vorsitzenden zu verlesen.
(3) Eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter, die oder der die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies der oder dem Vorsitzenden vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt die Gründe dar.

§ 2

Anzeigepflicht

(1) Stadtverordnete haben während der Dauer ihres Mandats jeweils bis zum 1. Juli eines jeden Jahres die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband der oder dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen (§ 26 a HGO).
(2) Stadtverordnete haben die Übernahme gemeindlicher Aufträge und entgeltlicher Tätigkeiten für die Gemeinde der oder dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen. § 77 Abs. 2 HGO bleibt unberührt.

§ 3

Treupflicht

(1) Stadtverordnete dürfen wegen ihrer besonderen Treupflicht Ansprüche Dritter gegen die Gemeinde nicht geltend machen, wenn der Auftrag mit den Aufgaben ihrer Tätigkeit im Zusammenhang steht, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter handeln.
(2) Ob die Voraussetzungen des Vertretungsverbotes vorliegen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

§ 4

Verschwiegenheitspflicht

Die Stadtverordneten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht des § 24 HGO. Sie haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordene Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, es sei denn, es handelt sich um offenkundige oder in öffentlichen Sitzungen behandelte.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die in §§ 1, 3 und 4 geregelten Pflichten zeigt die oder der Vorsitzende der Aufsichtsbehörde an, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 24 a HGO zu erwirken.

II. Fraktionen

§ 6

Bildung von Fraktionen

(1) Die Stadtverordneten können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens 2 Stadtverordneten.
(2) Eine Fraktion kann fraktionslose Stadtverordnete als Hospitantinnen oder Hospitanten aufnehmen. Diese zählen bei der Feststellung der Fraktionsstärke nicht mit.
(3) Die oder der Vorsitzende einer Fraktion hat deren Bildung, ihre Bezeichnung, die Namen der Fraktionsmitglieder, der Hospitantinnen und Hospitanten sowie ihrer oder seiner Stellvertretung der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das Gleiche gilt im Falle der Auflösung einer Fraktion, der Änderung ihres Namens, der Aufnahme und des Ausscheidens von Mitgliedern, Hospitantinnen und Hospitanten sowie bei einem Wechsel im Vorsitz der Fraktion und ihrer Stellvertretung.

§ 7

Rechte und Pflichten

(1) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadtverordnetenversammlung mit; sie können insoweit ihre Auffassung öffentlich darstellen.
(2) Eine Fraktion kann Mitglieder des Magistrates und sonstige Personen beratend zu ihren Sitzungen hinzuziehen. Sie unterliegen den Pflichten des § 24 HGO.

III. Ältestenrat

§ 8 Rechte und Pflichten

(1) Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nimmt an den Beratungen des Ältestenrates teil. Die Niederschriften fertigt die Schriftführerin oder der Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung. Teilnehmer/innen können sich im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreter vertreten lassen.
(2) Der Ältestenrat unterstützt die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bei der Führung der Geschäfte. Die oder der Vorsitzende soll eine Verständigung zwischen den Fraktionen über Angelegenheiten des Geschäftsganges der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen, namentlich über deren Arbeitsweise, den Arbeits- und Terminplan, die Sitzordnung, die Besetzung der Stellen von Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertretung.
(3) Der Ältestenrat kann beraten und Empfehlungen abgeben, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst keine bindenden Beschlüsse. Der Ältestenrat tagt in der Regel nicht öffentlich.
(4) Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft den Ältestenrat nach Bedarf ein und leitet die Verhandlungen. Sie oder er ist verpflichtet, den Ältestenrat einzuberufen, wenn dies eine Fraktion oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister namens des Magistrates verlangt. Beruft sie oder er den Ältestenrat während einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein, so ist diese damit unterbrochen.

IV. Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung

§ 9
Einberufen der Sitzungen

(1) Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Stadtverordneten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal im Jahr. Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Stadtverordneten, der Magistrat oder die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt und die Verhandlungsgegenstände zur Zuständigkeit der Stadt und hier der Stadtverordnetenversammlung gehören; die Stadtverordneten haben eigenhändig zu unterzeichnen.

(2) Die Tagesordnung und der Zeitpunkt der Sitzung werden von der oder dem Vorsitzenden im Benehmen mit dem Magistrat festgesetzt.
Die oder der Vorsitzende hat Anträge, die den Anforderungen des § 12 genügen und in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen, auf die Tagesordnung zu setzen.

(3) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Stadtverordneten und den Magistrat. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anzugeben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ergänzt oder ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt, oder die Einladung über ein elektronisches Ratssystem erfolgt.
Die Ladungsfristen gelten sowohl für die schriftliche als auch die elektronische Form. Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladung bzw. die entsprechende elektronische Mitteilung am 8. Tag vor der Sitzung versendet worden ist.

(4) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens 6 volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Abkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

§ 10
Geteilte Tagesordnung

entfällt

§ 11
Vorsitz und Stellvertretung

(1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Sie oder er führt die Sitzung sachlich und unparteiisch. Ist sie oder er verhindert, so sind die Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu ihrer oder seiner Vertretung in der Reihenfolge zu berufen, welche die Stadtverordnetenversammlung zuvor beschlossen hat.
Die oder der Vorsitzende hat nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen.

(2) Sie oder er handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht i. S. v. §§ 27, 28 aus.

V. Anträge, Anfragen

§ 12 Anträge

(1) Die Stadtverordneten, jede Fraktion, der Magistrat und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister können Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.

(2) Anträge müssen begründet sein und eine klare für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen.
Die Antragstellerin oder der Antragsteller können in Ausnahmefällen beantragen, dass der Antrag bereits vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im zu-ständigen Ausschuss behandelt werden soll. Dem muss der Ältestenrat zustimmen.

(3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Antragstellung durch Fax, Computerfax oder E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 14 volle Kalendertage liegen. Dies gilt auch für Anträge des Magistrates und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
Alle Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jeder Stadtverordneten und jedem Stadtverordneten zugeleitet.

(4) Im Übrigen hat die oder der Vorsitzende rechtzeitig eingegangene Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

(5) Verspätete Anträge nimmt die oder der Vorsitzende auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung.

(6) Ist die Anhörung eines Ortsbeirates oder anderen Beiräten erforderlich, bevor die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, so leitet die oder der Vorsitzende diese unverzüglich nach Eingang des Antrages ein. Die oder der Vorsitzende setzt dem Ortsbeirat oder anderem Beirat eine Frist zur Stellungnahme. Dabei sind die §§ 34 und 36 zu beachten.

(7) Während der Sitzung sind mündliche Anträge, die einen Gegenstand der Tagesordnung ergänzen oder ändern, zulässig. Diese sind in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 13 Sperrfrist für abgelehnte Anträge

(1) Hat die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag abgelehnt, so kann dieselbe Antragstellerin oder derselbe Antragsteller diesen frühestens nach einem Jahr erneut einbringen.

(2) Ein Antrag nach Abs. 1 ist vor Ablauf der Sperrfrist zulässig, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller begründet darlegt, dass die Ablehnungsgründe entfallen sind. Die oder der Vorsitzende entscheidet über die Zulassung des Antrages. Wird der Antrag abgelehnt, kann die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung angerufen werden.

§ 14 Rücknahme von Anträgen

Anträge können bis zur Abstimmung von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller oder den Antragstellern zurückgenommen werden. Bei gemeinschaftlichen Anträgen mehrerer Stadtverordneten müssen alle die Rücknahme erklären.

§ 15 Antragskonkurrenz

(1) Hauptantrag ist ein Antrag i. S. d. § 12, der als Gegenstand auf der Tagesordnung der Sitzung steht.

(2) Änderungsantrag ist ein Antrag, der den Inhalt des Hauptantrages geringfügig ändert.

(3) Konkurrierender Hauptantrag ist ein Antrag, der zum Inhalt des Hauptantrages im Gegensatz steht oder diesen in der wesentlichen Zielrichtung verändert.

(4) Anträge, die nicht unter die Abs. 1 - 3 fallen und andere Gegenstände als in der Tagesordnung bezeichnet zum Inhalt haben, benötigen zu ihrer Behandlung zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten und Stadtverordneter.

(5) Für die Reihenfolge der Abstimmung gilt § 26 Abs. 4.

§ 16 Anfragen

(1) Stadtverordneten und Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Magistrat stellen. Hiervon nicht umfasst sind Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur (§ 3 a HVwVfG) zu versehen.
Die Anfragen sind entweder bei der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder beim Magistrat einzureichen. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet die bei ihm eingehenden Anfragen innerhalb einer Frist von einer Woche an den Magistrat zur Beantwortung weiter.
Der Magistrat beantwortet die Anfragen schriftlich in der nächsten bzw. spätestens der übernächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt. Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.

(2) Unbeschadet des Abs. 1 sind die Stadtverordneten berechtigt, zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Fragen zu stellen.

(3) Fragen, die nicht dem Zwecke der Überwachung i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO dienen, sondern lediglich der Information der Fragestellerin bzw. des Fragestellers, sind lediglich im Rahmen des Abs. 2 gestattet.

VI. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

§ 17
Öffentlichkeit

(1) Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen. Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Der generelle Ausschluss der Öffentlichkeit für bestimmte Arten von Angelegenheiten ist unzulässig.

(2) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nicht-öffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.

(3) Beschlüsse, die in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, soweit dies angängig ist.

§ 18
Beschlussfähigkeit

(1) Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten und Stadtverordneter anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Stadtverordneten.

(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und tritt die Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Stadtverordneten ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht, so ist die Stadtverordnetenversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig.

§ 19

Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen

(1) Während der Sitzungen ist es untersagt, im Sitzungsraum zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder Tiere mitzubringen.
(2) Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt.
Andere Tonaufzeichnungen sowie Film- und Fernsehaufnahmen durch die Medien sind nur zulässig, wenn dies in der Hauptsatzung entsprechend geregelt ist.
(3) Eine Internetübertragung (sog. Live- oder Internet-Streaming) im Rahmen des Internetauftritts der Gemeinde unter www.homberg.de ist nur zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies beschließt. Dieses gilt nur für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, nicht jedoch für die Ausschüsse/Ortsbeiräte/Beiräte/Ausländerbeiräte.
(4) Die Sitzungen beginnen in der Regel um 20 Uhr und enden um 23 Uhr. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die oder der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.
(5) Wird eine Sitzung auf Antrag oder durch die oder den Vorsitzenden unterbrochen, so ist sie spätestens am nächsten Tag fortzusetzen.
Ist dies nicht möglich, muss die Sitzung vertagt werden. Zu dieser Sitzung ist neu einzuladen.

§ 20

Teilnahme des Magistrates

(1) Der Magistrat nimmt an den Sitzungen teil. Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden.
(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister spricht für den Magistrat. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine von der Auffassung des Magistrates abweichende Meinung vertreten. Dabei hat sie oder er zunächst die Auffassung des Magistrates darzulegen und danach kann sie oder er ihre oder seine eigene Auffassung vertreten. In diesem Fall kann der Magistrat eine andere Beigeordnete oder einen anderen Beigeordneten als Sprecherin oder als Sprecher benennen.

VII. Gang der Verhandlung

§ 21

Ändern und Erweitern der Tagesordnung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Tagesordnung ändern. Sie kann insbesondere beschließen,
- die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
- Tagesordnungspunkte abzusetzen oder
- Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, die Tagesordnung um Angelegenheiten zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zustimmen. Eine Erweiterung um Wahlen, um die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderungen sind ausgeschlossen.

§ 22

Beratung

(1) Die oder der Vorsitzende ruft die Verhandlungsgegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung zur Beratung auf.
(2) Zur Begründung des Antrages erhält zuerst die Antragstellerin oder der Antragsteller das Wort. Es folgt der Bericht des Ausschusses. Danach eröffnet die oder der Vorsitzende die Aussprache.
(3) Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Diese erfolgen durch Handaufheben. Bei gleichzeitigen Meldungen bestimmt die oder der Vorsitzende die Redefolge. Die Stadtverordneten können ihren Platz in der Redeliste jederzeit abtreten. Die oder der Vorsitzende kann zulassen, dass auf einen Redebeitrag direkt, d. h. außerhalb der Redeliste erwidert wird.
(4) Die oder der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen. Will sie oder er an der Beratung teilnehmen, so hat sie oder er die Sitzungsleitung einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter zu übertragen.
(5) Jede Stadtverordnete und jeder Stadtverordneter soll zu einem Antrag nur einmal sprechen. Hiervon sind ausgenommen:
- Das Schlusswort der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung,
- Fragen zur Klärung von Zweifeln,
- Persönliche Erwiderungen.

(6) Die oder der Vorsitzende kann zulassen, dass eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter mehrmals zur Sache spricht. Widerspricht eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter, hat die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden.
(7) Verweist die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag an einen Ausschuss oder an den Magistrat, so ist damit die Beratung des Gegenstands geschlossen. Noch vorliegende Wortmeldungen bleiben unberücksichtigt.

§ 23

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Ein Antrag zur Geschäftsordnung zielt auf einen Beschluss über das Verfahren der Stadtverordnetenversammlung.
(2) Stadtverordnete können sich jederzeit mit einem Antrag zur Geschäftsordnung durch Heben beider Hände melden. Ein Redebeitrag wird deswegen nicht unterbrochen. Die oder der Stadtverordnete kann unmittelbar nach dessen Schluss den Antrag zur Geschäftsordnung vortragen und begründen. Danach erteilt die oder der Vorsitzende nur einmal das Wort zur Gegenrede und lässt dann über den Antrag abstimmen. Dieser gilt als angenommen, wenn niemand widersprochen hat.
(3) Für Anträge zur Geschäftsordnung einschließlich Begründung sowie für die Gegenrede beträgt die Redezeit jeweils höchstens drei Minuten.

§ 24

Redezeit

(1) Die Redezeit für den einzelnen Beitrag der Stadtverordneten beträgt in der Regel höchstens 5 Minuten, wenn nicht diese Geschäftsordnung abweichendes bestimmt.
(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann für wichtige Verhandlungsgegenstände, wie insbesondere die Beratung des Haushaltes, die Redezeit abweichend festlegen.

§ 25

Persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen

(1) Wer in den Verhandlungen persönlich genannt oder angegriffen worden ist, hat das Recht, nach Schluss der Beratung - jedoch vor einer stattfindenden Abstimmung hierauf persönlich zu erwidern und die Angriffe zurückzuweisen und falsche Behauptungen richtigzustellen. Persönliche Erwiderungen sind nur solche Erklärungen, die eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter für sich persönlich abgibt, nicht aber solche Erklärungen, die für eine Fraktion oder Partei oder sonstige Gruppierungen abgegeben werden.
(2) Persönliche Erklärungen außerhalb der Tagesordnung sind vor Eintritt in die Tagesordnung oder vor Schluss der Sitzung zugelassen. Sie sind der oder dem Vorsitzenden rechtzeitig vorher mitzuteilen und dürfen die abgeschlossene Beratung von Verhandlungsgegenständen in der Sache nicht erneut aufgreifen.
(3) Die Redezeit für persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen beträgt höchstens drei Minuten. Eine Beratung findet nicht statt.

§ 26

Abstimmung

(1) Beschlüsse werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.
(2) Die Mitglieder stimmen durch Handaufheben offen ab. Geheime Abstimmung ist unzulässig; § 39 a Abs. 3 Satz 3 HGO und § 55 Abs. 3 HGO bleiben unberührt.
(3) Nach Schluss der Beratung stellt die oder der Vorsitzende die endgültige Fassung des Antrages fest und lässt darüber abstimmen. Dabei fragt sie oder er stets, wer dem Antrag zustimmt. Nur bei der Gegenprobe darf sie oder er fragen, wer den Antrag ablehnt.
(4) Bei Antragskonkurrenz ist zunächst über den in der Sache weitest gehenden Antrag abzustimmen. Ist dies nicht feststellbar, wird zunächst über die konkurrierenden Hauptanträge und dann über die Änderungsanträge abgestimmt. Über den Hauptantrag selbst wird zuletzt abgestimmt.
Über die endgültige Reihenfolge der Abstimmung entscheidet die oder der Vorsitzende.
(5) Auf Verlangen einer Fraktion oder eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten wird namentlich abgestimmt. Die oder der Vorsitzende befragt jede Stadtverordnete und jeden Stadtverordneten einzeln über ihre oder seine Stimmabgabe; die Schriftführerin oder der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe jeder Stadtverordneten und jedes Stadtverordneten in der Niederschrift. Hiervon unberührt bleibt das Recht jeder Stadtverordneten und jedes Stadtverordneten, ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift namentlich festzuhalten.
(6) Die oder der Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis unverzüglich fest und gibt es bekannt. Werden sofort danach begründete Zweifel an der Feststellung vorgebracht, so lässt sie oder er die Abstimmung unverzüglich wiederholen.

VIII. Ordnung in den Sitzungen

§ 27

Ordnungsgewalt und Hausrecht

(1) Die oder der Vorsitzende handhabt die Ordnung in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und übt das Hausrecht aus. Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich in den Beratungsräumen aufhalten.

(2) Die Ordnungsgewalt und das Hausrecht umfassen insbesondere das Recht der oder des Vorsitzenden
- die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der ordnungsgemäße Verlauf gestört wird,
- die Personen, die sich ungebührlich benehmen oder die Ordnung der Versammlung stören, zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu verweisen,
- bei störender Unruhe unter den Zuhörern nach Abmahnung die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

Kann sich die oder der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt sie oder er den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

§ 28

Ordnungsmaßnahmen gegenüber Stadtverordneten sowie Mitgliedern des Magistrates

(1) Die oder der Vorsitzende ruft Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrates zur Sache, die bei ihrer Rede vom Verhandlungsgegenstand abschweifen. Sie oder er kann nach wiederholten Sachruf das Wort entziehen, wenn die oder der Redeberechtigte erneut Anlass zu einer Ordnungsmaßnahme gegeben hat.
(2) Die oder der Vorsitzende entzieht der Stadtverordnete oder dem Stadtverordneten oder dem Mitglied des Magistrates das Wort, wenn sie oder er es eigenmächtig ergriffen hat oder die Redezeit überschreitet. Ist das Wort entzogen, so wird es ihr bzw. ihm zu demselben Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt. Die Maßnahme und ihr Anlass werden nicht erörtert.
(3) Die oder der Vorsitzende ruft die Stadtverordnete oder den Stadtverordneten oder das Mitglied des Magistrates bei ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung.
(4) Die oder der Vorsitzende kann eine Stadtverordnete oder einen Stadtverordneten bei wiederholtem ungebührlichem oder ordnungswidrigen Verhalten für einen oder mehrere, höchstens für drei Sitzungstage ausschließen.

Die Betroffene oder der Betroffene kann ohne aufschiebende Wirkung die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anrufen. Diese ist in der nächsten Sitzung zu treffen.

IX. Niederschrift

§ 29

Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. Die Abstimmungsergebnisse sowie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen sind festzuhalten. Jede Stadtverordnete und jeder Stadtverordnete kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
(2) Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden sowie von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. Zu Schriftführern können nur Personen aus dem in § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO bezeichneten Personenkreis gewählt werden. Die Schriftführerin oder der Schriftführer ist für den Inhalt der Niederschrift alleine verantwortlich.
(3) Die Niederschrift liegt ab dem 7. Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrates offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten sowie den Mitglieder des Magistrates Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und den Stadtverordneten bzw. den Mitgliedern des Magistrates zuvor vereinbart wurde.
(4) Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrates können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von 7 Tagen nach der Offenlegung bei der oder dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax, E-Mail oder durch Nutzung eines elektronischen Ratssystems ist ausreichend. Die Einwendung ist zu begründen. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.
(5) Zur Information der Bevölkerung wird der wesentliche Inhalt der Niederschrift in geeigneter Weise veröffentlicht, soweit er sich nicht auf Verhandlungsgegenstände bezieht, die in nicht-öffentlicher Sitzung erörtert wurden.
(6) Die Sitzung wird mit Tonträger aufgezeichnet. Dieser ist von der Verwaltung aufzubewahren und kann auf Antrag von jeder Stadtverordneten und jedem Stadtverordneten und den Mitgliedern des Magistrates in den Räumen der Verwaltung bis zum Ablauf der Frist des Abs. 4 - bei Einwendungen bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung - abgehört werden. Danach wird die Aufzeichnung gelöscht.

X. Ausschüsse

§ 30

Aufgaben der Ausschüsse, Federführung

(1) Sind Anträge an die Ausschüsse verwiesen, so bereiten diese für ihr Aufgabengebiet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie entwerfen hierzu einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag, der als Antrag im Sinne des § 12 der Geschäftsordnung anzusehen ist. Die Ausschussvorsitzenden oder dazu besonders bestimmte Mitglieder berichten der Stadtverordnetenversammlung mündlich in gedrängter Form über den Inhalt und das Ergebnis der Ausschussberatungen und die tragenden Gründe für den Beschlussvorschlag.
(2) Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt einen Ausschuss als federführend, wenn sie Anträge an mehrere Ausschüsse verweist. Die beteiligten Ausschüsse übermitteln ihre schriftliche Stellungnahme in angemessener Frist an den federführenden Ausschuss, der diese in seinem Bericht mit vorträgt.
(3) Hat die Stadtverordnetenversammlung einem Ausschuss bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten zur endgültigen Entscheidung übertragen, so kann sie dies jederzeit widerrufen und die Entscheidung an sich ziehen.

§ 31

Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung

(1) Die Bildung der Ausschüsse erfolgt nach § 62 HGO. Hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen sollen, benennen die Fraktionen der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb einer Woche nach dem Beschluss schriftlich die Ausschussmitglieder. Die oder der Vorsitzende gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung schriftlich bekannt.
Nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, sind zu berücksichtigen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder von den Fraktionen der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich benannt.
(2) Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen. Sie haben bei Verhinderung unverzüglich für eine Vertretung zu sorgen und der Vertreterin oder dem Vertreter Ladung und Sitzungsunterlagen auszuhändigen.
(3) Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich oder elektronisch zu erklären. Die Neubenennung erfolgt nach Abs. 1 S. 2 u. 3.

§ 32

Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwendende Vorschriften

(1) Die oder der Vorsitzende des Ausschusses setzt Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat fest.
(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. § 17 gilt entsprechend.
(3) Für den Geschäftsgang der Ausschüsse finden die Vorschriften dieser Geschäftsordnung sinngemäß Anwendung, soweit sich nicht ausdrücklich aus dem Gesetz oder aus dieser Geschäftsordnung Abweichendes ergibt.
(4) Ausschüsse sollen in der Regel mindestens einmal vor jeder Stadtverordnetenversammlung tagen, wenn die Stadtverordnetenversammlung Drucksachen an die entsprechenden Ausschüsse verwiesen hat.

§ 33

Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen

(1) Ein Stimmrecht haben alleine die Mitglieder des Ausschusses. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und ihre oder seine Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter sowie die Fraktionsvorsitzenden, oder bei Verhinderung deren Stellvertreter/in sind berechtigt, an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Fraktionen, auf die bei der Besetzung eines Ausschusses kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in diesen ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.
(2) Wer einen Antrag gestellt hat, kann diesen in den Ausschüssen begründen, auch wenn er ihnen nicht als Mitglied angehört.
(3) Der Magistrat nimmt an den Ausschusssitzungen teil. § 20 gilt entsprechend.
Sonstige Stadtverordnete können – auch an nicht-öffentlichen Sitzungen - nur als Zuhörerinnen oder Zuhörer teilnehmen.
Für den Wahlvorbereitungsausschuss gelten die besonderen Regeln des § 42 Abs. 2 HGO.
(4) Die Ausschüsse können Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen. Darüber hinaus können sie die Gremien und Beiräte sowie Kommissionen nach Maßgabe der Regelungen in XI. bis XIV. an ihren Sitzungen beteiligen.

XI. Ortsbeiräte

§ 34

Anhörungspflicht

(1) Die Stadtverordnetenversammlung hört den Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, insbesondere zu dem Entwurf des Haushaltsplanes, der Änderung der Stadtteilgrenzen, Bauleitplanungen im Stadtteil, Standortfragen für öffentliche Einrichtungen, Investitionsplanungen zu größeren Projekten im Stadtteil, Straßenbenennungen, grundsätzlichen Änderungen in der Verkehrsführung, Vorschlägen für die Besetzung des Ortsgerichtes, Abhaltung von Bürgerversammlungen und Grundsätzen über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen.
Die Anhörung erfolgt durch eine schriftliche Stellungnahme des Ortsbeirates an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Die Frist beträgt ein Monat. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann die Frist in Einzelfällen angemessen verlängern. Äußert sich der Ortsbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.

(2) Der Ortsbeirat wird nicht angehört zu Angelegenheiten, die den Ortsbezirk nur als Teil der Gemeinde insgesamt berühren. Insbesondere ist er nicht vor Erlass, Änderung oder Aufhebung von Ortsrecht zu hören, das für alle Ortsbezirke der Gemeinde unterschiedslos gilt und damit nur die Gesamtinteressen der Gemeinde angeht, die die Stadtverordnetenversammlung zu wahren hat.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung kann dem Ortsbeirat Angelegenheiten zur Stellungnahme vorlegen. Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 35

Vorschlagsrecht des Ortsbeirates

Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates.
Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem Ortsbeirat schriftlich mit.

§ 36

Rederecht in den Sitzungen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dem Ortsbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen des Ortsbezirks berührt, ein Rederecht zu gewähren.

(2) Die Ausschüsse können dem Ortsbeirat in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.

(3) Das Rederecht steht der Ortsvorsteherin oder dem Ortsvorsteher zu. Der Ortsbeirat kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied des Ortsbeirates übertragen.

XII. Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

§ 37

Sonstige Beteiligungsrechte gemäß § 8 c HGO

Die Stadtverordnetenversammlung kann Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten der Stadt, Kommissionen und Sachverständigen für Angelegenheiten, die in deren Tätigkeitsbereich fallen, Anhörungs-, Vorschlags- und Rederechte einräumen.

XV. Schlussbestimmungen

§ 38

Auslegung, Abweichen von der Geschäftsordnung

(1) Die oder der Vorsitzende entscheidet im Einzelfall wie diese Geschäftsordnung auszulegen ist. Über die grundsätzliche Auslegung beschließt die Stadtverordnetenversammlung.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, im Einzelfall von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abzuweichen, wenn gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

§ 39

Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung kann für Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Geschäftsordnung Geldbußen bis zum Betrage von 50,00 Euro beschließen.
Bei mehrmals wiederholten Zuwiderhandlungen kann die Stadtverordnetenversammlung anstelle von Geldbußen auch den Ausschluss auf Zeit, längstens für drei Monate, beschließen.
Die oder der Vorsitzende hat die Zuwiderhandelnde oder den Zuwiderhandelnden schriftlich zur Zahlung der Geldbuße aufzufordern und darauf zu achten, dass der Sitzungsausschluss eingehalten wird.

§ 40

In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Zugleich tritt die Geschäftsordnung vom 05.10.2011 außer Kraft.
Homberg (Ohm), den 13.06.2017

Klein
(Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung)

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat V 53.3
Gießen, den 29.05.2017

Maßnahmenplan

Für das FFH-Gebiet „ Feldatal/Kahlofen und Ohmaue“ liegt der Maßnahmenplan nach § 5 Abs. 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vor.
Das 970 ha große FFH-Gebiet „ Feldatal/Kahlofen und Ohmaue“ ist eines von 639 Natura 2000-Gebieten, die das Land Hessen an die EU gemeldet hat. Für dieses Gebiet wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Natura 2000-Gebiet geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind.
Der Maßnahmenplan soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.
Einblick in die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet „Feldatal/Kahlofen und Ohmaue“ und Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewährt das Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum des Vogelsbergkreises, Adolf-Spieß-Straße 3436341 Lauterbach, Herr Merle, Tel. 06641-977-3537.Für Auskünfte steht weiterhin das Regierungspräsidium Gießen, Herr Weller, Tel. 0641/303-5521, zur Verfügung.

Im Auftrag
Busse

ZulassungsstelleHomberg (Ohm) geschlossen

Am Montag, den 26. Juni 2017
ist die Zulassungsstelle in
Homberg (Ohm) wegen
einer Fortbildung
geschlossen!
Bitte weichen Sie auf die Zulassungsstellen in Mücke, Kirtorf (keine Schilder) oder Alsfeld aus!

Amt für Bodenmanagement Fulda
Außenstelle Lauterbach
-Flurbereinigungsbehörde-
Lauterbach, den 14.06.2017

Flurbereinigungsverfahren Homberg (Ohm) A 49 (UF 2414)

Öffentliche Bekanntmachung

Verschiebung des Termins zur Vorstandswahl

Für die Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, wurden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahren eingeladen. Teilnehmer sind die Eigentümer der zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten.
Der Wahltermin war am Montag, der 26.06.2017 um 19:30 Uhr in die Stadthalle in Homberg (Ohm) anberaumt.
Aus verfahrenstechnischen Gründen wird der Termin zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft abgesagt.
Zu einem neuen Wahltermin wird zu gegebener Zeit durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Im Auftrag
gez. Karl

Ankündigung der Einziehung von Wegeflächen

Die auf untenstehendem Plan durch Einrahmung ersichtlichen Teilflächen der Wegeparzellen in der Gemarkung Appenrod, Flur 1, Flurstücke 283 und 285/2, Bodenwiese in Größe von ca. 149 qm sind für die Öffentlichkeit entbehrlich geworden.

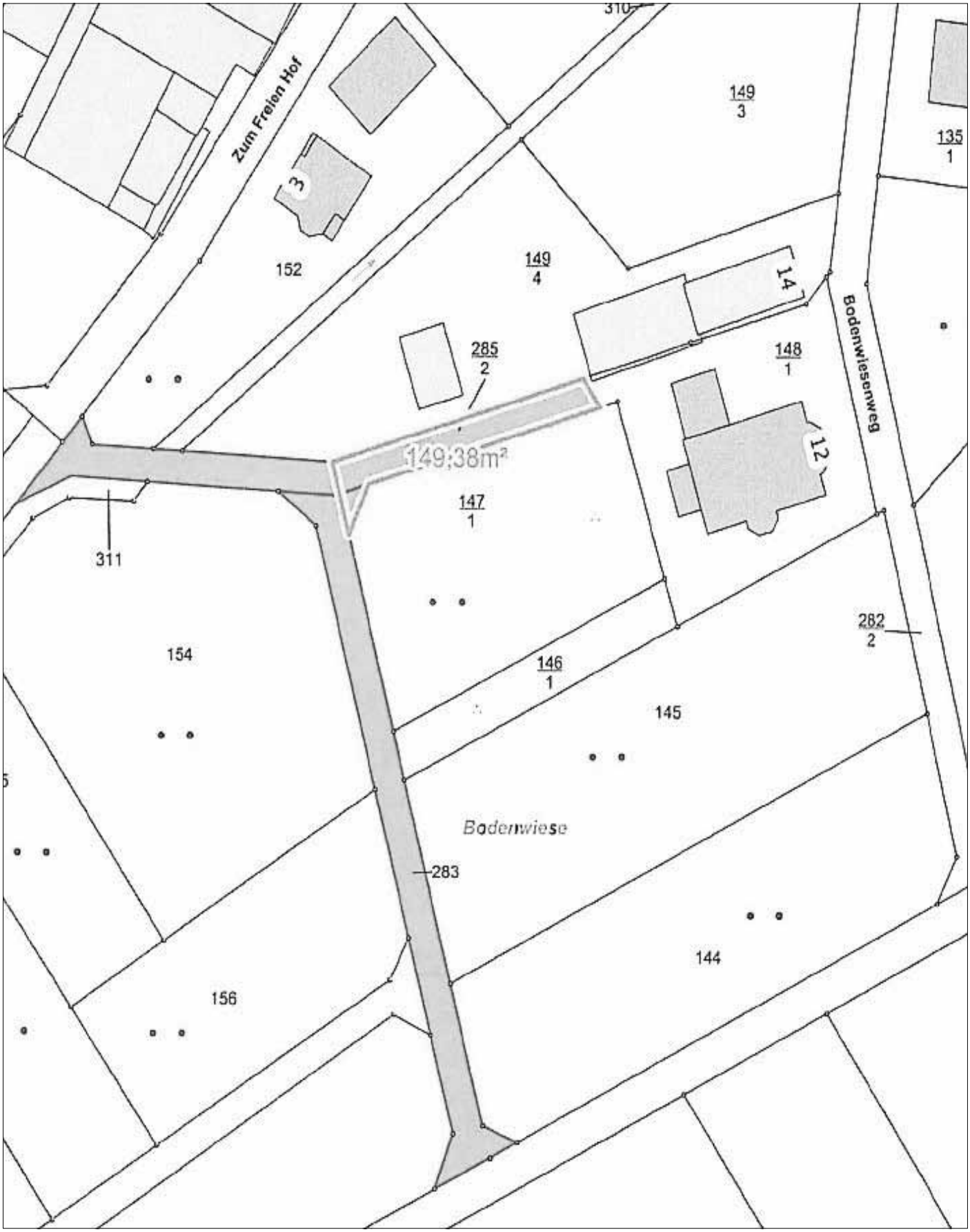

Es wird beabsichtigt, die entbehrlich gewordenen Teilflächen mit Wirkung zum 30.09.2017 einzuziehen. Der entsprechende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde am 13.06.2017 gefasst. Gemäß § 6 (2) Hessisches Straßengesetz wird die beabsichtigte Einziehung hiermit drei Monate vorher angekündigt.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bis zum 28.09.2017 während der Dienststunden der Stadtverwaltung mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Die Dienststunden sind in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Homberg (Ohm), den 21.06.2017

Claudia Blum
Bürgermeisterin

Öffnungs- und Sprechzeiten

Sprechzeiten

Erreichen der Stadtverwaltung für behinderte Mitbürger

Für (geh-)behinderte Mitbürger ist links neben der Rathaustreppe eine Behindertenklingel eingerichtet. Gegebenenfalls ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06633/184-0 vorteilhaft.
Am neuen Verwaltungsgebäude sind ein behindertengerechter Eingang von der Straße Grot sowie ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Montag:	08.30 Uhr - 11.30 Uhr
	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag bis Freitag:	08.30 Uhr - 11.30 Uhr

Ortsgerichte/Schiedsmann

Ortsgericht Homberg I
OG-Vorsteher Holger Wolf,
Homberg, Böhmer Weg 3 — 91 10 400
zuständig für Homberg (Ohm)

Ortsgericht II
OG-Vorsteher Walter Maiß,
Homberg-Appenrod, Ludwigstraße 4 — 96 07 0
zuständig für die Stadtteile:
Maulbach, Appenrod, Erbenhausen, Dannenrod

Ortsgericht III
OG-Vorsteher Willy Schäfer
Homberg-Büßfeld, Bleidenröder Straße 15 — 75 22
zuständig für die Stadtteile:
Deckenbach, Höingen, Schadenbach, Büßfeld, Bleidenrod

Ortsgericht IV
OG-Vorsteher Gerhard Kuntz
Homberg/Ober-Ofleiden, Tannenweg 17 — 51 46
zuständig für die Stadtteile:
Ober-Ofleiden, Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden

Schiedsmann

Schiedsmann
Klaus Kirbach, Marktstraße 23,
(im Verwaltungsgebäude gegenüber dem Rathaus)
Termine nur nach tel. Vereinbarung unter: 06633/7849

Öffnungszeiten „Museum im Alten Brauhaus“

Brauhausgasse

Sonntags	15.00 bis 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung unter	Tel.: 06633/184-31 oder 7505

Öffnungszeiten der Spiel- und Lernstube Homberg

für Kinder von 6 bis 12 Jahren
Dienstag und Donnerstag — 15.00 bis 17.30 Uhr
Stadtteil Ober-Ofleiden, Welckerstr. 1
(in den Ferien und an Feiertagen geschlossen)
Für Nachfragen: 0151/46757054

Rentenberatung

Sprechtage des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung, Jürgen Klein:
Jeden **ersten und dritten Mittwoch im Monat** von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Familienzentrum, Frankfurter Straße 1, 35315 Homberg (Ohm)
Terminvereinbarung telefonisch unter (06630)298 oder kleinmeiches@web.de
Ständiger Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in Marburg, Softwarecenter 5a (alte Jägerkaserne)
Terminvereinbarung unter (06421) 8041000

Öffnungszeiten der Stadt- und Schulbibliothek

(Gesamtschule, Hochstraße):

Dienstags	von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwochs	von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Freitags	von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

In den Schulferien geschlossen

Öffnungszeiten der Kleiderkammer im Familienzentrum

dienstags von **9.30 Uhr bis 11.30 Uhr** (ausgenommen bleiben gesetzliche Feiertage).
Neben Kleidung, Schuhen, Rucksäcken, Koffern und Sporttaschen finden sich dort auch noch viele andere Gebrauchsgegenstände (Spielsachen, Geschirr …). Die Kleiderkammer lebt von Spenden, die herzlichst angenommen werden. Eine Auflistung der benötigen Dinge findet sich auf der Homepage des Familienzentrums (www.familienzentrum-homberg-ohm.de).
Kleider können während der Öffnungszeiten von Bedürftigen geholt werden, Abgabe bitte nur nach vorheriger Absprache. Die Garderobe ist jedoch für Nehmer nicht völlig kostenlos, es wird um eine geringe Spende gebeten.
Rückfragen bitte unter E-Mail: cenders@homberg.de oder Tel.: 06633 - 184 42

Öffnungszeiten des städtischen Schwimmbades unabhängig von der Witterung

Außerhalb der Sommerferien

Montag - Freitag	12:30 – 19:30 Uhr
Samstag, Sonntag	
Brücken- und Feiertage	10:00 – 19:30 Uhr
Frühschwimmen:	
Montag, Mittwoch	
und Freitag	7:00 - 9:00 Uhr

Kassenschluss und letzter Einlass
1 Stunde vor Schließung des Schwimmbades

Innerhalb der Sommerferien

Montag – Sonntag	10:00 – 19:30 Uhr
Frühschwimmen:	
Montag, Mittwoch	
und Freitag	7:00 - 9:00 Uhr

Kassenschluss und letzter Einlass
1 Stunde vor Schließung des Schwimmbades

Claudia Blum
Bürgermeisterin

Eintrittspreise Schwimmbad Homberg (Ohm)

Tageskarten:

Erwachsene	**3,00 €**
Kinder 6 – 17 Jahre,	**2,00 €**
Schüler ab 18 Jahre,	
Studenten, Wehrpflichtige,	
Ersatzdienstleistende,	
Schwerbehinderte ab 50 %,	
Empfänger von Transferleistungen	
Duschmarken	**0,50 € Erwerb an der Kasse**
Kinder unter 6 Jahren sind frei	
Dauerkarten	
Erwachsene	**70,00 €**
Ehepaare	**120,00 €**
Schüler ab 18 Jahre,	
Studenten, Wehrpflichtige,	
Ersatzdienstleistende,	
Schwerbehinderte ab 50 %	**40,00 €**
Familienkarte	**140,00 €**
(Eltern mit eigenen Kindern bis 18 Jahre)	
1. Kinderdauerkarte bis 18 Jahre	**35,00 €**
2. Kinderdauerkarte bis 18 Jahre	**30,00 €**
ab 3. Kinderdauerkarte bis 18 Jahre **frei**	
Zehnerkarten	
Erwachsene	**28,00 €**
Kinder	**16,00 €**

ist übertragbar, gültig ab Kauf und im Folgejahr
Empfänger von Transferleistungen
(Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung, Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Leistungen nach dem Asylbewerbungsleistungsgesetz, Leistungen der Kinder – und Jugendhilfe) können gegen Vorlage des Leistungsbescheides an der Schwimmbadkasse eine Ermäßigung erhalten. Berechtigt sind Bürger der Stadt Homberg (Ohm).
Die Ermäßigung für Dauer- und Zehnerkarten beträgt 50% des gültigen Tarifs
Diese Gebührenordnung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Homberg (Ohm), den 26.04.2017

Der Magistrat der
Stadt Homberg (Ohm)
Claudia Blum
Bürgermeisterin

Familienzentrum Homberg (Ohm)
-Angebote für Homberg (Ohm) und Stadtteile-

Beratungsangebote

Gerade in besonderen Lebenssituationen ist es manchmal schwierig, ganz alleine zurechtzukommen. Wir bieten Ihnen deshalb unsere Begleitung für alle Fragen rund um die Familie, Kinder und Erziehung sowie beim Umgang mit Ämtern an. Gerne nehmen wir uns auch Zeit, mit Ihnen gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen.
Wir bieten an und vermitteln:

- **die familienrechtliche Erstberatung (kostenpflichtig durch einen Anwalt)**
- **die Sozialberatung**
- **die Familien- und Erziehungsberatung**
- **die Schwangerenkonfliktberatung**

Öffnungszeiten von Café, Tauschbibliothek und Lesezimmer

Mo, Di, Mi und Do von 8.30 - 12.00 Uhr sowie
Di und Do von 13.30 - 16.30 Uhr
Themennachmittage:
Jeden Dienstag von 14.30 - 16.30 Uhr offenes Strickcafé
Jeden Donnerstag von 14.30 - 16.30 Uhr geselliger Spiele-Nachmittag
Gerne dürfen Sie bei uns mitgebrachte Speisen verzehren oder Kaffeespezialitäten vor Ort genießen.
Die Mitarbeiter des Familienzentrums freuen sich auf Sie!

Strickcafé im Familienzentrum Homberg (Ohm)

Im Familienzentrum Homberg (Ohm), Frankfurter Str. 1, können Neuanfänger und Geübte sich immer **dienstags** in lockerer Runde von **14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** zusammensetzten, um gemeinsam zu stricken, häkeln, sich auszutauschen oder einfach nur, um in angenehmer Atmosphäre einen Kaffee zu trinken.
Information unter www.familienzentrum-homberg-ohm.de oder E-Mail: cenders@homberg.de

Beratung des VdK im Familienzentrum Homberg (Ohm)

Jeden **3. Donnerstag im Monat ab 17.00 Uhr** bietet der VDK - Kreisverband Alsfeld - durch Frau Helma Schnell-Kretschmer die Möglichkeit, sich in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Schwerbehinderten-, Bundessozialhilfe- und Arbeitsförderungsgesetz, Kriegsopferversorgung sowie der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung) im Familienzentrum beraten zu lassen.
Terminvereinbarungen unter Tel.: 06631-3556

VdK - Homberg / Familienzentrum Homberg (Ohm)

Jeden **1. Montag im Monat** findet ein **„Kaffeenachmittag“** um 14:30 Uhr im Familienzentrum Homberg (Ohm), Frankfurter Str. 1, statt. Sollte der Termin auf einen Feiertag fallen, wird er auf die kommende Woche Montag verschoben.
Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.
Bitte um Anmeldung bei :
Sigrun Rühl: 06633/ 3959300 oder
Andrea Dechert: 06633/ 3959872

der Vorstand

Frauenfrühstück international

Jeden **2. Mittwoch im Monat** sind alle Frauen aus Homberg (Ohm) und den Stadtteilen zu einem gemütlichen Beisammensein und Kennenlernen im Café des Familienzentrums eingeladen.

Uhrzeit: 9.30 Uh - 11.30 Uhr
Ort: Café des Familienzentrums Homberg (Ohm), Frankfurter Str. 1.

Es ist schön, wenn jede Frau eine landestypische Leckerei aus Ihrem Herkunftsland mitbringt. Doch nicht nur Ayse, Leyla und Giulia sind hiermit angesprochen, wir freuen uns auch über Sabine, Gertrud, Michaela… Getränke gibt es vor Ort.
Fragen bitte an Heike Schmied Tel. 06633/6294
oder Zelis Gül 06633/642862

HotSpot

Öffnungszeiten des Jugendzentrums „HotSpot“ (im Familienzentrum)

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr (für Schüler ab der 5. Klasse)
Jetzt **NEU**:
Mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr gibt es eine „**Outdoor-AG**“. Teilnehmerbeitrag 1,50 EUR p. P. und Teilnahme. Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren. Treffpunkt ist der Parkplatz der Buchholzbrücke. Anmeldung bitte unter:
Tel.: 06633 184 42 oder E-Mail. sjpoles-reinemann@homberg.de
Freitags von 14.00 - 17.00 Uhr findet die „**Mädelszeit**“ im HotSpot statt. Das heißt: Zeit gemeinsam beim Spielen, Tanzen und Quatschen zu verbringen. Die Teilnahme ist kostenlos und keine Voranmeldung nötig.

Einladung zur Krabbelgruppe

Keine Lust mehr, nur zu Hause zu sein?
Interesse am gemeinsamen Austausch?
Sehen, wie sich Dein Kind in der Gruppe entwickelt?
Wir geben Euch den Raum und Rahmen dafür …

Wer:	Kinder von 0 - 3 Jahren mit Mama, Papa, Oma oder sonstigen Angehörigen
Wo:	Saal des Familienzentrums
Wann:	Immer dienstags von 09.30 - 11.00 Uhr

Unkostenbeitrag : 2,00 EUR
Einfach vorbeischauen und mitmachen.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN
Werden Sie Vereins-Redakteur!
Sie möchten für Ihren Verein, Ihre Kirche oder Ihren Kindergarten als beauftragter Redakteur im Mitteilungsblatt schreiben?
Melden Sie sich an unter:

www.wittich.de
➡ Artikel schreiben

Mittagstisch

„Gemeinsam ist schöner als einsam“

Selber kochen und dann alleine essen ist nicht immer schön. An manchen Tagen wünscht sich vielleicht der eine oder andere, das regelmäßige Kochen ausfallen zu lassen. Dann wäre es schön, sich an einen gedeckten Tisch zu setzen und mit einer warmen Mahlzeit in geselliger Runde verwöhnen zu lassen.
Wir möchten allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern **jeden letzten Mittwoch im Monat**, in der Zeit zwischen 12 und 14.00 Uhr, ein Mittagessen im Café des Familienzentrums anbieten. Anschließend lassen wir den Mittag mit einer Tasse Kaffee und einem Plausch in gemütlicher Runde ausklingen.
Menü für **Mittwoch**, den **28. Juni 2017:**
Gebackener Schafskäse, mediterrane Ofenkartoffeln und gemischter Salat, incl. einer Kaffeespezialität zum Preis von 6,50 EUR.
Anmeldung telefonisch unter : 06633 – 184 42 oder per E-Mail: cenders@homberg.de , bis zum **23.06.2017**.

Strickcafé geht in die Sommerpause

Das Strickcafè mit Bewirtung macht ab dem 20. Juni Sommerpause.
Gerne kann das Cafè weiterhin dienstags während der Öffnungszeiten besucht werden.
Unser Kaffeeautomat mit leckeren Kaffeespezialitäten steht Ihnen zur Verfügung.
Am **15.08.2017** starten wir in die neue Saison

Sommerfrühstück

Am Sonntag, den 25.06.2017, lädt das Familienzentrum Homberg (Ohm) zum gemütlichen Frühstück ein. Genießen Sie den Sommersonntag, bei schönem Wetter, auch auf unserer Terrasse.
9.30 - 11.30 Uhr.
Erwachsene 8,00 € und Kinder bis 6 Jahre 3,00 €.
Anmeldungen unter cenders@homberg.de oder Tel. 06633 184 42
Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Deutsches Rotes Kreuz

NATÜRLICH HOMBERG

Erste Hilfe Kurs

Für wen? Für Deinen Führerschein oder Dein Ehrenamt. Gerne auch einfach nur aus Interesse

Wann? Montag, den 24.07.2017
11.00 bis ca. 19.00 Uhr
- insgesamt 9 UE-

Wo? Im Familienzentrum Homberg (Ohm)

Wie viel kostet es? 35,00 € p. P.
Gebühr ist am Veranstaltungstag zu entrichten.

Familienzentrum Homberg (Ohm) - Frankfurter Straße 1 in 35315 Homberg (Ohm) -
http://www.familienzentrum-homberg-ohm.de
Anmeldung unter: Tel: 06633 3959805 oder per E-Mail: sjpoles-reinemann@homberg.de
Begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeldung bis zum 17.07.2017

Frauenselbsthilfe nach Krebs

Treffen im Familienzentrum Homberg (Ohm)

Sie möchten sich ungezwungen informieren, austauschen und gesellige Stunden verbringen?
Die Frauenselbsthilfe nach Krebs trifft sich in lockerer Atmosphäre an jedem ersten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr im Familienzentrum Homberg (Ohm).
Gäste sind herzlich willkommen.

Bürgerinfo

Informationen zur Müllentsorgung:

Nichtentleerung Müllgefäße

Bei Nichtentleerung eines Müllgefäßes können Sie sich an folgende Entsorger wenden:
Hausmülltonnen:
Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;
Gelbe Tonne:
Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;
Biomülltonnen:
Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;
Papiertonnen:
Firma Veolia Umweltservice, Tel.: (06641) 9180-10;
Sperrmüllabfuhr:
Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Neubestellung oder Rückgabe von „Gelben Tonnen“

Die Auslieferung und Abholung von „Gelben Tonnen“ findet durch die Entsorgungsfirma Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH statt. Bitte melden Sie sich unter der Tel.: (06659) 9788-88.

ANZEIGEN-HOTLINE: 06643/9627-0

Sperrmüllanmeldung

Auch per Kurzbrief an:
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis
Am Graben 96
36341 Lauterbach
Per Fax (06641/9671-20)
Per E-Mail: info[at]zav-online.de
Per Online-Formular
oder per Telefon über die Sperrmüllhotline (06641/9671-22), welche immer von Montags - Donnerstags von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14.00 Uhr - 15.30 Uhr sowie Freitags von 09.30 Uhr - 12.00 Uhr Ihre Sperrmüllanmeldung persönlich entgegen nimmt.
Die Terminbenachrichtigung geht Ihnen per Post oder auf Wunsch per Telefon oder E-Mail zu.

Annahmestelle für die Entsorgung
von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Am Feuerwehrstützpunkt, Güntersteiner Weg 2 in 35315 Homberg (Ohm) werden
jeden ersten Montag im Monat zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr
Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung entgegen genommen.
Sollte dieser Montag ein Feiertag sein, so ist der Termin am darauffolgenden Montag.
Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegen genommen.
Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte werden **nicht** angenommen: z.B.
- Leuchtstoffröhren,
- Gasentladungslampen,
- Monitore aller Art (mit Bildröhre oder Flachbild)
- Bildschirme aller Art (mit Bildröhre oder Flachbild)
- Batterien / Akkus

Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle
„Vogelsberger Lebensräume“

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen, Termine nach Vereinbarung unter Alsfeld, Am Ringofen 24, Tel.: (06631) 91 18 315, mit Frau van den Berg.

Neue Arbeit Vogelsberg

Wir holen ab:

Wiederverwertbare Elektrogroßgeräte	06631 / 96 41 70
Wiederverwertbare Gebrauchtmöbel	06631 / 96 41 19

Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis

Der Pflegestützpunkt ist eine gemeinsame Einrichtung des Vogelsbergkreises und den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten ***neutrale, unabhängige und kostenlose*** Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung.
Unsere Beratung steht pflegenden Angehörigen sowie pflege- oder hilfsbedürftigen Menschen zur Verfügung.
Sie finden uns in Lauterbach, Goldhelg 20, im Gebäude des Landratsamtes.
Ansprechpartnerinnen
Monique Abel, Tel: 06641 977-2091,
monique.abel@vogelsbergkreis.de
Sabine Leskien, Tel: 06641 977-2092,
sabine.leskien@vogelsbergkreis.de
Internet: www.pflegestuetzpunkt-vogelsbergkreis.de

Schutzmann vor Ort

Verantwortlicher Schutzmann vor Ort in Homberg (Ohm) ist Polizeioberkommissar Udo Klar von der Polizeistation Alsfeld. Er wird von Polizeioberkommissarin Alexandra Jöckel unterstützt, um so eine noch größere Erreichbarkeit für die Bürger zu ermöglichen.
Die Schutzleute bieten bei Bedarf für die Bürgerinnen und Bürger Sprechstunden im Familienzentrum in der Frankfurter Str. 1 an.
Kontakt: E-Mail: svo-homberg.ppoh(@)polizei.hessen.de, Tel.: 06631/974-0

25. Juni 2017:
Stehender Festzug Erbenhausen

Programm

10:00 – 11:00:	Sommergottesdienst
11:00 – 11:15:	Kindertanzgruppe
11:30 – 12:10:	Eröffnung des Stehenden Festzuges Musikalische Umrahmung durch den Posaunenchor
12:45 – 13:00:	Kindertanzgruppe
13:00 – 13:45:	Theateraufführung: „Die Geschichte Erbenhausens“ Theatergruppe Labanjer aus Homberg
13:45 – 14:00:	Kindertanzgruppe
Ab 14:00:	spielt Kapelle Klaus Römer auf dem Platz in der Dorfmitte
Ab 17:00:	werden im Zelt am Dursthäuschen die „Appenkrainer“ den abendlichen Festausklang mit stimmungsvoller Musik für Alt und Jung umrahmen.

Die Stände stehen von 11:30 – 17:00 Uhr
Der Eintrittspreis für den Festzug beträgt 4,00€.

Lutherausstellung

In der Erbenhäuser Kirche wird täglich von 16:00 – 18:00 Uhr ab Mittwoch, den 21. Juni bis Mittwoch, den 28. Juni eine Lutherausstellung präsentiert.
Achtung: Samstag geschlossen und Sonntag während des gesamten Festzuges geöffnet.

Gästeführerausbildung erfolgreich gestartet

Acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich für die neu konzipierte Gästeführerausbildung Homberg (Ohm) und Umgebung angemeldet. Am Samstag, 10. Juni, startete nun die Veranstaltungsreihe der Ausbildung mit einem ganztägigen Seminar zum Thema „Sicheres Auftreten vor Gruppen“.
Bürgermeisterin Claudia Blum begrüßte die angehenden Gästeführerinnen und Gästeführern und wünschte Ihnen ein erfolgreiches Seminar: „Ich freue mich sehr, dass so viele Personen interessiert sind, Gästen unsere schöne Stadt zu zeigen!“
Kommunikationstrainerin Gisela Hörle erarbeitete mit den Anwesenden welche Faktoren unsere Wirkung auf andere beeinflussen oder die passende Wortwahl bei einer Führung. Sie gab praktische Tipps zum inhaltlichen Aufbau einer Rede und auch zum Umgang mit Störungen während eines Rundgangs durch die Stadt. Über dem informationsreichen Tag stand Gisela Hörles Grundgedanke für sicheres Auftreten: „Ich glaube an mich, meine Ideen und meine Stadt!“
Als nächste Veranstaltungen der Fortbildung schließen sich noch im Juni zwei Abendtermine von Gästeführer Hartmut Kraus an, der inhaltliche Informationen zu Wander- und Stadtführungen in Homberg (Ohm) gibt. Im Juli wird sich Kerstin Bär, Leiterin der Deutschen Vulkanologischen Gesellschaft – Sektion Vulkan Vogelsberg, dann mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Geologie und Natur Hombergs widmen.

Foto: Gisela Hörle mit den angehenden Gästeführerinnen und Gästeführern am ersten Seminartag der Fortbildung, © Bick/Stadt Homberg (Ohm)

Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!

Neues Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Homberg (Ohm) auf dem Hessentag

Nach der offiziellen Indienststellung vor zwei Wochen, wurde das neue Tanklöschfahrzeug der Homberger Feuerwehr jetzt auf dem Hessentag auch vom Hessischen Minister des Innern und für Sport, Peter Beuth, und Landesbranddirektor Harald Uschek symbolisch übergeben.
Die Fahrt des TLF 4000 nach Rüsselsheim begleiteten neben Stadtbrandinspektor Thomas Stein, dem ehemaligen Stadtbrandinspektor Peter Pfeil, dem Stellvertretenden Stadtbrandinspektor Jens-Uwe Rieß und dem stellvertretenden Wehrführer von Homberg, Stefan Seibert, auch Bürgermeisterin Claudia Blum, Stadträtin Annerose Seipp und Stadtrat Heinz-Jürgen Stock.
Das neue Tanklöschfahrzeug hatte in Homberg ein 40 Jahre altes Vorgängerfahrzeug ersetzt. Es hat inklusive Ausstattung und Beladung rund 317.000 Euro gekostet. Das TLF 4000 wiegt 18 Tonnen und besitzt 340 PS, fasst gute 5500 Liter Löschwasser und ist mit modernster Technik ausgestattet.
Ohne Hilfe wäre eine solche Anschaffung für die Stadt Homberg (Ohm) schwer gewesen. „Wir sind sehr dankbar für 80.000 Euro Zuschuss, die wir vom Land erhalten haben, sowie für 21.000 Euro, die der Vogelsbergkreis für die Anschaffung zugesteuert hat.“ so Bürgermeisterin Blum.

Foto: Thomas Stein, Peter Pfeil, Staatsminister Peter Beuth, Bürgermeisterin Claudia Blum und Stefan Seibert (v.l.) bei der symbolischen Übergabe des TLF 4000 in Rüsselsheim, © Jens-Uwe Rieß, Freiwillige Feuerwehr Homberg (Ohm)

Krabbelhaus Friedrichstraße

Gespannt darauf warten, wie groß denn der Kürbis werden wird……

genau das wollen die Kinder vom Krabbelhaus Friedrichstraße in Homberg. Auch sie haben von HR3 dem Radiosender ein Päckchen Kürbissamen zugeschickt bekommen und werden an der Aktion „Kürbiswette“ teilnehmen.
Die Kinder haben zuerst aus dem Samen ein kleines Pflänzchen gezüchtet, und dann war die große Frage: „Wohin jetzt damit?“
Dadurch, dass die Kinder immer bei den Nachbarn, Familie Kraft, nach den Hühnern und Enten schauen, haben die Erzieherinnen einfach gefragt, ob sie das Pflänzchen bei ihnen in den Garten pflanzen dürfen.
Frau Kraft hatte natürlich nichts dagegen und half beim Einpflanzen fleißig mit.
Jetzt müssen sich die Kinder und Erzieherinnen natürlich um das Pflänzchen gut kümmern und gehen jeden Tag in den Garten zum gießen und zum Beobachten wie es wächst und gedeiht.

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage „Rote Kuh“

Die Kompostierungsanlage„Rote Kuh“ ist jeweils mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr zur Anlieferung von kompostierbarem Pflanzen- und Grünabfall geöffnet.
Die Annahme erfolgt kostenfrei.

Unsere Jubilare

Wir gratulieren:

zum 80. Geburtstag am 23. Juni 2017
Frau Maria Pollak
Homberg (Ohm)
OT Ober-Ofleiden
Erlenweg 5

zum 90. Geburtstag am 26. Juni 2017
Frau Anne Grete Gröb
Homberg (Ohm)
OT Deckenbach
Grüner Weg 2

zum 80. Geburtstag am 28. Juni 2017
Herrn Manfred Ritter
Homberg (Ohm)
OT Maulbach
Schollgernweg 4

Homberg (Ohm), den 21.06.2017

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

kostenlos bundesweit gültige Rufnummer Tel.: 116 117

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notrufnummer: 01801/ 555 777 9317

Mittwoch, 21.06.2017
Albert-Schweitzer-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 26, 35260 Stadtallendorf, Tel.: (06428) 92480

Donnerstag, 22.06.2017
Apotheke H. Jung, Borngasse 26, 35274 Kirchhain, Tel. (06422) 2037
Ohm Apotheke, Bahnhofstraße 14, 35329 Gemünden/Felda, Tel. (06634) 917590

Freitag, 23.06.2017
Markt-Apotheke, Am Markt 8, 35260 Stadtallendorf, Tel. (06428) 6966

Samstag, 24.06.2017
Alte Apotheke, Frankfurter Str. 79, 35315 Homberg (Ohm) Tel. (06633) 257
Abronsius-Apotheke, Schönbacher Straße 10 a, 35274 Großseelheim, Tel.: (06422) 4450

Sonntag, 25.06.2017
Stadt Apotheke, Neustädter Straße 21, 36320 Kirtorf, Tel. (06635) 223

Montag, 26.06.2017
Teich Apotheke, Niederkleiner Straße 5, 35260 Stadtallendorf, Tel. (06428) 921059

Dienstag, 27.06.2017
Bahnhof Apotheke, Bahnhofstraße 12 ½, 35274 Kirchhain, Tel. (06422) 1050

Mittwoch, 28.06.2017
Felsen Apotheke, Frankfurter Straße 56, 35315 Homberg (Ohm), Tel. (06633) 1770
Alte Apotheke, Bahnhofstraße 22, 35279 Neustadt, Tel.: (06692) 919130

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist unter der folgenden zentralen Notrufnummer durch Telefonische Ansage zu erfahren:

Telefon: 0180 560 7011

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. G. Schäfer und Dr. J. Kräuter
Im Froschwasser 8,
35260 Stadtallendorf-Schweinsberg
Großtiere 06429/829105
Kleintiere 06429/1484
Tierärztin A. Sebald
Büßfelder Straße 11
35315 Homberg (Ohm), Stadtteil Bleidenrod
Groß- und Kleintiere 0172/3642969

Schutzambulanz Fulda

Kostenlose Hilfe für Opfer von Gestalttaten und Dokumentation von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige. Vermittlung von individueller Unterstützung. Montag bis Freitag von 8-16 Uhr unter 0661 6006 1200. Zentrum Vital, Gerloser Weg 20, Fulda.
www.schutzambulanz-fulda.de

- Anzeige -

Sanfte Medizin ohne Nebenwirkungen

Akademische Lehrpraxis

Mesotherapie
bei Rücken- und Schulterschmerzen, Kapaltunnelsyndrom, Migräne, Tinnitus, Durchblutungsstörungen, Knieschmerzen, Fibromyalgie, Ellenbogenschmerzen, Fersensporn, Borreliose, Haarausfall

Dr. med. Michael Dörge
Schlitzer Straße 25
36272 Niederaula
Tel.: 06675/1666

Vereine und Verbände

Freundeskreis Vogelsberg e.V.

Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete, sowie deren Angehörige, in der Gemeinde Homberg

Die Gruppenabende finden freitags (außer an Feiertagen) um **20.00 Uhr** im evang. Gemeindehaus an der Stadtkirche in Homberg statt.
Die Angehörigengruppe findet jeden ersten Freitag im Monat zu den gleichen Zeiten statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter den Tel.-Nr.:
06633-5876
06401/21308
06634-1449 (für Angehörige)

Bund der Pfadfinder „Stamm Wüstenfüchse“

Gruppenstunden in der alten Pfadfinderhütte:

Freitag
Kinder: 15.15 bis 16.45 Uhr
Jugendliche: 15.15 bis 16.45 Uhr
Ansprechpartner:
Luis Rieger, Tel.: 0157/54233543
Weitere Informationen unter
www.wuestenfuechse.de

Förderverein der Grundschule Homberg

Zirkusprojekt

Homberg sf
Der Förderverein der Grundschule Homberg, möchte den Grundschülern die Möglichkeit bieten, in einer der vier Jahrgangsstufen an einem Zirkusprojekt teilzunehmen. In diesem Jahr wird der Mitmachzirkus „Phantasia“ Anfang September eine Woche an der Grundschule Station machen. Die Kinder werden in dieser Woche zu Artisten, Seiltänzer, Jongleure und beispielsweise Zauberer ausgebildet und unterrichtet. Das Reiseunternehmen Philippi in Groß-Eichen mit dem Chef-Ehepaar Marlen und Mark Philippi waren persönlich gekommen, um einen Scheck in Höhe von 250,— Euro zu überreichen. Karin Schneucker (Rechnerin des Fördervereins) und Heike Schmied (stellv. Vorsitzende des Fördervereins) und auch die Schulleiterin Eva Sartorius freuten sich sehr. Aber auch die Kinder sagten Denkschön. Um solch ein Projekt durchzuführen, müssen schon einige Finanzmittel herbeigeschafft werden.

Freiwillige Feuerwehr Homberg

Das am 24.06.2017 geplante Sonnenwendfeuer fällt leider aus

Homberger Stiefel-Club 1959 e.V.

- Das **Tennisheim hat während der Saison (April bis ca. Oktober) jeden Dienstag ab 17.30 Uhr geöffnet** und bietet Interessierten die Möglichkeit, Trainer und Verein kennenzulernen.
- **Trainings- und Spielmöglichkeiten für Kinder bis Senioren** durch den lizensierten Tennislehrer Lothar Swoboda.
- Mit Trainingskleidung und passenden Sportschuhen (möglichst flaches Profil, Schläger werden vom Verein geliehen) ist nach Absprache **jederzeit ein Schnuppertraining möglich**.
- Der HTC stellt aktuell 5 aktive Mannschaften für den Spielbetrieb in unterschiedlichen Klassen (2 Damen- und 3 Herrenteams).
- Kontakt und weitere Infos unter 06633-7446 (1.Vorsitzender Lothar Swoboda), info@homberger-tennis-club.de oder www.homberger-tennis-club.de

Homberger Tennis Club e.V.

Sonntag 11.06.17 Kreisliga B Damen

Punktgewinn nach misslungenem Saisonstart
Nachdem der erste Spieltag trotz guter Leistung ohne Lohn blieb, konnte die Damenmannschaft des Homberger TC beim Heimspiel gegen den MSG Cappeler TV/TV Wehrda III ihren ersten Punkt einfahren. Obwohl die Hombergerin Magdalena Ogrodnik ihr Einzel mit jeweils 3:6 gegen Natalie Balzer verlor, konnte Elena Stoimenvoski den Rückstand durch ein 6:2 bzw. 6:4-Sieg über Stephanie Fuchs ausgleichen. Auch die beiden anderen Einzel-Duelle hielten sich die Waage, nachdem Sue Wehrwein Julia Freudenberg im ersten Satz zunächst deutlich mit 2:6 sowie im zweiten Satz denkbar knapp mit 5:7 unterlag und Lucia Pfeil gegen Amelie Schneider den ersten Satz mit 3:6 abgab, danach jedoch ihre Kontrahentin dominierte und mit Souveränität und Ruhe die beiden folgenden Sätze mit 6:2 und 6:0 für sich entschied.
So sollte sich am vorläufigen Unentschieden nichts mehr ändern, denn auch die Doppel waren ausgeglichen. Während das eingespielte Homberger Gespann Henriette Hölscher und Elena Stoimenovski, das an guten Tagen schon so manch fulminanten Sieg gefeiert hat, gegen Julia Freudenberg und Amelie Schneider mit 2:6 und 4:6 das Nachsehen hatte, hielten Sue Wehrwein und Adelheid „Heidi“ Einwächter die Fahne des HTC hoch und rangen nach einem denkbar knappen 5:7 und 7:6 in einem „hitchcock-würdigen“ Champions-Tiebreak mit 11:9 das Duo Natalie Balzer und Sarah Steinbach nieder.
Durch den Punktgewinn sprang die Damenmannschaft des HTC auf den 4. Tabellenplatz.

Samstag 10.06.17 Bezirksoberliga Damen 50

Weiter ungeschlagen auf Erfolgskurs

Die Damen 50 Mannschaft des Homberger TC hat auf fremden Terrain bei RW Grünberg den nächsten Saisonsieg perfekt gemacht. Dabei war nach den 4 starken Einzel-Partien der 4:0-Vorspung uneinholbar. Elke Frick setzte sich souverän mit 6:2 und 6:2 gegen Rita Fleischer durch, auch Monika Bock ließ durch ein zunächst lockeres 6:1 und danach knappes 7:5 gegen Claudia Roigk für ihre Mannschaft nichts anbrennen. Während Gerlinde Zulauf mit einem 6:1 und 6:2 über Monika Hessler mit der dritten Partie früh für mindestens einen Punktgewinn sorgte, machte Inge Jantosca mit jeweils 6:1 gegen Irmtraud Schock bereits nach den Einzeln für den Homberger Sieg den Deckel drauf.
Allerdings gab sich die Damen von RW Grünberg längst nicht geschlagen und so bezwang das Doppel Fleischer/Roigk das Duo Zulauf/Jantosca mit 6:4 und 6:1. Für das zweite Doppel verstärkte sich Monika Hessler mit der noch frischen Gabriele Stephan und für die HTClerinnen übernahm Ursula Hohnhold den Platz an der Seite von Elke Frick. Mit 6:1 und 6:2 setzten sich die Hombergerinnen klar durch und festigten mit dem insgesamt 5:1-Sieg den 1. Tabellenplatz.

JFV Ohmtal Homberg e.V.

informiert: Bericht zum MHI-Cup 2017 E1-Junioren

Zeitgleich zum E2-Turnier kämpften auf Platz B die E1-Junioren um den Siegerpokal. Turniersieger wurde hier die JSG Vogelsberg, vor der JFV Ohmtal Homberg und der JSG Oberes Ohmtal.

Hier die Ergebnisse und die Platzierungen der E1-Junioren :

1. JSG Vogelsberg	7:2 / 13
2. JFV Ohmtal Homberg	8:6 / 9
3. JSG Oberes Ohmtal	4:5 / 7
4. FSG Kirtorf	5:6 / 6
5. FSV Wolfhagen	3:3 / 5
6. TSV B/N Gemünden	2:7 / 2
FSV Wolfhagen - JFV Ohmtal Homberg	3 : 0
TSV B/N Gemünden - JSG Vogelsberg	1 : 1
JSG Oberes Ohmtal - FSG Kirtorf	2 : 0
TSV B/N Gemünden - FSV Wolfhagen	0 : 0
JSG Vogelsberg - JFV Ohmtal Homberg	3 : 1
FSV Wolfhagen - JSG Oberes Ohmtal	0 : 0
JFV Ohmtal Homberg - FSG Kirtorf	2 : 0
JSG Oberes Ohmtal - TSV B/N Gemünden	2 : 0
JSG Vogelsberg - FSV Wolfhagen	1 : 0
JFV Ohmtal Homberg - JSG Oberes Ohmtal	4 : 0
FSG Kirtorf - TSV B/N Gemünden	3 : 1
JSG Oberes Ohmtal - JSG Vogelsberg	0 : 1
FSV Wolfhagen - FSG Kirtorf	0 : 2
TSV B/N Gemünden - JFV Ohmtal Homberg	0 : 1
FSG Kirtorf - JSG Vogelsberg	0 : 1

Das D-Junioren-Turnier konnte dieses Jahr nicht ausgetragen werden. Die D-Junioren trugen nämlich im Anschluss an das Turnier ihr Aufstiegs-Hinspiel zur Gruppenliga gegen Obere Salzböde aus (gesonderter Bericht). Der JFV Ohmtal Homberg zieht eine positive Bilanz des Turnierverlaufs. Die Begegnungen wurden fair geführt und die es herrschte eine gute Stimmung unter den Spielern und Zuschauern. Die Begegnungen am 2. Turniertag wurde von den 3 Unparteiischen Ahmed Cin, Valentin Geier und Alexander Grischkat souverän geleitet. Der JFV bedankt sich herzlich bei Schiedsrichtern. Auch im kommenden Jahr soll der MHI-Cup wieder ausgetragen werden und vielleicht kann die Teilnehmerzahl nochmal gesteigert werden. Besonderen Dank gilt all den fleißigen Helfern für die Vorbereitung und Durchführung des Turniers und jenen, die sich bestens um das leibliche Wohl gekümmert haben und natürlich unserem Sponsor, der MHI Mitteldeutsche Hartstein Industrie.

JFV Ohmtal Homberg informiert:

Bericht zum MHI-Cup 2017 E2-Junioren

Auch der 2. Turniertag fand unter hervorragenden äußeren Bedingungen statt. Am Sonntagvormittag spielten 5 Mannschaften der E2-Junioren und 6 Mannschaften der E1-Junioren um den Turniersieg. Beste Mannschaft bei den E2-Junioren war die Eintracht aus Wetzlar, die sich mit 4 Siegen aus 4 Spielen verdient den diesjährigen Turniersieg holte.

Hier die Platzierungen und die Ergebnisse der E2-Junioren :

1. Eintracht Wetzlar	8:1 / 12
2. JSG Vogelsberg	8:3 / 7
3. JFV Ohmtal Homberg	6:3 / 7
4. FSV Wolfhagen	3:7 / 3
5. TSG Wilhelmshöhe	1:12 / 0
JFV Ohmtal Homberg - JSG Vogelsberg	1 : 1
FSV Wolfhagen - TSG Wilhelmshöhe	2 : 0
Eintracht Wetzlar - JFV Ohmtal Homberg	1 : 0
JSG Vogelsberg - FSV Wolfhagen	3 : 0
TSG Wilhelmshöhe - Eintracht Wetzlar	0 : 2
JFV Ohmtal Homberg - FSV Wolfhagen	1 : 0
JSG Vogelsberg - TSG Wilhelmshöhe	4 : 0
FSV Wolfhagen - Eintracht Wetzlar	1 : 3
TSG Wilhelmshöhe - JFV Ohmtal Homberg	1 : 4
Eintracht Wetzlar - JSG Vogelsberg	2 : 0

JFV Ohmtal Homberg informiert:

Bericht zum MHI-Cup 2017 G-Junioren

Am frühen Samstagnachmittag, am 11.06., begann das Fairplay-Turnier der Jüngsten Fußballerinnen und Fußballer, der G-Junioren. Bei bestem Fußballwetters jagten die 7 Mannschaften mit großer Freude hinter dem Ball her. Auch bei den G-Junioren stehen die Platzierungen im Hintergrund, es gilt die Begeisterung für den Fußball bei den Jüngsten zu wecken.

Ergebnisse der G-Junioren:

G-Junioren:

1. FC Schwalmstadt, JFV Ohmtal Homberg, JSG Oberes Ohmtal, JSG Lauter, JFV Ohmtal Homberg 2, JFV Alsfeld, TSV B/N Gemünden, TV Brauerschwend

JFV Ohmtal Homberg - JFV Ohmtal Homberg 2	4:0
1. FC Schwalmstadt - JSG Oberes Ohmtal	1:0
TSV B/N Gemünden - TV Brauerschwend	0:1
JFV Ohmtal Homberg 2 - JFV Alsfeld	0:3
JFV Ohmtal Homberg - 1. FC Schwalmstadt	0:0
JSG Oberes Ohmtal - TSV B/N Gemünden	1:0
TV Brauerschwend - JFV Alsfeld	1:0
JFV Ohmtal Homberg 2 - 1. FC Schwalmstadt	0:2
TSV B/N Gemünden - JFV Ohmtal Homberg	0:3
JFV Alsfeld - JSG Oberes Ohmtal	1:0
TV Brauerschwend - JFV Ohmtal Homberg 2	9:0
1. FC Schwalmstadt - TSV B/N Gemünden	1:0
JFV Alsfeld - JFV Ohmtal Homberg	0:1
JSG Oberes Ohmtal - TV Brauerschwend	0:3
JFV Ohmtal Homberg - 2 TSV B/N Gemünden	2:2
1. FC Schwalmstadt - JFV Alsfeld	1:0
JFV Ohmtal Homberg - TV Brauerschwend	0:0
JSG Oberes Ohmtal - JFV Ohmtal Homberg 2	6:0
TSV B/N Gemünden - JFV Alsfeld	0:2
TV Brauerschwend - 1. FC Schwalmstadt	1:0
JFV Ohmtal Homberg - JSG Oberes Ohmtal	3:0

JFV Ohmtal Homberg informiert:

Bericht zum MHI-Cup 2017 F-Junioren
Am 10.06. + 11.06. veranstaltete der JFV Ohmtal Homberg den 3. MHI-Cup auf den Sportplatz in Nieder-Ofleiden, ein Fußballturnier der G, F, und E-Junioren. Insgesamt nahmen 31 Mannschaften aus der Region teil. vertreten waren Mannschaften aus den Sportkreisen Marburg, Gießen, Waldeck/Frankenberg, Schwalm/Eder, Lahn/Dil, Fulda/Hünfeld, Region Kassel und dem heimischen Sportkreis Vogelsberg. Viele Vereine waren mit mehreren Mannschaften in verschiedenen Juniorenklassen vertreten. Am Samstagvormittag traten 12 F-Junioren-Mannschaften in 2 Gruppen im Fairplay-Modus gegeneinander an, d.h. der Spaß am Fußball steht hier im Vordergrund, die Platzierungen werden nicht gewertet. Alle Mannschaften erhielten ein großes Paket Süßigkeiten, eine Medaille und einen Fußball als Andenken.

In der Gruppe A gab es folgende Ergenisse:
JFV Ohmtal Homberg 2, FSG Kirtorf, JSG Alsfeld/Leusel I, SG Sickels, JSG Wirberg, TV Brauerschwend

JSG Alsfeld / Leusel I - SG Sickels	1:1
JFV Ohmtal Homberg 2 - FSG Kirtorf	0:3
JSG Wirberg - TV Brauerschwend	1:0
JFV Ohmtal Homberg 2 - JSG Alsfeld / Leusel I	0:0
FSG Kirtorf - SG Sickels	0:1
JSG Alsfeld / Leusel I - JSG Wirberg	2:0
SG Sickels - TV Brauerschwend	3:0
JSG Wirberg - JFV Ohmtal Homberg 2	2:1
FSG Kirtorf - JSG Alsfeld / Leusel I	2:0
SG Sickels - JSG Wirberg	0:0
TV Brauerschwend - JFV Ohmtal Homberg 2	0:2
JSG Wirberg - FSG Kirtorf	1:0
JSG Alsfeld / Leusel I - TV Brauerschwend	4:0
JFV Ohmtal Homberg 2 - SG Sickels	0:4
TV Brauerschwend - FSG Kirtorf	0:0

In der Gruppe B gab es folgende Ergebnisse:
SV Bauerbach, VfR Volkmarsen, JSG Stadt Neustadt, JFV Ohmtal Homberg,
JSG Alsfeld / Leusel 2, SV Hattenrod

JSG Stadt Neustadt - JFV Ohmtal Homberg	0:1
SV Bauerbach - VfR Volkmarsen	0:4
JSG Alsfeld / Leusel 2 - SV Hattenrod	0:0
SV Bauerbach - JSG Stadt Neustadt	0:1
VfR Volkmarsen - JFV Ohmtal Homberg	3:1
JSG Stadt Neustadt - JSG Alsfeld / Leusel 2	1:0
JFV Ohmtal Homberg - SV Hattenrod	0:2
JSG Alsfeld / Leusel 2 - SV Bauerbach	0:2
VfR Volkmarsen - JSG Stadt Neustadt	2:0
JFV Ohmtal Homberg - JSG Alsfeld / Leusel 2	0:0
SV Hattenrod - SV Bauerbach	0:3
SG Alsfeld/Leusel 2 - VfR Volkmarsen	0:2
JSG Stadt Neustadt - SV Hattenrod	3:0
SV Bauerbach - JFV Ohmtal Homberg	0:0
SV Hattenrod - VfR Volkmarsen	0:2

Zeitplan zum SOMMER-FUSSBALL-CAMP 2017

Der JFV Ohmtal Homberg bietet ein Sommer-Fußball-Camp an und lädt alle Mädchen und Jungen im Alter von 6-14 Jahren herzlich ein. Gerne begrüßen wir auch Teilnehmer benachbarter Vereine. (Teilnahmegebühr nur 69,- €).

SOMMER-FUßBALL-CAMP
vom 23.-25.06.2017
am Sportplatz in
Nieder-Ofleiden

Freitag, 23.06.2017

15:00 Uhr	DFB Leistungstest
16:30 Uhr	Spiel in 4 Gruppen

Samstag, 24.06.2017

09:45 Uhr	Treffpunkt
10:00 Uhr	Trainng
10:45 Uhr	Pause
11:00 Uhr	Training
12:00 Uhr	Mittagspause
13:15 Uhr	Sportgymnastik mit Andrea
14:00 Uhr	Training
14:45 Uhr	Pause
15:00 Uhr	Training
15:45 Uhr	Pause
16:00 Uhr	Training
17:00 Uhr	Abschluss

Sonntag, 25.06.2017

09:45 Uhr	Treffpunkt
10:00 Uhr	Trainng
10:45 Uhr	Pause
11:00 Uhr	Training
11:45 Uhr	Gruppeneinteilung für Championsleague
12:00 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Warm up für die Championsleague
13:45 Uhr	Championsleague mit „Real Madrid, Juventus Turin, Manchester City, Paris St. Germain, Bayern München, Borussia Dortmund“
16:00 Uhr	2 Spiele Kids gegen Eltern

D-Junioren des JFV Ohmtal Homberg in die Gruppenliga aufgestiegen

Hinspiel:
JFV Ohmtal Homberg – JSG Obere Salzböde 4 : 0

Rückspiel:
JSG Obere Salzböde – JFV Ohmtal Homberg 1 : 2

Nachdem die D-Junioren des JFV Ohmtal Homberg den Kreismeistertitel der Kreisliga Alsfeld/Gießen gewonnen haben, qualifizierten sie sich hiermit für die Aufstiegsrunde zur Gruppenliga. In 3 Gruppen tragen je 2 Mannschaften ein Hin- und Rückspiel aus, um die 3 Aufsteiger in die Gruppenliga zu finden. Der Gegner des JFV Ohmtal Homberg ist die JSG Obere Salzböde, die am 11.06. auf dem Sportplatz in Nieder-Ofleiden zum Hinspiel zu Gast war. Der JFV war von Beginn an leicht überlegen und konnte Mitte der ersten Halbzeit durch einen herrlichen Fernschuss von Lea Kraus mit 1:0 in Führung gehen. Bei strahlendem Sonnschein war die Überlegenheit des JFV auch in der 2. Halbzeit deutlich. So konnte Enrico Coiro mit einem Doppelschlag durch 2 schön herausgespielte Tore auf 3:0 erhöhen, ehe der jüngste Spieler auf dem Platz, Lasse Morneweg, mit dem Schlusspfiff zum 4:0 Endstand einschob.
Das Rückspiel fand am 17.06. auf dem Kunstrasen in Hattenrod bei Bad Endbach statt. Trotz des ungewohnten Kunstrasens war der JFV die spielstärkere Mannschaft. Spieler des Tages war Enrico Coiro. Hatte er beim Stande von 0:0 noch Pech, als er einen Elfer verschoss, erzielte er kurz darauf das 1 : 0 für den JFV, mit der es in die Halbzeitpause ging. Enrico Coiro war es dann, der durch sein 2. Tor den JFV auf die Siegerstraße führte. Der Anschlusstreffer der JSG Obere Salzböde war nur noch Ergebniskosmetik. Die D-Jugend des JFV Ohmtal Homberg steigt somit in die Gruppenliga auf. Zur Belohnung wurde die Spielerinnen und Spieler im Anschluss an das erfolgreich Rückspiel vom Vorstand zum Essen eingeladen.
Wir gratulieren allen Spielerinnen und Spieler zur Kreismeisterschaft und zum Aufstieg in die Gruppenliga. Besonderen Dank gilt den Trainern und Betreuern Kevin Reiß, Lukas Hablowetz, Tim Löchel und Gainluca Amoroso und den Eltern für ihre Unterstützung.
Viel Erfolg für die kommende Saison!

Motorradfahrer „Garagen-Jungs“

Jeden 2. Samstag im Monat ab 20.00 Uhr „Stammtisch.“
Info: Tel.: 06633/5983.

MSC Ohmtal Homberg

14. + 15. ADAC-Clubsport-Quadrennen Homberg

DEUTSCHE DMV SHORTTRACK QUAD MEISTERSCHAFT 2017

2 Tage volle Action und 2 Siegerpokale für den Homberger Teamchef

Wo im letzten Jahr der Wettergott noch einen Strich durch die Rechnung des MSC Ohmtal in Homberg machte, unterstützte er die Quad- und Speedkartfahrer dieses Jahr umso mehr: Das 14. und 15. ADAC Shorttrack Quadrennen im Speedwaystadion Ohmtal um die Deutsche DMV Shorttrack Quad Meisterschaft fand beide Tage auf bestens präparierter Bahn bei schönstem Frühsommerwetter statt. Nur einige Unfälle trübten die Freude von Organisatoren und Fahrern.

43 Fahrer und Fahrerinnen waren am Samstag angetreten. Das machte auf der kurzen Speedwaybahn 46 Rennläufe notwendig; am Sonntag starteten dann 38 Fahrer in 40 Rennläufen. Drei mussten wegen Verletzung aufgeben und zwei hatten technische Probleme mit ihrem Fahrzeug.

Nach dem Training ging es Samstagvormittag mit dem 1. Wertungsdurchgang los und die Automatikklasse eröffnete den Reigen der Rennläufe. Der Evergreen Heinz Brandt konnte einem Comeback auf eigener Bahn einfach nicht widerstehen und gewann am Samstag wie am Sonntag alle Läufe; lediglich im letzten Heat am Sonntag lies er Jörg Petry den Vortritt. Somit ist er nach bisher 3 gefahrenen Rennen, die er alle gewinnen konnte, mit 30 Wertungspunkten auf Platz 2 der Meisterschaftstabelle, nur 1 Punkt hinter der führenden Conny Kraft, die allerdings schon bei 4 Rennen gestartet ist. Beim nächsten Rennen in Angenrod will er dann mit einem weiteren Sieg die Führung in der Meisterschaft übernehmen. Im 2. Lauf am Samstag kam leider Susana Lopes zu Sturz und durch das auf sie stürzende Quad zog sie sich einen Anbruch des Schlüsselbeins zu. Sie konnte ohne Operation den Rennen am Sonntag zuschauen und bekam von ihrem Freund Jörg Petry am Abend dessen Pokal für den Zweitplatzierten überreicht. Conny Kraft wurde am Samstag Zweite, am zweiten Tag hinter dem immer stärker werdenden Petry Dritte.

Die Rennen der Rookies-Klasse (2) wurden wieder einmal (fast) vom Quad Racing Team Hermann dominiert. Andreas Hermann kam jedoch am Samstag im 4. Lauf an die Bande und stürzte. Er fuhr aber noch 2 weitere Läufe. Am Sonntag verzichtete er auf den Start. Erst am Montag kam die Diagnose: Ein Fuss gebrochen, Handgelenk angebrochen. Wir wünschen ihm und allen anderen gute Besserung!

Sohnemann Malte vertrat ihn hervorragend mit vier Laufsiegen am Samstag und zwei am Sonntag. Am 2. Tag waren Malte und Niklas Staufenberg punktgleich, doch Malte siegte wieder, weil er den letzten Lauf für sich entschieden hatte. An beiden Tagen wurde der Pole Bartlomiej Grzeskowiak mit seiner Yamaha Dritter.

Zur neuen „Königsklasse“ entwickelt sich die Klasse 3 bis 500 ccm. Je Tag starteten acht Fahrer, die erst nach B- und A-Finale den Sieger ermitteln konnten. Am Samstag war ein Rennen spannender als das andere. Stephan Bischoff gewann alle Vorläufe und traf im A-Finale auf Damian Liszkowski, Marco Hellwig und Clubkamerad Matthias Hahnke vom MSC Angenrod. In Führung liegend fiel Bischoff im Finallauf aus und musste Hahnke vor Hellwig den Sieg überlassen. In der Tageswertung war damit Hahnke vor Liszkowski und Hellwig Sieger; Pechvogel Bischoff blieb der ungeliebte 4. Rang.

Am Sonntag musste Bischoff nach einer Kollision zwischen ihm und Istvan Regi im freien Training mit geliehenen Quad von Andreas Hermann starten. Doch damit schaffte der Vorsitzende des MSC Angenrod alle Laufsiege und in einem dramatischen Endlauf Platz 1 im A-Finale vor Marco Hellwig, Hahnke und Dietmar Ziegler, so dass in der Tageswertung Bischoff vor Hellwig und Hahnke auf dem Treppchen standen. Das B-Finale gewann Christian Bonkowski vor Liszkowski. Ein besonderes Lob gebührt Mattias Koslowski, der Christian Bonkowski, der sich gedreht hatte, auswich und deshalb selbst mit der Bande kollidierte!

In der MEFO Sportklasse war der am weitesten angereiste Fahrer alles dominierend. Istvan Regi aus Ungarn gewann am Samstag alle Läufe; am Sonntag musste er lediglich einmal Christian Bonkowski den Vortritt lassen. Da Regis Quad im Training beschädigt wurde, kämpfte er den ganzen Tag mit einem klemmenden Getriebe; umso höher ist seine Leistung einzuschätzen. Der Mann aus Mogonmagyrovar wurde an beiden Tagen Klassensieger; und an beiden Tagen war Bonkowski vor Bischoff Zweiter. Am Sonntag touchierte Nico Rausch im 4. Punktlauf die Bande, stürzte und zog sich eine Armverletzung zu. Sein in drei Wochen geplanter Hochzeitstermin scheint indes nicht in Gefahr zu sein. So wurde am Sonntag der fast 79-jährige Paddy Thorne Vierter und lobte nach dem Rennen den Verein, die Bahn und die Organisation in höchsten Tönen. Chantal Wagner ist nicht erst seit diesem Jahr in der Schülerklasse eine Macht. Die Pfälzerin, die auch wieder fleißig für die „Clown Doktoren“ unter den Zuschauern Spenden sammelte, gewann ihre 8 Läufe am Wochenende souverän. Leon Joel Zieger wurde an beiden Tagen Zweiter. Den Versuch eines „Donuts“ nach dem Rennen am Sonntag bezahlte er mit einem Sturz, Gottseidank musste der Rennarzt aber nach seiner Untersuchung nicht eingreifen. Dritter wurde der Schottener Justin Reichmann und der Vierte Felix Schulze konnte sich, vor allem am Sonntag, deutlich steigern.

Die Klassen 6a und 6b starteten diesmal getrennt. Bei den Rookies gewann Lokalmatador Marlon Dreier aus Mücke an beiden Tagen mit Maximum; Zweiter wurde jeweils Marvin Schulze vor dem Novizen Noah Röse aus Felsberg.

Doppelstarter Malte Hermann ärgerte auch seine „alten Kameraden“ in der Klass 6b und gewann an beiden Tagen, wenngleich er am Samstag einmal vom Gesamtzweiten Niko Bauer und vom Dritten Simon Bonkowski geschlagen wurde.

Die Speedkarts waren wieder einmal das „Salz in der Suppe“. Leider brach Ingo Duttine schon im Training am Samstag das Lenkrad ab, so dass er in der Kurve geradeaus als „Passagier“ in die Bande hineinfuhr. Die erste Diagnose einer gebrochenen Hand bestätigte sich nicht; der Grossostheimer muss lediglich einige Zeit eine Schiene tragen.

Die übrig gebliebenen 10 Fahrer boten eine große Show. Das Feld war so dicht beisammen, dass die überragend fahrende Katrin Wagner nicht einmal das A-Finale erreichte! Zwischen ihr und dem punktgleichen Johnny Bund musste gelost werden und der 77-jährige Sulzbacher hatte das Glück auf seiner Seite. Im Finale musste Bund jedoch aufgeben und den Sieg holte sich Karsten Herwig vor seinen Niederaulaer Nachbarn Peter Heussner und Mario Opfer. Das B-Finale gewann Katrin Wagner vor Mario Schuchardt.

Seite 2

Am Sonntag musste aus gesundheitlichen Gründen Horst Bund sowie Achim Köhler und Axel Pörschke absagen. Daher wurde am zweiten Tag nur noch ein A-Finale der besten Vier gefahren. Katrin Wagner führte im A-Finale wieder, konnte aber den drängenden Peter Heussner nicht halten, wohl aber blockte die Ottrauerin Samstagssieger Herwig ab. So lautete das Ergebnis am Sonntag Heussner vor Herwig, der 2 Punkte mehr als Kathrin hatte; Vierter wurde Karl Mietzner aus Marienwerder.

Am Sonntag um 16.25 Uhr war alles vorbei und, wären nicht die beschriebenen Unfälle gewesen, hätte man wieder einmal von einem „perfekten“ Rennen sprechen können. Ein besonderes Lob geht geht an das Homberger Bande-Instandsetzungs-Team. Die Männer um Daniel Hornemann, den Sportleiter, der auch als Leiter der Streckensicherung fungierte, haben alle notwendigen Reparaturen unverzüglich durchgeführt, die Veranstaltung musste aufgrund der Reparaturarbeiten jeweils nur kurzfristig unterbrochen werden. Auch der Bahndienst fungierte auf Anweisung vom Sportleiter einwandfrei und die Bahn war jederzeit bestens präpariert und in einem optimalen Zustand. Alle Teilnehmer und Offiziellen waren voll des Lobes über die gute Organisation und den guten Zustand der Bahn und die Zuschauer waren begeistert über die tollen spannenden Rennläufe - im nächsten Jahr steht das/die Homberger Quadrennen wieder ganz oben im Terminplan der Besucher und Teilnehmer.

Die Quad- und Speedkart-Artisten haben jetzt 6 Wochen Sommerpause, bevor es beim zweitägigen Grasbahn-Spektakel am 22. und 23. Juli in Angenrod weitergeht.

Alle Meisterschaftsstände findet man auf http://wp.shorttrack-online.de/?page_id=1416

Viele Fotos von Klaus Goffelmeyer auf facebook.com/shorttrackquad

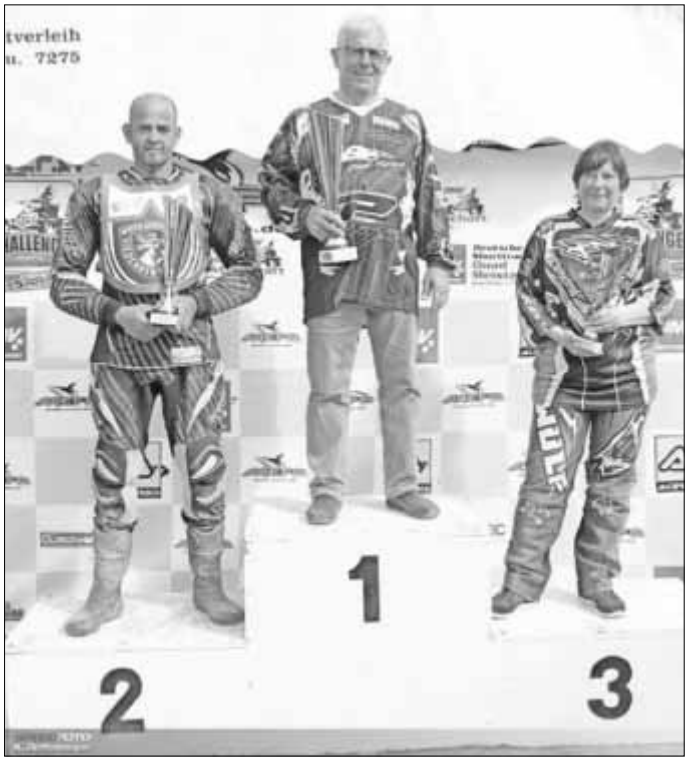

Patchworkgruppe Homberg

Treffen

26.06.2017 19:30 Uhr
Ort: Familienzentrum Homberg (Ohm), Café
Gäste sind herzlich willkommen!

Schlosspatrioten Homberg (Ohm)

Öffnungszeiten des Schlosscafés

Sonntags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Arbeitskreis „Schlosskids“

In der vergangenen Woche wurde ein 9. Arbeitskreis bei den Schlosspatrioten aus der Taufe gehoben. Über ein Dutzend Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter kamen zur Gründung der „Schlosskids“, die sich ab sofort samstags ab 10 Uhr am Torhaus treffen, um vom dort aus das Schloss zu erobern. Weitere interessierte Kids sowie auch betreuungswütige Eltern und Großeltern sind herzlich eingeladen, sich dem Treiben anzuschließen.
Weitere Infos gibt‘s samstags vor Ort.

Foto: Schlosskids, Markus Haumann und Marie Bauer sowie die Schlossziegen Peperoni und Amadeus

Ein Jugendangebot der Schlosspatrioten Homberg an der Ohm e.V.

„Die Werwölfe von Düsterwald“

Rollenspielabend am Schloss Homberg
für coole junge Leute ab 10 Jahren

Jeden letzten Sonntag im Monat (außer in den Ferien und an Feiertagen) von 18.00 bis 20.00 Uhr

Rollenspiel- und Fantasyfreunde aufgepasst: Wir treffen uns einmal im Monat, um im gemütlichen Ambiente des Homberger Schlosses „Die Werwölfe von Düsterwald“ zu zocken. Knabbereien, Getränke und gute Stimmung sind garantiert. Sitzkissen und 2 € für die Unkosten bitte selbst mitbringen. Anmeldung der Erziehungsberechtigten bitte mind. eine Woche vorher an Cornelius Klein (cvh@candrac-von-hainrich.de bzw. 0170-8428729).

Die Teilnehmerzahl ist auf mindestens 8 und höchsten 12 beschränkt.

Silcherchor Homberg

Beeindruckende Klänge beim Sommerkonzert des Silcherchores

Siri Eder glänzt mit Mendelssohns Violinkonzert

Homberg (eva). Ein bemerkenswertes Konzertereignis war am vergangenen Sonntag in der Homberger Stadthalle zu erleben. Der Silcherchor hatte zu einem Chor- und Orchesterkonzert eingeladen und der Chor bot, unter der musikalischen Leitung von Reiner Eder, den Besuchern wiederum ausnahmslos beachtliche musikalische Leistungen.

Mit einer Folge von anspruchsvoller und vielfältiger Chorliteratur, dabei aber auch mit populären und eingängigen Stücken, präsentierten die Sängerinnen und Sänger einen bunten musikalischen Mix, dessen Schwerpunkte zunächst bei Kompositionen bedeutender Romantiker wie Franz Schubert, Felix Mendelssohn, Carl Loewe und Moritz Hauptmann lagen. Im weiteren Verlauf des Abends ging man zu eher volkstümlichen Liedvertonungen von Friedrich Silcher und Johannes Brahms über und beschloss den Reigen der Chormusik schließlich mit einer Reihe von populären Arrangements von Bob Dylan über Elvis Presley und Abba bis zu einem aktuellen Musicalerfolg von Elton John. Sogar an die bolivianische Volksweise „El condor Pasa“ hatten sich die Sängerinnen und Sänger gewagt. Bei allen Stücken zeigte der Chor seine Vielseitigkeit und sein beträchtliches und überzeugendes Ausdruckvermögen, wirkte jederzeit souverän in Intonation, Dynamik und Gestaltung der zum Teil schwierigen Chorstücke. Besonders gelungen dabei war Moritz Hauptmanns Vertonung des Goethegedichtes „Wanderers Nachtlied“.

Der orchestrale Teil des Programms wurde von einem erweiterten Projektorchester des Schwalmgymnasiums Treysa gestaltet. Die 40 Musiker des sinfonischen Orchesters waren aktuelle und ehemaligen Schüler der Schule, die sich erstmalig zusammengefunden hatten, um drei attraktive und bedeutende musikalische Highlights einzustudieren und in zwei Konzerten in Schwalmstadt und Homberg aufzuführen. Eva Kirchner, die als Musikerin ans Schwalmgymnasium zurückkehrt, dirigierte zunächst die „Feuerwerksmusik“ von Georg Friedrich Händel und wusste dabei mit angemessener Gestaltung zu überzeugen. Chorleiter Reiner Eder mischte sich hierbei unter die Musiker und spielte die Pauken. Bei der Ouvertüre im italienischen Stil von Franz Schubert war er schließlich wieder selbst am Dirigentenpult.

Durch das Programm führten die beiden Vorsitzenden Andrea Deeg und Daniela Jensen und gaben dabei unter anderem Einblicke in die Entstehung und Uraufführung der Feuerwerksmusik sowie das Leben des Komponisten und Musikpädagogen Friedrich Silcher, nach dem der Chor benannt ist. Besonders herzlich wurde die junge Solistin Siri Eder begrüßt, die bereits als Vierjährige Geige spielte und schon im Grundschulalter regionale und überregionale Wettbewerbe gewann. Die junge Geigerin setzte sicherlich den Glanzpunkt des Abends mit ihrer Interpretation des berühmten Violinkonzertes von Felix Mendelssohn, einem überaus schwierigen Werk, das wohl zu den schönsten Musikstücken des Genres gehört. Siri Eders beindruckendes technisches Können und ihr ausdrucksvolles Spiel begeisterten das Publikum in nicht zu übersehendem Ausmaß.

Nicht nur im musikalischen Sinn war der Abend ein Genuss für das Publikum. Denn wie immer hatten die Sängerinnen und Sänger einige Vorbereitungen getroffen und in der Pause und nach dem Konzert für die Gäste erfrischende Getränke und leckere Snacks im Angebot. So klang das „musikalische Feuerwerk von Barock bis Pop“ in angenehmer Atmosphäre an diesem warmen Sommerabend aus.

Der orchestrale Teil des Programms wurde von einem erweiterten Projektorchester des Schwalmgymnasiums Treysa gestaltet.

Siri Eder, Vorsitzende Andrea Deeg, Reiner Eder, Vorsitzende Daniela Jensen und Eva Kirchner.

Der Silcherchor begeisterten unter der musikalischen Leitung von Reiner Eder aufs Neue die Zuschauer beim Sommerkonzert in der Homberger Stadthalle.

Besonders herzlich wurde die junge Solistin Siri Eder begrüßt, die bereits als Vierjährige Geige spielte und schon im Grundschulalter regionale und überregionale Wettbewerbe gewann.

TV Homberg

Abt. Badminton

Hallo, Freunde des Badmintonsportes,
wer hat Lust auf die schnellste Ballsportart der Welt? Der ist bei der Badminton- Abteilung in der Homberger Großsporthalle genau richtig und kann etwas für Konzentration und körperliche Fitness tun- und das in jedem Alter: von 7 bis 70 Jahre ist jeder gut aufgehoben!

Unsere Trainingszeiten sind:

Montag und Mittwoch
Jugendliche 18:45 – 20:15 Uhr
Erwachsene 20:15 – 21:45 Uhr
Gäste sind jederzeit herzlich willkommen!

Erfolgreicher Abschluss der Sportabzeichen-Gruppe des TV1862 Homberg

Insgesamt haben beim TV1862 Homberg in der vergangenen Saison 24 Personen das Sportabzeichen erreicht, davon 13 Frauen, 10 Männer und 1 Jugendsportabzeichen in Silber (Mädchen). Besonders erwähnenswert sind 6 neue Teilnehmer in der Sportabzeichen-Gruppe.

Von den 13 Damen erreichten eine das bronzene, 6 das silberne und 6 Teilnehmerinnen das Sportabzeichen in Gold.

Von den 10 Männern erreichten einer Bronze, einer Silber und 8 Personen die „Goldmedaille“.

Das ein Sportabzeichen nicht nur etwas für Jüngere ist, beweist die 29 fache Teilnahme von Heidrun Reise (66 Jahre) und die 37. Teilnahme von Wolfgang Schulz (82 Jahre).

Insgesamt sind 9 der 24 Sportabzeichenabsolventen(innen) sind zwischen 60 und 70 Jahre alt.

Die langfristige Tendenz zeigt derzeit leider abnehmendes Interesse an der Sportabzeichen-Gruppe. Daher würde sich der TV Homberg sehr über neue Interessenten freuen!

Ansprechpartner sind Rainer Döring (06633/5308) und Birgit Justus (06633/1239)

Die weibliche Jugend A sucht Unterstützung!

Unsere A-Jugend lädt Dich herzlich ein mit ihnen eine gemeinsame und erfolgreiche Saison zu spielen!
Es ist egal,ob du schon mal Handball gespielt hast oder neu anfängst und mit unseren Mädels das Spielen des Sportes erlernst.
Vorraussetzung:
Du solltes 1999 oder 2000 geboren sein.
We love Handball
Bei Interesse: laura.jung20@web.de

Homberger Abteilung Badminton feiert 30. Geburtstag

Am 17. Juni 17 zeigen die Mitglieder der Abteilung Badminton des TV 1862 Homberg, dass sie nicht nur gut Badminton spielen können, sondern auch das Feiern richtig verstehen.
Was aber macht diese Gruppe sonst noch so attraktiv? Hier einige Zahlen und Fakten: Zur Zeit umfasst die Abteilung 74 Mitglieder. Sie trainieren 2 X pro Woche in der Homberger Großsporthalle und spielen sowohl in der Hobbyliga als auch in der Bezirksliga C. Das gesellige Leben wird sehr groß geschrieben, denn nach dem Training trifft man sich regelmäßig zum Stammtisch in der Hainmühle. Auch dieses seit nunmehr 30 Jahren! Der Besuch von internationalen Badmintonturnieren wie den German Open in Mühlheim/Ruhr oder Weltmeisterschaften, z.B. in England, gehören zum festen Programm der Sportlerinnen und Sportler. Dann gibt es aber noch ungewöhnliche Aktivitäten. So ist die Homberger Badmintonabteilung vermutlich deutschlandweit die einzige, die eine eigene Streuobstwiese angelegt hat, am Sautrogrennen auf der Ohm teilnimmt oder Kanutouren auf europäischen Flüssen unternimmt.
Nun freuen sich alle auf das große Jubiläumsfest, das in wenigen Tagen stattfindet. Es beginnt um 11:00 Uhr in der Homberger Großsporthalle mit dem sogenannten Apfelweinturnier, zu dem sich bereits etliche Vereine aus nah und fern angemeldet haben.
Ab 18:00 Uhr geht es dann zum Sportplatz nach Ober- Ofleiden, wo bei leckeren Speisen und Getränken und zünftiger Livemusik gefeiert wird. Hierzu sind alle, die sich mit der Badmintonabteilung verbunden fühlen, herzlich eingeladen und wenn das Wetter mitspielt, wird es sicher eine lange Nacht werden.

Tischtennisgemeinschaft Büßfeld

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften im Tischtennis der Behinderten

Am 23./24.06.2017 ist die TTG Büßfeld- Abteilung Behindertentischtennis erneut Ausrichter der deutschen Mannschaftsmeisterschaften im Tischtennis der Behinderten.
10 Mannschaften -besetzt mit den besten Behindertentischtennisspielern Deutschlands- haben gemeldet um den Deutschen Meister zu ermitteln. Gespielt wird in der Großsporthalle in Homberg/Ohm.
Die Veranstaltung beginnt am Freitag, den 23.06.2017 ab 12.00 Uhr mit den Vorrundenspielen. Am Samstag, 24.06.2017 ab 09:00 Uhr folgen die Endrunden- und Platzierungsspiele.
Natürlich ist auch die TTG Büßfeld mit einer eigenen Mannschaft am Start. Mit den Nachwuchstalenten Marlene Reeg und Yannik Rüddenklau ,die beide im Frühjahr bei der Para-Team-WM in Bratislava mit ihren Partnern jeweils eine Bronze-Medaille erkämpft hatten, hofft man zumindest um den dritten Platz mitspielen zu können.
Favoriten sind hier jedoch der Vorjahressieger RBS Solingen und der Vizemeister Borussia Düsseldorf.
Die TTG Büßfeld wird mit folgender Mannschaftsbesetzung antreten:
Maik Brauch, Mateusz Krok, Marlene Reeg, Yannik Rüddenklau, Kathrin Schanz,Jörg Schneider und Christoph Winkler.
An der Meisterschaft nehmen folgend Mannschaften teil:
BSV Wedding-Reinickendorf e.V., Borussia Düsseldorf, BSV München, BSV Rheinland-Pfalz, RBS Solingen 1953 e.V., SG Baden, SH-MV (Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern) TSV Thiede 1900 e.V., TSF Heuchelheim und TTG Büßfeld.

Burschen- und Mädchenschaft Deckenbach

TSG Deckenbach

Scheunenfest am 24. und 25. Juni

Die TSG Deckenbach lädt zum traditionellen „Scheunenfest in Becker's Scheune" am Samstag den 24.06. und Sonntag den 25.06.2017 ein.

Samstag:
AH Miniturnier mit Mannschaften aus Appenrod/Maulbach, Ober Ofleiden und Deckenbach auf dem Sportplatz in Deckenbach, Beginn ist um 16:00 Uhr.
Ab 20:00 Uhr Scheunenspektakel mit der Band „Halli Galli".

Sonntag:
ab 11:00 Uhr Frühschoppen mit Mittagessen, um 13:30 Uhr Auftritt der Sing- Spiel- und Trachtengruppe Rüddingshausen, anschl. Kaffee und Kuchen.

Beachten Sie die Angebote unserer Inserenten!

Geflügelzuchtverein Schadenbach

Monatsversammlung

Die letzte Monatsversammlung vor der Sommerpause findet am Freitag, den 23.06.17 im DGH zu Schadenbach statt. Beginn wie immer um 20.00 Uhr. Die Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt vor Versammlungsbeginn.
Der Vorstand bittet um rege Teilnahme. Es stehen wichtige Themen auf der Tagesordnung!

Der Vorstand

- Anzeige -

... zuhören · beraten · begleiten ...
Pfeil & Rühl
Bestattungen
Inhaber: Karin Rink

Erd-, Feuer-, Seebestattungen,
FriedWald und RuheForst
Abwicklung sämtlicher Formalitäten, komplette Organisation und Dekoration
Pfeil & Rühl • Frankfurter Str. 12 • 35315 Homberg • Tel. (06633) 7576 • Fax: 642265

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt Homberg/Ohm

Freitag, 23.6.
20.00 Uhr Angebot der Suchthilfe Vogelsberg: Freundeskreis, Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete im Gemeindehaus

2. Sonntag nach Trinitatis, 25. Juni
19.00 Uhr Abend-Gottesdienst in der Stadtkirche

Orgelmusik zur Kaffeezeit
Die ev. Kirchengemeinde Homberg lädt an zwei Sonntagnachmittagen in die Stadtkirche ein:

2. Juli
14.30 Uhr Christine Geitl & Helmut Langohr, Horn

6. August
14.30 Uhr Christine Geitl & Dirk Weber, Trompete

Im Anschluss an die Orgelmusik lädt Christine Geitl zu einem Besuch auf der Orgelempore mit näherer Besichtigung und Erklärungen ein. Nach der Orgelmusik und der Führung freuen sich die Schlosspatrioten über Ihren Besuch im Schloss bzw. im Schlossgarten. Dort gibt es selbstgebackenen Kuchen und Kaffee.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag und Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Homberg, An der Stadtkirche 7, Tel. 06633 314
eMail: ev-kirche-homberg@t-online.de
Homepage: www.kirche-homberg.de
Nächstes Treffen der Informations- und Motivationsgruppe für Angehörige von Suchtabhängigen und -gefährdeten: Kontakt: 06634/1449

Telefonseelsorge
Es findet sich immer jemand, mit dem man reden kann -
auch bei der Telefonseelsorge
0 800 - 111 0 111
0 800 - 111 0 222
Vertraulich - anonym - Tag und Nacht

Evang. Pfarramt Deckenbach

Donnerstag, 22. Juni
20.30 Uhr Posaunenchorprobe, Gemeinderaum Deckenbach

25. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Gottesdienst in Schadenbach
10.30 Uhr Gottesdienst in Büßfeld

Unsere Bürozeiten
Das Pfarrbüro ist in der Regel dienstags von 15 Uhr bis 17.30 Uhr und donnerstags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr besetzt. Während der Bürozeiten ist unsere Gemeindesekretärin Viola Euler für Sie da.

Konfirmation in Büßfeld

Am 21. Mai wurden in Büßfeld drei Mädchen und ein Junge konfirmiert. Die Jugendlichen stellten sich mit dem Pfarrerehepaar Brigitte und Werner Schrag zum Erinnerungsfoto.

Von links: Larissa Kreuter, Marius Korth, Lorena Sang und Lara Sophie Müller. (Foto: Nina Sang)

Evang. Pfarramt Ehringshausen

Dienstag, 21.06.
kein Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 22.06.
14.30 Uhr Hausbibelkreis Ehringshausen

Samstag, 24.06.
11.00 Uhr Flötenkreis Zeilbach

Sonntag, 25.06. - 2. Sonntag nach Trinitatis -
11.00 Uhr Kirchspielgottesdienst zum Johannesfest mit Vorstellung der neuen Konfirmanden/-innen in Zeilbach, Pfr. Harsch

Montag, 26.06.
15.00 Uhr Flötenkreis Zeilbach

Dienstag, 27.06.
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Ehringshausen

Donnerstag, 29.06.
19.30 Uhr gemeinsame KV-Sitzung im DGR-Rülfenrod

Samstag, 01.07.
11.00 Uhr Flötenkreis Zeilbach

Sonntag, 02.07. - 3. Sonntag nach Trinitatis -
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Maximilian Kaufmann in Ehringshausen, Pfr. Harsch

Hinweis

Aufgrund von Renovierungsarbeiten an der Heizung in der St. Martinskirche in Rülfenrod, findet dort zurzeit kein Gottesdienst statt. Die Gemeindemitglieder sind in dieser Zeit herzlich zu den Gottesdiensten in Ehringshausen, Ermenrod und Zeilbach eingeladen.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Ehringshausen, Hauptstr. 29, Tel. 06634 360
mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anzeige -

Das Seniorenzentrum „Goldborn" bietet Ihnen

- vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Urlaubspflege
- Probewohnen möglich
- ein breitgefächertes Betreuungs- und Veranstaltungsprogramm
- professionelle soziale und kulturelle Begleitung
- Café Roco direkt bei uns im Haus

Wir freuen uns auf Sie!
Seniorenzentrum „Goldborn" · Mühltal 9 · 35315 Homberg
Telefon 06633 6430-000 · homberg-ohm@alloheim.de

ALLOHEIM SENIOREN-RESIDENZEN
Wir dienen Ihrer Lebensqualität.

www.alloheim.de

Ev. Katharinengemeinde Gemünden

Sonntag, 25.06.17
Burg-Gemünden
11.00 Uhr Festgottesdienst anl. 125 Jahre Obst- und Gartenbauverein bei Müller‘s im Hof
Otterbach
18.00 Uhr Abendgebet
Elpenrod
19.00 Uhr Abendgebet

Montag, 26.06.17
Burg-Gemünden
18.00 Uhr „BuNiElOt“ in der Wanngasse 9

Dienstag, 27.06.17
Nieder-Gemünden
20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch,28.06.17
Burg-Gemünden
17.00 Uhr Begegnungskaffee mit den Flüchtlingen im Dorfgemeinschaftshaus

Ev. Kirchengemeinde Lehrbach und Erbenhausen

Lutherausstellung in der Kirche Erbenhausen

Anlässlich der 800-Jahr-Feierlichkeiten in Erbenhausen und des diesjährigen 500. Reformationsjubiläums ist in der Evangelischen Kirche eine Ausstellung zu Martin Luther eingerichtet. Wissenswertes, Lustiges und Besinnliches rund um Luther wird den Besucherinnen und Besuchern an 8 Stationen präsentiert. Viele der Stationen laden zum Mitmachen und Ausprobieren ein. Die Ausstellung ist von Mittwoch, 21.6. bis Mittwoch 28.6. frei zugänglich. An den Werktagen jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr, am Festsonntag (25.6.) von 11:30 bis 17:00 Uhr. Am Samstag 24.6. bleibt die Ausstellung wegen der Vorbereitung auf den stehenden Festzug am Sonntag geschlossen.

Evang. Kirchengemeinden Maulbach/Appenrod/Dannenrod

Donnerstag, 22. Juni 2017
19 Uhr 30 Ausleihzeit der Gemeindebücherei über dem Kindergarten (bis 21 Uhr 30)

Sonntag, 25. Juni 2017 -2. Sonntag nach Trinitatis-
9 Uhr 30 Gottesdienst in Maulbach
10 Uhr 45 Gottesdienst in Appenrod (Kollekte für die Deutsche Bibelgesellschaft)

Pfarramt Maulbach
Pfarrer Alexander Starck
Tel.: 06633 / 453
E-Mail: ev.pfarramt.maulbach@web.de
Bürozeiten Christina Nau: Dienstag 8.30 Uhr - 10.30 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinden Ober-Ofleiden/Gontershausen, Nieder-Ofleiden und Haarhausen

Sonntag, 25. Juni
14.00 Uhr Familiengottesdienst unter Mitwirkung der Kindergottesdienstteams aus Ober-Ofleiden und Nieder-Ofleiden mit Taufe von Leo Schmidt aus Homberg in Ober-Ofleiden
anschließend Spiel und Spaß für die Kinder mit den Konfirmanden, Kaffee und Kuchen, Würstchen und Getränke und musikalische Unterhaltung
von 12.00 - 17.00 Uhr Flohmarkt um die Kirche für Groß und Klein, wer Lust hat, beim Flohmarkt mitzumachen, kann sich bei Sandra Ringsdorf, 06633/5983, anmelden, als Standgebühr freuen wir uns über eine Kuchenspende

An alle Freunde der Freilichtbühne

Homberg: Wie schon seit Jahren plant die Dirigentin Marlies Reul einen Ausflug mit ihren Chören.
Dieses Jahr viel das Ausflugsziel auf Niederelsungen und die dortige Freilichtbühne.
In diesem Jahr wird dort Luther Aufgeführt. Es wird sicherlich ein tolles Ereignis, da in Niederelsungen schon seit 150 Jahren Theatervorführungen statt finden.
Die Fahrt findet statt am 22. Juli 2017 Abfahrt je nach Zustieg ab ca. 13,30 Uhr. Genaue Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben. Von den möglichen Abfahrtsorten Appenrod, Dannenrod, Nieder- und Ober Ofleiden geht es dann nach Bad Arolsen.
Dort kann jeder nach Herzenslust Freizeit verbringen, z.B. Eis essen, Kaffee trinken oder die Sehenswürdigkeiten genießen.
Danach geht es nach Niederelsungen. Dort gibt es am Grillplatz Würstchen, Steaks, Pommes und vieles mehr. Nach der Stärkung gehen wir zur Bühne und lassen uns in Luther´s Zeit zurück versetzen.
Es besteht die Möglichkeit auch andere intressierte Freilichtbühnen begeisterte mit auf die Fahrt zu nehmen.
Der Preis für Fahrt und den Eintritt beträgt 33,50 Euro.
Um planen zu können (wegen Karten und Bus) meldet Euch bitte verbindlich bei Helga Becker Tel. 06633/ 7449 an.

Marlies Reul

Kath. Pfarrei Johannes Paul II.

Kirche „St. Matthias“ Homberg

Mittwoch, 21.06. Hl. Aloysius Gonzoga
17.30 Uhr Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 22.06. Hl. Paulinus v. Nola
18.30 Uhr Gebetskreis

Samstag, 24.06. Geburt des hl. Johannes des Täufers Hochfest
18.00 Uhr Probe für den Firmgottesdienst

Sonntag, 25.06. 12. Sonntag des Jahreskreis
10.30 Uhr Firmung

Kirche „Erscheinung des Herrn“ Nieder-Gemünden

Sonntag, 25.06. 12. Sonntag des Jahreskreis
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Kirche „St. Jakobus“ Kirtorf

Samstag, 24.06. Geburt des hl. Johannes des Täufers
Hochfest
18.00 Uhr Eucharistiefeier

Unser Pfarrbüro im Burgring 49, 35315 Homberg (Ohm) erreichen Sie unter der Tel.: (0 66 33)
347, dem Fax (0 66 33) 911204 oder der E-Mail-Adresse pfarrei.alsfeld-homberg@bistum-mainz.de. Die Pfarrsekretärinnen sind, jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr, an folgenden Tagen erreichbar: Sidonie Lüttebrandt am Montag und Mittwoch. Ursula Stiller am Freitag.
In allen pfarramtlichen Fällen erreichen Sie
Pfarrer Jerzy Dmytruk unter der Tel. Nr. (0 66 31) 7765110,
Kaplan Frank Blumers unter der Tel. Nr. (0 66 33) 911202,
Pfarrvikar Pater Jacob Karippai unter der Tel. Nr. (0 66 38) 255,
Pfarrvikar Pfarrer Peter Kemmerer unter der Tel. Nr. (0 66 31) 79351112
Diakon Jochen Dietz unter der Tel. Nr. (0 66 36) 1456.
Gemeindereferentin Sonja Hiebing ist unter ihrer Tel. Nr. (0 66 33) 911924 zu erreichen und die Dekanatsreferentin Hedwig Kluth unter (06631) 7765116.
Notrufnummer in seelsorglichen Notfällen (0160) 95070432.

Informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite:
www.katholisch-alsfeld-homberg.de

- Anzeigen -

Herzlichen Dank

unserer Familie, allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die mit ihren zahlreichen Glückwünschen, Blumen und Geschenken dem Fest unserer diamantenen Hochzeit einen wunderschönen Rahmen gegeben haben.
Besonderen Dank an Herrn Pfarrer Bernd Passarge für die schöne Andacht.

Erna und Berthold Nau

Ober-Ofleiden, im Mai 2017

Fachleute im Lohn- und ESt-Recht gesucht - Haupt- oder Nebenberuf möglich!
Lohnsteuerhilfeverein Fuldatal e. V.
Tel.: 05 61 - 70 75 75
www.lohi-fuldatal.de/karriere
bewerbung@lohi-fuldatal.de
Lohnsteuerhilfeverein Fuldatal e.V.

+++ WWW.WITTICH.DE +++

Kirmes in Erfurtshausen

07.-10. Juli 2017

FREITAG:

80er & 90er Party mit NMC

SAMSTAG:

16.00Uhr Fußballturnier mit den Spielern des Clubs der Altfußballer und einigen Teilnehmern aus Wiesbaden.

19.30Uhr Sternenmarsch mit dem Musikverein aus Erfurtshausen, Mardorf und Roßdorf und den Teilnehmern des Ringpartnerschaftstreffens der Stadt Amöneburg. Startpunkte: Am Stein/Über dem Mühlengrund, Ernstbach und Haarhäuserstraße/Ortseingang.
Anschließend im Festzelt: Hüttenabend mit dem Vulkanexpress.

SONNTAG:

Kirche um **10.30 Uhr**. Ab **14.00 Uhr** Familiennachmittag im Festzelt mit musikalischer Unterhaltung vom Musikverein.

Anschließend ab ca. 16.30Uhr Musik mit DJ Benny.

MONTAG:

Kirche um **10.30 Uhr**. Ab **12.00 Uhr** Frühschoppen (bis 13.00Uhr **Eintritt frei**!) mit den Ottertalern.

Herzliche Einladung vom Sport- und Verschönerungsverein Erfurtshausen.

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Bodenmanagement Fulda
Außenstelle Lauterbach
-Flurbereinigungsbehörde-
Lauterbach, den 14.06.2017

Flurbereinigungsverfahren Homberg (Ohm) A 49 (UF 2414)

Öffentliche Bekanntmachung

Verschiebung des Termins zur Vorstandswahl

Für die Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, wurden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahren eingeladen. Teilnehmer sind die Eigentümer der zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten.
Der Wahltermin war am Montag, der 26.06.2017 um 19:30 Uhr in die Stadthalle in Homberg (Ohm) anberaumt.
Aus verfahrenstechnischen Gründen wird der Termin zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft abgesagt.
Zu einem neuen Wahltermin wird zu gegebener Zeit durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Im Auftrag
gez. Karl

Aus dem Rathaus wird berichtet

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg

Die Stadtverwaltung im Rathaus ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Sprechstunde geöffnet.
Für einen Besuch vor 08.30 Uhr oder am Nachmittag wird eine Terminabsprache erbeten, um sicherzustellen, dass der gewünschte Gesprächspartner auch persönlich anwesend ist.
Die Stadtverwaltung hat zusätzlich jeden Donnerstagnachmittag von 15.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.
Eine Terminanmeldung für diesen Dienstleistungsnachmittag ist nicht erforderlich.
Die Stadtverwaltung ist unter der Telefonnummer **06422/92950** zu erreichen.
Telefax-Nr. 06422/929522.

Notdienst nach Dienstschluss der Stadtverwaltung:
Unter der Rufnummer 06422/92950 ist nach Dienstschluss der telefonische Anrufbeantworter der Stadtverwaltung Amöneburg aufgeschaltet. In diesen Fällen bitte den Namen, die Rufnummer des Anrufers und den Grund des Anrufes auf Band sprechen.
Bitte beachten Sie jedoch, dass erst am darauf folgenden regulären Arbeitstag eine Rückmeldung durch die Verwaltung erfolgen kann.

Durchwahlnummern der Verwaltung:

Vorzimmer des Bürgermeisters	06422/9295-11
Hauptamt	9295-23
Standesamt	9295-24
Bauamt	9295-26 und -16
Meldeamt	9295-28
Finanzabteilung	9295-11
Kasse	9295-29
Museum	9295-10

Rufbereitschaft des städtischen Bauhofes
Die Stadt Amöneburg hat für den städtischen Bauhof unter der Tel.-Nr. 0174/9207200 eine allgemeine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft für Wasserrohrbrüche etc. eingerichtet. Diese bezieht sich auf die Zeit nach Dienstschluss der städtischen Arbeiter und auf das Wochenende.

Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes
Seit dem 01.11.1998 ist das Kinder- und Jugendtelefon Marburg in das Netz der Kinder- und Jugendtelefone eingebunden und kann von jedem Kind bzw. Jugendlichen unter der bundesweit gültigen Rufnummer 0800/1110333 kostenlos erreicht werden **(rufbereit rund um die Uhr).**
Dieses Kinder- und Jugendtelefon Marburg ist montags bis freitags von 15.00 bis 19.00 Uhr besetzt.

Telefonseelsorge Marburg
0800/1110111 oder 0800/1110222 - rufbereit rund um die Uhr

In den Stadtteilen werden monatlich einmal Sprechstunden durchgeführt:

Rüdigheim (Treffpunkt)	
am ersten Montag im Monat von	15.30 bis 16.00 Uhr
Mardorf (Schwesternhaus Marburger Straße)	
am ersten Dienstag im Monat von	15.30 bis 16.00 Uhr
Roßdorf (Mehrzweckhalle)	
am ersten Mittwoch im Monat von	15.30 bis 16.00 Uhr
Erfurtshausen (Bürgerhaus)	
am ersten Donnerstag im Monat von	15.30 bis 16.00 Uhr

Ortsvorsteher

Amöneburg	Sefa Elmaci, Mittelgasse 2	06422/857472
Mardorf	Heinrich Benner, Lindenweg 3	06429/7723
Roßdorf	Stephan Maus Vorderstraße 22	06424/923736
Rüdigheim	Bernhard Becker, Niederkleiner Straße 7,	06429/7515
Erfurtshausen	Wolfgang Rhiel, Ringstraße 1	06429/8269250

Schiedsmann
Norbert Heiland, Brücker Str. 2, 35287 Amöneburg 06422/3764
Stellvertretender Schiedsmann / Schiedsfrau
Kordula Hof, Kellmarkstraße 21,
35287 Amöneburg-Mardorf 06429/7677

Ortsgericht
Ortsgerichtsvorsteher Karl-Heinz Kräling
Zu den Hobern 20, Mardorf, 35287 Amöneburg 06429/405
oder 0173/3439794
Sprechstunden nach Vereinbarung
Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher
Roland Ott, Stockwiesenweg 16,
35287 Amöneburg 06422/5591

Bürgerhäuser und Gemeinschaftseinrichtungen
Bürgerstuben Amöneburg
Sabrina Zecher, Ritterstraße 2, Amöneburg 0173/5947024
Bürgerhaus Mardorf
Frau Anna Schick, Homberger Straße 11, Mardorf 06429/7399
Mehrzweckhalle Roßdorf
Frau Angelika Müller, Mönchweg 1 06424/5173
Treffpunkt Rüdigheim
Achim Dörr, An der Hauptstraße 33, 06429/81015
achim.doerr2@freenet.de
Bürgerhaus Erfurtshausen
Willi Mann, Hauptstr. 19 06429/829974
„Gemeenshaus Mardorf“
Marburger Str. 2
Karin Schweißguth-Linne,
Kellmarkstraße 17, Tel. 06429/576
Email: gemeenshaus@gmx.de

Annahme von Sondermüll
Jeden 1. Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr beim Landratsamt Marburg-Cappel (Garagen der Kfz-Stelle). Die Sondermüllsammlungen innerhalb der Großgemeinde Amöneburg werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Altbatterie-Entsorgung
Sammelbehälter befinden sich in Amöneburg-Kernstadt im Rathaus (Einwurfzeiten von Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie in Mardorf im ehemaligen Schwesternhaus, in Roßdorf in der Mehrzweckhalle, in Erfurtshausen im Bürgerhaus und in Rüdigheim im Treffpunkt. Einwurfzeiten während der Außensprechtage der Stadtverwaltung (von 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr). Batterien können Sie übrigens auch bei der Sondermüll-Kleinmengensammlung abgeben.

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage Stausebach

Tel.	06422/7442
Montag bis Freitag	08.00 bis 15.30 Uhr
jeden letzten Samstag im Monat	09.00 bis 12.00 Uhr

Standorte der Wertstoff-Container
Alle Stellplätze sind mit Glascontainer sowie für Weißblech (Dosenschrott) bestückt.

Amöneburg
Parkplatz „Gollgarten“, K 30
Parkplatz „Bonifatiusstraße“ (Altkleider Kolpingfamilie)
Parkplatz „Steinweg/Tränkgasse“ (Altkleider Altkleider Fa. Eurocycle)
Bauhof „Nicolaistraße“

Mardorf
Kläranlage „Zum Wiesengrund“ (Altkleider Malteser Hilfsdienst)
Hinter dem Bürgerhaus
Am Grillplatz

Roßdorf
Bei der Mehrzweckhalle
Am Sportplatz (Altkleider Fa. Eurocycle)
Feuerwehrhaus, Am Dorfbrunnen

Rüdigheim
Am Schützenhaus, In den Raingärten, (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)

Erfurtshausen
Festplatz
Altes Feuerwehrgerätehaus (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)

Aufgrund erheblicher Lärmbelästigung der Nachbarn bitten wir die Bevölkerung, die Einwurfzeiten der Glascontainer zu beachten:
von 07.00 -bis 13.00 Uhr
und 15.00 bis 20.00 Uhr
Kein Einwurf an Sonn- und Feiertagen.

Borromäusbücherei Rüdigheim
Wöchentliche Öffnungszeiten:
Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch von 20.00 bis 21.00 Uhr
Freitag von 15.00 bis 16.00 Uhr
Internetadresse: www.eopac.de
Bücherei St. Johannes Amöneburg
(im Kindergarten, Steinweg)
Öffnungszeiten:
Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern
Selbsthilfe-Kontaktstelle, Biegenstraße 7, 35037 Marburg
Beratung und Information zu Selbsthilfe allgemein, Auskunft über Selbsthilfegruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Bereitstellung und Vermittlung von Gruppenräumen, Unterstützung bei der Gruppengründung, Beratung zu finanziellen Hilfen.
Telefonische Anmeldung unter **06421/17699-34 und 17699-36 (Herr Sander und Frau Hilgenbrink)**
E-Mail: Info@selbsthilfe-marburg.de
Internet: www.selbsthilfe-marburg.de

MUSEUM AMÖNEBURG
Das Museum ist an jedem ersten und dritten Sonntag im Monat (bis November) von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
An den Wochentagen ist ein Besuch des Museums innerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg (Mo. – Mi. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, sowie Do. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fr. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) möglich. Bitte entsprechend bei der Stadtverwaltung (Rathaus, Zimmer 6) melden.

Pflegestützpunkt des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Der Pflegestützpunkt Marburg-Biedenkopf ist eine gemeinsame Einrichtung der Pflege- und Krankenkassen sowie des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Er bietet
- Trägerunabhängige und kostenlose Beratung zu Pflege- und Hilfeangeboten sowie deren Finanzierung
- Unterstützung bei der Organisation aller notwendigen pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen.

Offene Sprechstunden im Beratungszentrum (BIP), Am Grün 16, 35037 Marburg:
Mittwoch und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Weitere Termine bei Bedarf auch zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim nach Vereinbarung.
Pflegeberatung
Herr Dieter Kurth
Sozialberatung
Frau Astrid Fichte und Frau Andrea Gockel
Telefon: 06421 405-7401 oder 405-7402 Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
E.Mail: pflegestuetzpunkt@marburg-biedenkopf.de
Gesundheits- und Pflegestützpunkt West (Biedenkopf)
Offene Sprechstunden im Landratsamt, Kiesackerstr. 12 , 35216 Biedenkopf
Dienstag und Mittwoch jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Weitere Termine bei Bedarf auch zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim nach Vereinbarung.
Telefon: 06461 79-3118, E-Mail: GSP-West@marburg-biedenkopf.de
Gesundheits- und Pflegestützpunkt Ost (Stadtallendorf)
Offene Sprechstunden im Rathaus/KreisJobCenter, Bahnhofstr. 2, 35260 Stadtallendorf
Dienstag 13:00 Uhr- 15:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Weitere Termine bei Bedarf auch zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim nach Vereinbarung.
Telefon: 06428 447-2161, E-Mail: GSP-Ost@marburg-biedenkopf.de

Defibrillatoren in Amöneburg

In der Stiftschule St. Johann befindet sich ein Defibrillator. Während der Schulstunden ist das Gerät im Notfall für alle Bürger zugänglich. Der Standort befindet sich im Erdgeschoss (Treppenhaus) des Verwaltungsgebäudes (Thomas-Haus), das ist das erste Gebäude links, wenn man vom Marktplatz auf das Schulgelände kommt.

Ein weiterer Defibrillator befindet sich in Roßdorf, Lindenstraße. Er hängt in der VR-Bank und ist Tag und Nacht öffentlich zugänglich.

Spendenkonto für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit

Viele Amöneburger Bürgerinnen und Bürger haben sich bereits durch ehrenamtliches Engagement und Sachspenden in der Flüchtlingshilfe eingebracht. Um sinnvolle Projekte zur Integration oder humanitäre Hilfe im Einzelfall zu unterstützen, hat die Stadt Amöneburg und der Arbeitskreis Asyl Amöneburg e.V. Spendenkonten bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf eingerichtet:

IBAN: DE 56 5335 0000 0057 0010 11 (Stadt Amöneburg)
BIC: HELADEF1MAR, Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN: DE 44 5335 0000 10576352333, Stichwort „Flüchtlingshilfe Amöneburg“ (Arbeitskreis Asyl)
BIC: HELADEF1MAR, Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Spendenbescheinigungen für das Finanzamt werden auf Wunsch ausgestellt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Da sind Profis am Werk

Schlossfestspiele werfen ihre Schatten voraus

In der letzten Woche haben die Aufbauarbeiten begonnen für die diesjährigen Amöneburger Schlossfestspiele, die in der Zeit vom 27. Juli bis zum 20. August in der Amöneburger Schlossruine stattfinden. Dieses Mal gastiert das Theater unter der künstlerischen Leitung von Peter Radestock im Zwinger der Schlossruine.
Als erstes wurden die Bühnenpodeste und mehrere Servicecontainer aufgebaut, die Proben starten ab dem 20. Juni 2017 vor Ort. Depro hat es sage und schreibe geschafft einen 18 Tonnen-Sattelzug in die Ruine zu bugsieren.
Ab dem 03. Juli wird die Tribüne aufgebaut, die dieses mal 342 Zuschauer fassen wird und anschließend das Bühnenbild und die Bühnentechnik.
Am 25. Juni 2017 findet auf der Schlossfestbühne auch das Benefizkonzert der Kreisfeuerwehrmusik statt für das in dieser Ausgabe separat geworben wird.
Die Premiere ist am 27. Juli 2017.

Müllabfuhrtermine

Restmüll
wird am Montag, 26.06.2017, in Amöneburg und Rüdigheim, am Dienstag, 27.06.2017, in Erfurtshausen und Mardorf sowie am Mittwoch, 28.06.2017, in Roßdorf, abgefahren.

Abfuhr brauchbarer Sperrgüter (Kein Sperrmüll !)
Die Abfuhr brauchbarer Sperrgüter ist bei der Praxis GmbH Marburg, Tel. 06421/87333-0, anzumelden. Nächster Abfuhrtermin: Dienstag, 27.06.2017.

Gelber Sack
Der Gelbe Sack wird am Mittwoch, 28.06.2017, in Amöneburg, Rüdigheim und Roßdorf, abgeholt.

Kompost
wird am Mittwoch, 28.06.2017, in Roßdorf, abgefahren.

EINLADUNG

30 JÄHRIGES BESTEHEN

DER STÄDTEPARTNERSCHAFT TUORO SUL TRASIMENO UND AMÖNEBURG/ROSSDORF

7. – 9. JULI 2017

Freitag, 7. Juli 2017 ab 20.00 Uhr
Gemeinsamer Partnerschaftsabend mit der Bevölkerung auf dem Tuoro-Platz Roßdorf (bei schlechtem Wetter in der MZH Roßdorf) mit Speisen und Getränken zum Selbstkostenpreis

Samstag, 8. Juli 2017 – 16.30 Uhr
Offizieller Festakt zum 30jährigen Partnerschaftsjubiläum im Kirmesfestzelt in Erfurtshausen

Sonntag, 9. Juli 2017 – 10.30 Uhr
Festgottesdienst in der Kirche in Roßdorf

DIE BEVÖLKERUNG IST HERZLICH ZU DIESEN VERANSTALTUNGEN EINGELADEN!

Tuoro-Club Roßdorf

designed by janet grafik & design

BBA Bürgerbus Amöneburg

Der Bürgerbus Amöneburg verkehrt nur an Montagen. An Feiertagen findet kein Verkehr statt. Die Fahrten des Bürgerbusses Amöneburg können unentgeltlich genutzt werden.

	Montag			
Fahrtnummer	001	002	003	004
Amöneburg Steinweg (Kindergarten) □	9.00	10.15	11.30	12.35
- Marktplatz (Rathaus) □	9.04	10.19	11.34	12.39
- Steinweg (Edeka) □	9.08	10.23	11.38	12.43
Rüdigheim An der Hauptstraße (Bushaltestelle)	9.12	10.27	11.42	12.47
Schweinsberg Marktplatz □	9.15	10.30	11.45	12.50
- Weidenhausen 4 (Arzt) □	9.17	10.32	11.47	12.52
Erfurtshausen Hauptstraße (Bürgerhaus) □	9.23	10.38	11.53	12.58
- Haarhäuser Straße (Bushaltestelle)	9.25	10.40	11.55	13.00
Mardorf Homberger Straße (Aldi) □	9.30	10.45	12.00	13.05
- Ledergasse (Arzt, Zahnarzt) □	9.31	10.46	12.01	13.06
- Schwesternhaus □	9.32	10.47	12.02	13.07
Roßdorf Lindenstraße (Tegut) □	9.35	10.50	12.05	13.10
- Torgartenstraße (Bushaltestelle)	9.36	10.51	12.06	13.11
Rauischholzhausen Wittelsberger Straße (Arzt, Apotheke) □	9.40	10.55	12.10	
Kirchhain Ärztehaus □	9.50	11.05	12.20	
- Bahnhof □	9.53	11.08	12.23	
Amöneburg Parkplatz Edeka □	10.03	11.18	12.33	

□ = keine RMV-Haltestelle

Jugendförderung der Stadt Amöneburg

· Angebot für Kinder und Jugendliche in Roßdorf

Von Valentina Daube: Die Jugendförderung der Stadt Amöneburg bietet neben einem Monatsevent für Jugendliche aus allen Stadtteilen in allen Orten regelmäßige Angebote für Kinder ab 10 Jahren. Mitarbeiterin der Jugendförderung für Roßdorf ist Valentina Daube, die nach den Wünschen der Kinder und Jugendlichen regelmäßige Treffen und Angebote kreiert.
Vor kurzem ist die Gruppe bei heißem Wetterin den Tegut gegangen, hat sich Eis geholt und ist danach auf den Spielplatz zum Chillen. Später stand dann ein Ausflug nach Marburg auf dem Programm. Dort wurde gemeinsam Tretboot gefahren .Leider konnten jeweils nicht so viele Kinder, hat aber trotzdem Spaß gemacht.
Die Jugendförderung ist auch über die zentrale Mailadresse: jugendfoerderung@amoeneburg.de erreichbar. Ansprechpartner für Eltern ist Herr Burkhard Wachtel im Rathaus der Stadt Amöneburg. Auf der Homepage der Stadt www.amoeneburg.de finden sich zudem Infos unter der Rubrik „Leben in Amöneburg“.
Am vergangenen Samstag hat die Jugendförderung einen Tagesausflug nach Koblenz angeboten. Der nächste Monatsevent findet am Samstag den 09. Juli 2017 auf dem Sportplatz in Roßdorf statt. Dann steht Spiel und Spaß auf dem Programm. Ziel ist es bei diesem Treffen auch mit jugendlichen Gästen aus den Partnergemeinden der Stadt Amöneburg zusammen zu kommen, die sich dann anlässlich des großen Partnerschaftstreffens hier aufhalten werden.

Ferienspiele 2017

Alle Kinder haben einen Platz

Liebe Eltern,
als erstes möchten wir Ihnen mitteilen, dass alle Kinder bei den diesjährigen Ferienspielen angenommen wurden. Daher möchten wir Sie bitten, den Beitrag zu den Ferienspielen noch zu überweisen. Hier nochmals die nötigen Informationen: Pro Kind beträgt der Beitrag € 75,- (bei Geschwisterkindern nur jeweils € 70,-) Konto-Nr. 6272347 (Florian Kraus „Ferienspiele“) bei VR-Bank HessenLand (BLZ 530 932 00) IBAN: DE54 5309 3200 0006 2723 47
- ! ! Bei der Überweisung bitte den Namen des Kindes angeben ! ! -
Weiterhin hätten wir noch rund 20 freie Plätze. Also wenn Sie jemanden wissen, wo ein Kind an den Ferienspielen teilnehmen möchte, können Sie sich gerne mit der Leitung der Ferienspiele in Verbindung setzen.
Herrn Florian Kraus Tel. 0170-4937166
Frau Alena Sennhenn Tel. 0176-34117340
Ebenfalls möchten wir nochmal an den Elternabend zu den Ferienspielen erinnern. Dieser findet an diesem Mittwoch, 28.06.2017, um 20 Uhr im Jugendheim Rüdigheim statt. Hier können Absprachen bzgl. der Elternhilfe getroffen und weitere anstehende Fragen der Eltern geklärt werden. Um regen Besuch wird gebeten!

Das Ferienspiele-Team

Da strahlt der Bürgermeister!

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Juni 2017 erhielt Amöneburgs Bürgermeister Michael Plettenberg für seine dritte Amtszeit ab 01. September 2017 seine Ernennungsurkunde aus den Händen von Stadtrat Peter Hörl. Die Einführung nahm Stadtverordnetenvorsteher Dr. Heck vor, der auch den Amtseid abnahm.
Plettenberg bedankte sich für die Ernennung und versprach die in der Urkunde formulierten Erwartungen an die Amtsführung erfüllen zu wollen. Zudem sprach er die Hoffnung aus, dass ihm weiterhin eine gute Gesundheit beschert und die Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien vertrauensvoll sein möge.

Das Foto ist ein Geschenk des OP-Redakteurs Florian Lerchbacher.

Danke dafür!

Kreisfeuerwehrverband Marburg-Biedenkopf e. V.

Wohltätigkeits Konzert

Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr **FRONHAUSEN**
Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr **GLADENBACH-WEIDENHAUSEN**
Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr **KIRCHHAIN**
Blasorchester der Feuerwehr **MARBURG**
Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr **MARDORF**
Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr **RAUSCHENBERG**

Sonntag,
25. Juni 2017

Zwinger der Schlossruine
Amöneburg

um 15:00 Uhr
Einlass: 14:30 Uhr

Schirmherrin: Landrätin Kirsten Fründt
Zu Gunsten des Sozialfonds
des Kreisfeuerwehrverbandes
Marburg-Biedenkopf

KREISFEUERWEHR VERBAND MARBURG BIEDENKOPF

Unsere Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

in Rüdigheim

Herrn Paul Dörr, Mittelstraße 4, am 22.06., 70 Jahre
Wir wünschen dem Jubilar für das neue Lebensjahr viel Freude und Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit.

Frau Antonie Köhl aus Amöneburg feiert ihren 80sten Geburtstag

Bild: Das Geburtstags"kind" mit Ehemann, Bürgermeister und Ortsvorsteher

„Kaum zu glauben aber wahr Frau Antonie Köhl ist 80 Jahr". Am Montag den 12. Juni 2017 empfing Frau Antonie Köhl aus Amöneburg ihre Gäste fit und agil auf dem Hof der Brücker Mühle anlässlich ihres 80sten Geburtstages.
Geboren in Trier ist Frau Köhl 1974 nach Berufstätigkeiten in Köln und Bonn an die Stiftsschule nach Amöneburg gekommen. Mit ihrer Fächerkombination Mathematik und Chemie und dann auch noch als Katholikin standen ihr damals dort alle Türen offen.
Lange engagierte sie sich im Amöneburger Pfarrgemeinderat und ist auch heute noch eine treibende Kraft im Förderverein Stiftskirche Amöneburg.
Frau Köhl hat zwei Kinder und vier Enkel. Das jüngste ist erst wenige Wochen und das älteste erst vier Jahre alt. In ihrer Freizeit hält sich Frau Köhl fit mit Gymnastik und Yoga.
Wir wünschen ihr für das kommende Lebensjahr Alles Gute!

Frau Margarete Herda feiert ihren 90. Geburtstag

Bild: Die Jubilarin mit Bürgermeister und Pater Erhard aus Kirchhain

Frau Margarete Herda aus Amöneburg feierte letzte Woche Dienstag ihren 90. Geburtstag. Frau Herda, die auch liebevoll „Gretl" genannt wird, lebte 60 Jahre im Amöneburger „Amtshaus" Nach einem schweren Sturz vor drei Jahren musste sie schweren Herzens in die Evangelische Altenhilfe nach Kirchhain umziehen.
Dort fühlt sie sich aber recht wohl und freut sich, dass sie obwohl sie kaum Familie hat, viel Anschluss findet.
Bürgermeister Michael Plettenberg überbrachte die besten Glück- und Segenswünsche anlässlich des 90. Geburtstages an die Jubilarin, die am Vormittag schon jede Menge Besuch aus Amöneburg erhalten hatte und sich auf das gemütliche Kaffeetrinken am Nachmittag freute. Ortsvorsteher Sefa Elmaci, der schon beim 85sten dabei war, konnte leider nicht persönlich kommen, und hatte den Bürgermeister beauftragt in seinem Namen ein Blumenpräsent zu überreichen.
Eine besondere Freude war der Chor der Mitarbeiter der Altenhilfe, die Frau Herda mit „Ein schöner Tag" ein Ständchen und Wunschkonzert gaben.

Wir wünschen Frau Herda Alles Gute!

Wir gratulieren zum Geburtstag

in Mardorf
Frau Maria Schraub, Hardtweg 8a, am 24.06., 70 Jahre

in Rüdigheim
Herrn Paul Dörr, Mittelstraße 4, am 22.06., 70 Jahre
Wir wünschen den beiden Jubilaren für das neue Lebensjahr viel Freude und Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten steht die unten aufgeführte Notdienstzentrale dienstbereit zur Verfügung. Bitte achten Sie jedoch darauf, **im Falle einer lebensbedrohlichen Erkrankung zuerst die Notrufnummer 112** anzuwählen! Nur so kann der sofortige Einsatz des Rettungsdienstes ausgelöst werden.
Eine **neue Notruf-Nummer** startete **deutschlandweit** am 16.April 2012. Patienten, die am Wochenende oder in der Nacht in dringenden Fällen einen Arzt verständigen müssen, können die **Rufnummer 116 117** wählen. Damit wird die Notruf-Nummer für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst bundesweit vereinheitlicht. In schweren Notfällen wie einem Herzinfarkt gilt weiterhin die 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Marburg

Hebronberg 5/Diakonie-Krankenhaus
35041 Marburg-Wehrda
Tel.: 06421-19292
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 18:00 - 23:00 Uhr
Mi. + Fr. 13:00 – 23:00 Uhr
Sa. 8:00 rund um die Uhr
So. 8:00 rund um die Uhr
Telefonische Erreichbarkeit:
Immer telefonisch erreichbar

Tierärztlicher Notdienst für Groß- und Kleintiere

Gemeinschaftspraxis Rauischholzhausen **Tel. 06429/829105**
Laufende Bestellungen sind bis 08.30 Uhr anzumelden.

Caritas Sozialstation Amöneburg

Information und Beratung

Grund- und Behandlungspflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Unterstützung bei der Klärung der Kostenübernahme
Telefonsprechstunde Montag bis Freitag 12.00 Uhr - 14.00 Uhr
Tel. 06421/45577 Fax: 06421/482424
Mobil: 0173/6507638
Ihr Ansprechpartner: Raphael Glade, Pflegedienst

Pflegedienste

Betreuung in der Großgemeinde Amöneburg

Pflegeteam Cerstin Hofmann
Tel. 06422/6903 oder 0173/3043841

AurA-Tagespflege
„Goldener Stern“,
Kirchstraße 3, Amöneburg-Roßdorf, Tel. 06424/964644
Fax 06424/964643

DAHEIM – Arbeitsgemeinschaft Ambulante Alten- und Krankenpflege e.V.
Alte Kasseler Straße 43, 35039 Marburg, Tel. 06421/681171
Ansprechpartner: Herr Schillgalies und Frau Höpp
Weitere Informationen:
Martin Kewald, Amöneburg, Tel. 06422/1883

Rettungsdienst

Feuerwehr/Notruf Tel. 112
Krankentransporte Tel. 06421/19222

Stromversorgung

EAM
Strom-und Erdgasversorgung 0561/9330-9330
Netz und Einspeisung 0800/32 505 32*
Entstörungsdienst:
Strom 0800/34 101 34*
Erdgas 0800/34 202 34*
*Kostenfreie Rufnummern

Beratungsstelle für das Trägerübergreifende Persönliche Budget

Persönliches Geld statt Sachleistung:
Information und Beratung für alle behinderten Menschen von der Antragstellung bis zur Budgetnutzung.
Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung (S.u.B.) e.V.
Am Grün 16, 35037 Marburg
Tel.: 06421 6200190, Fax: 06421 681550
Internet: www.sub-mr.de, E-Mail: budget@sub-mr.de

Apotheken- Notdienste

Siehe Stadt Homberg/Ohm

Integrationsfachdienst IFD

Marburg-Biedenkopf, Biegenstrasse 44, 35037 Marburg

Berufsbegleitung
Beratung und Begleitung bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer
Tel.: 06421/68513-13 Herr Wolff, -14 Frau Knieß, -15 Frau Hering und -32 Herr Hörwick
Telefonische Sprechzeiten: Di. 12:00 - 13:00 Uhr und Do. 15:30 -17:00 Uhr

Fachdienst für Hörbehinderte und Gehörlose
Beratung und Begleitung hörbehinderter und gehörloser Menschen bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben
Tel.: 06421/6851328 und Fax.: 06421/ 6851322 Frau Trampe
Information und Beratung erhalten Sie auch außerhalb unserer Sprechzeiten.

Kirchliche Nachrichten

SEELSORGEEINHEIT
AMÖNEBURG | GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Samstag, 24. Juni 2017 – Hl. Johannes der Täufer, Hochfest

Rüdigheim: **Kollekte: für die Kirchengemeinde**
17.30 Uhr Vorabendmesse – gestaltet als Hubertusmesse anlässlich des 50-jährigen Vereinsjubiläums des Schützenvereins Hubertus Rüdigheim – *mitgestaltet von den Jagdhornbläsern Marburg*
für Johanna Dörr/ Hedwig und Robert Viertelhausen und +Ang./ Pauline Bieker und +Ang./ Verstorbene der Familien Anfang und Böttner/ zu Ehren der hl Dreifaltigkeit für Aloys Dörr und die Verstorbenen der Familien Feußner und Lauer/ anlässlich des 50jährigen Vereinsjubiläums des Schützenvereins Hubertus Rüdigheim für alle verstorbenen Mitglieder

Erfurtshausen: **19.00 Uhr keine!! Vorabendmesse**

Sonntag, 25. Juni 2017 – 12. Sonntag i. J. (A)

Kollekte: **für die Kirchensanierung (Erfurtshausen)**
An diesem Sonntag findet die gemeinsame Sternwallfahrt aller Gemeinden der Seelsorgeeinheit Amöneburg nach Erfurtshausen statt! Sie sind eingeladen, sich den verschiedenen Wallfahrten anzuschließen oder direkt mit dem Auto nach Erfurtshausen zu kommen. Ein Fahrdienst für ältere Gemeindemitglieder wird eingerichtet!

Amöneburg: **08.15 Uhr Prozession von der Kirche nach Erfurtshausen**
über den Steinweg und die Brücker Mühle.
Hier Abgang der Prozession ca. 08.40 Uhr.
Dann weiter nach Rüdigheim.

Rüdigheim: **09.15 Uhr Gemeinsame Prozession mit Amöneburg nach Erfurtshausen**
Beginn der Prozession ist an der Bücherei in Rüdigheim.

Roßdorf: **08.30 Uhr Prozession nach Erfurtshausen über Mardorf**
Beginn der Prozession ist am Tuoroplatz/Mehrzweckhalle.

Mardorf: **09.15 Uhr Gemeinsame Prozession mit Roßdorf nach Erfurtshausen**
Beginn der Prozession ist am Bildstock gegenüber vom ALDI-Markt.
Wer aus den jeweiligen Gemeinden einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, möge sich bitte bis Freitag, 24.Juni in einem der beiden Pfarrbüros melden.

Erfurtshausen: **11.00 Uhr Hl. Messe an der Mariengrotte für die gesamte Seelsorgeeinheit anlässlich der Sternwallfahrt**
Anschließend gemütliches Beisammensein mit Gegrilltem und Getränken J (bei deutlichem Regenwetter feiern wir die Hl. Messe in der Kirche und das Beisammensein findet im Bürgerhaus statt).

Amöneburg: **18.00 Uhr Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen**

Mardorf: **18.30 Uhr** Rosenkranzgebet

Stadtallendorf: ***18.00 Uhr Sonntagabendmesse in Christkönig***

Marburg: ***18.00 Uhr Sonntagabendmesse in der Kugelkirche***

Montag, 26. Juni 2017

Rüdigheim: **14.00 Uhr** Rosenkranzgebet an der Grotte

Mardorf: **19.00 Uhr** Rosenkranzgebet

Dienstag, 27. Juni 2017

Mardorf: **09.00 Uhr** Hl. Messe

Amöneburg: **18.15 Uhr** stille eucharistische Anbetung (bis 18.45 Uhr)
19.00 Uhr Hl. Messe
für Maria Koch und +Ang.

Roßdorf: **19.00 Uhr** Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt

Mittwoch, 28. Juni 2017

Rüdigheim: **19.00 Uhr Vorabendmesse zum Hochfest Peter und Paul**

Mardorf: **19.00 Uhr** Rosenkranzgebet

Donnerstag, 29. Juni 2017 – Hl. Petrus und Hl. Paulus, Hochfest

Amöneburg: **19.00 Uhr Hl. Messe für die gesamte Seelsorgeeinheit in der Stiftskirche**
Anschließend Helferfest im Pfarrgarten!
Herzliche Einladung an alle, die sich in irgendeiner Weise im vergangenen Jahr in die Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit Amöneburg mit eingebracht haben JJJ
Eine Anmeldung (bis 26.06.) zur besseren Planung wird erbeten!

Freitag, 30. Juni 2017
Die ersten Hl. Märtyrer der Stadt Rom

Mardorf: **18.15 Uhr** Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Hl. Messe mit sakramentalem Segen
für Ewald Linne (Jtg.) und +Eltern

Amöneburg: **19.00 Uhr keine!!** Hl. Messe

Samstag, 01. Juli 2017

Amöneburg: **11.00 Uhr Trauung Jennifer Hess und Hans Emunds (a)**
15.00 Uhr Trauung Verena Schraub und Nico Lamatz (a)

Rüdigheim: **Kollekte: für die Weltkirche (Peterspfennig)**
17.30 Uhr Vorabendmesse
für Pius Kappel (Jtg.), Tochter Erika, Alfons und Theresia Feußner und +Ang./ zur immerwährenden Hilfe in einem besonderen Anliegen

STERNWALLFAHRT

SEELSORGEEINHEIT
AMÖNEBURG | GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

AM 25. JUNI NACH ERFURTSHAUSEN

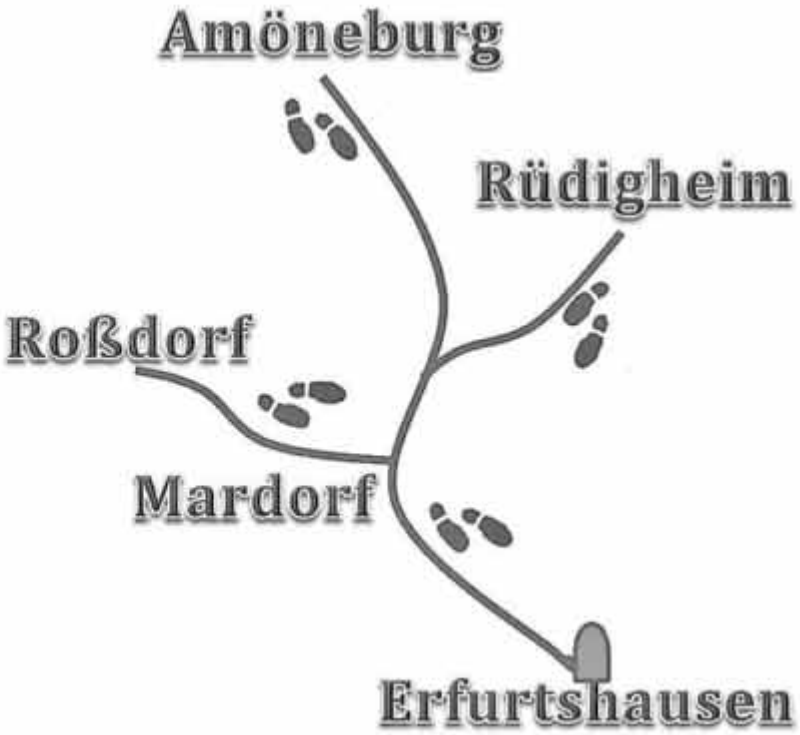

Ziel

Erfurtshausen Mariengrotte

Autowallfahrer
Parkmöglichkeiten unterhalb der Grotte und am Bolzplatz

Gottesdienst im Freien um 11.00 Uhr

anschließend gemütliches Beisammensein mit erfrischenden Getränken, Grillwurst / Kaffee und Kuchen

Startpunkte und Wallfahrtswege werden in den Gemeinden bekannt gegeben.
Alternative bei schlechtem Wetter: Kirche und Bürgerhaus Erfurtshausen

Erfurtshausen: **Kollekte: für die Weltkirche (Peterspfennig)**
19.00 Uhr Vorabendmesse
für Konstantin Zimmer und Ang./ Gertrud Deiß, Eltern, Brüder und +Ang./ Karl Fischer und Ehefrau Wilhelmine/ +Eltern

Sonntag, 02. Juli 2017 – 13. Sonntag im Jahreskreis (A)
Kollekte: **für die Weltkirche (Peterspfennig)**
Mardorf: **09.00 Uhr Familiengottesdienst**
3. Sterbeamt Willibald Schraub/ für Wilhelm Greb (Jtg.)/ Edmund Schick (Jtg.) und Sohn Lothar/ Katharina und Theodor Schick, lebende und +Ang./ Wilhelmine Franziska Schick, Eltern und Geschwister/ Wilhelmine und Franz Gockel mit Tochter Rita/ eine Kranke
Amöneburg: **10.15 Uhr Hl. Messe**
für die Pfarrgemeinde / Maria Hühn/ Angehörige der Familie Dörr und Thomas Wagner, Katharina und Georg Döring
Roßdorf: **10.30 Uhr Hl. Messe**
für Mathilde Stumpf und Sohn Rudolf/ Wilhelmine und Regina Preis
Amöneburg: **18.00 Uhr keine!! Vesper in den Sommerferien!!**
Mardorf: **18.30 Uhr** Rosenkranzgebet
Stadtallendorf: ***18.00 Uhr Sonntagabendmesse in Christkönig***
Marburg: ***18.00 Uhr Sonntagabendmesse in der Kugelkirche***

Evangelische Kirchengemeinde Amöneburg

Wir laden ein zu den Gottesdiensten im Juni

25. Juni - 2. nach Trinitatis
Stadtkirche, Kirchhain
11.00 Uhr Familiengottesdienst, Kinderbibeltag

Ev.-luth. Kirchengemeinde Rauischholzhausen mit Mardorf und Roßdorf

Gottesdienst

Sonntag, 25.6. 2. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst

Wochenspruch
Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.
(Mt 11,28)

Gemeindeveranstaltungen
Dienstag 16.30 Uhr Konfirmanden
19.15 Uhr Flötenkreis
Mittwoch 20.00 Uhr Gitarrenkreis

Evangelische Kirchengemeinde Schweinsberg

mit Niederklein, Rüdigheim und Erfurtshausen

Sonntag, den 25.06.
14.00 Uhr Sommerfest (Kindergarten)

Dienstag, den 20.06.
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Mittwoch, den 28.06.
19.00 Uhr Frauenkreis (Eisdiele)

„Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne entgegen“

Seniorenbeirat der Stadt Amöneburg

Ansprechpartner:

Hildegard Kräling, Vorsitzende	Tel. 06429/405
Walter Wachtel, stellv. Vorsitzender	Tel. 06424/5985
Karl-Heinz Kraus, Beiratsmitglied	Tel. 06424/2179
Brigitte Krauskopf, Beiratsmitglied	Tel. 06422/857485
Brunhilde Gondrum, Beiratsmitglied	Tel. 06424/2270

Bürgerverein

Leben und alt werden in Mardorf und Umgebung e. V.

Bürgerhilfe Stadt Amöneburg

Bürgerhilfe der Stadt Amöneburg
Marburger Str. 12 - 35287 Amöneburg-Mardorf
E-Mail: buergerhilfe-amoeneburg@t-online.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
Dienstag von 10:00 bis 14:00 Uhr,
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr,
und nach Vereinbarung.
Tel.: 06429 8291541

Bürgerhilfe
Stadt Amöneburg

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

http://www.buergerverein-mardorf.de/mitglied-werden/

Mittagstisch im Treffpunkt Rüdigheim

Menüplan für Juli 2017

Dienstag, 04.07.2017
Kartoffelsalat mit Würstchen und Dessert

Dienstag, 11.07.2017
Kleine Schnitzel mit Jägersoße und Zigeunersoße,
dazu Kartoffelgratin

Dienstag, 18.07.2017
Böhmische Nudelpfanne mit Dessert

Dienstag, 25.07.2017
Schweineschnitzel mit Kräuterschmand, Rösti und Salat
Der Mittagstisch beginnt **ab** 12.00 Uhr.
Mit Bitte um Anmeldung bis Montags 16.00 Uhr bei Petra Becker 06429/7515
Bitte beachten:
Auch für die Teilnahme an der **Gymnastik 60plus** wird um Anmeldung bis Dienstag, 20.00 Uhr, gebeten, da Stühle gestellt werden und Material mitgebracht wird zum Sport.

Der Seniorenbeirat der Stadt Amöneburg lädt ein zum Spielenachmittag Roßdorf

am Mittwoch, 28. Juni 2017
von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr in der
Sternstube Roßdorf

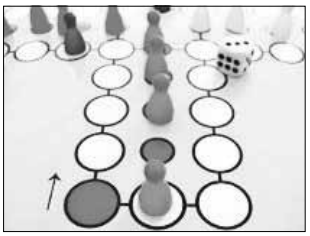

Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren, die Spaß und Freude daran haben, einen gemütlichen Spielenachmittag mit Gesellschaftsspielen oder Skat zu verbringen.
Die ehrenamtlichen Helfer bieten in geselliger Runde Unterhaltung, Spiel und Spaß.
Für Kaffee und Kuchen und sonstige Getränke ist natürlich gesorgt. Spiele können auch von zu Hause mitgebracht werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Der Zugang ist barrierefrei!

Bürgerverein Mardorf

Menüplan für Juni 2017

Donnerstag, 22.06.:
Krustenbraten mit Gemüse und gebratenen Semmelklößen
Dienstag, 27.06.:
Putengeschnetzeltes in einer Tomaten-Pesto-Sauce, dazu grüne Nudeln und Salat
Donnerstag, 29.06.:
Fleischwurst mit Kartoffelsalat, Brot - Dessert -
Anmeldung unter Tel.-Nr. 06429 826 62 64
(dienstags und donnerstags 12:00 – 14:00 Uhr)

Mittagstisch Sternstuben Roßdorf

Menüplan für Juni 2017

Mittwoch, 21.06.2017
Fleischkas mit Bayrischkraut und Bratkartoffeln
Mittwoch, 28.06.2017
Schweinebraten mit Karottengemüse und Spätzle
Der Mittagstisch am Mittwoch beginnt um 11.30 Uhr.
Anmeldungen zum Mittagstisch sind montags bis 16.00 Uhr, Abmeldungen sind bis 09.00 Uhr desselben Tages bei der Tagespflegeeinrichtung AurA, Tel.: 06424/964644, möglich.

Herzliche Einladung an die Besucher des Seniorentreffpunkts Rüdigheim

Am Donnerstag, 29. Juni 2017 fahren wir mit dem Bürgerbus nach Kirchhain in die Eisdiele.

Abfahrt ist um 15.00 Uhr an der Bushaltestelle in Rüdigheim

Seniorenbeirat der Stadt Amöneburg

lädt ein zum Offenen Seniorentreffpunkt in Amöneburg

am Donnerstag, 22. Juni 2017
um 15:00 Uhr in den Bürgerstuben Amöneburg, Karlstraße

Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren, die Spaß und Freude daran haben, einen gemütlichen Nachmittag mit Handarbeiten, Gesellschaftsspielen, Reden und mehr zu verbringen.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Kontakt: Brigitte Krauskopf, Untergasse 4, Amöneburg, Tel.: 06422/857485

Vereine und Verbände

Mittagstisch im Treffpunkt Rüdigheim

Menüplan für Juni 2017

Dienstag, 27.06.2017
Putengeschnetzeltes in einer Tomaten-Pestosauce,
dazu grüne Nudeln und Salat
Der Mittagstisch beginnt **ab** 12.00 Uhr.
Mit Bitte um Anmeldung bis Montags 16.00 Uhr bei Petra Becker 06429/7515
Bitte beachten:
Auch für die Teilnahme an der **Gymnastik 60plus** wird um Anmeldung bis Dienstag, 20.00 Uhr, gebeten, da Stühle gestellt werden und Material mitgebracht wird zum Sport.

Einladung zum Eltern-Kind-Treff in Rüdigheim

Jeden Montag von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr wird im Jugendheim Rüdigheim ein Eltern-Kind-Treff angeboten.
In gemütlicher Atmosphäre können sich Eltern austauschen und Kinder miteinander spielen.
Bei Nachfragen: Petra Becker, Tel. 06429/7515.

Malteser-Diözesanversammlung

mit Ehrungen und Familienfest - Investitionen in die Zukunft

Foto: Die Delegierten der Diözese Fulda und die Teilnehmer des großen Familienfestes im Hof der Burg Brandenstein.
Foto: Malteser

- Anzeige -

me. Thomas Euler
Schreinerei Bestattungen
Innenausbau
Küchen / Badmöbel
Fenster / Türen
Sonderanfertigungen
Überführungen, Erledigung
sämtlicher Formalitäten,
komplette Organisation,
Trauerdruck, Bestattungsvorsorge
Grüner Weg 4, 36325 Feldatal
Elpenröder Straße 21, 35325 Mücke
Telefon 06400-7387 Mobil 0172 9383696 (24h)
www.schreinerei-bestattungen-euler.de

Malteser-Diözesanversammlung mit Ehrungen und Familienfest

Schlüchtern-Burg Brandenstein. Erfolgreiche zwei Jahre liegen hinter den Maltesern in der Diözese Fulda. 38 Delegierte aus der Region wurden in der Diözesanversammlung auf Burg Brandenstein von Geschäftsführer Thomas Peffermann und Diözesanleiter Dr. Constantin von Brandenstein-Zeppelin über die Arbeit in den zurückliegenden Jahren informiert. Die Malteser wollen sich fit für die Zukunft machen. Dazu gehören auch der Umbau und Erweiterung der Rettungswache Petersberg zu einem Notfallzentrum sowie der Bezug von neuen Räumlichkeiten in der ehemaligen Kerzenfabrik EIKA in Fulda. Dort werden die Flüchtlingshilfe, die Demenzdienste mit Café Malta, das Hospizzentrum sowie die Verwaltung der Malteser zukünftig unter einem Dach vereint.
Für den Diözesanvorstand stand die Neuwahl von zwei Helfervertretern an. Einstimmig wurden Rita Hauke (Morles) und Gaby Benkner (Veitsteinbach) für vier Jahre in den Vorstand gewählt.
Diözesanleiter Dr. von Brandenstein-Zeppelin zeichnete Verena Schöppner (Gruppenleiterin Besuchs- und Begleitungsdienste), Doris Reinhardt (Organisatorin soziales Ehrenamt) und Sebastian Leitsch (Ortsbeauftragter Steinhaus) für ihr langjähriges Engagement mit der bronzenen Verdienstmedaille der Malteser aus.
Der Versammlung schlossen sich ein Gottesdienst im Burghof, Ehrungen und ein fröhliches Familienfest an, das rund 300 Malteser auf dem Burggelände zusammenführte.
Die Heilige Messe zelebrierte Schulpfarrer Sebastian Bieber aus Fulda. Zum Mittagessen luden die Ortsgruppe Steinhaus und Flüchtlinge aus Syrien, Somalia und Afghanistan ein. Der Musikverein Weyhers, eine syrische Musikgruppe, ein Dudelsackspieler und ein Damen-Duo sorgten für heitere Töne am Nachmittag. Die Schulsanitäter, Jugendvertreter und Junior-Demenzbegleiterinnen unterhielten die Kinder mit Spielen, Basteleien und einer Burgrallye. Am späten Nachmittag klang das gelungene Fest bei strahlendem Sonnenschein aus.

Energiegenossenschaft Erfurtshausen

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Energiegenossenschaft Erfurtshausen findet wie bereits angekündigt am 23. Juni 2017 statt. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Wir bereiten frühzeitig den Einlass vor, damit die Formalitäten zum Versammlungsbeginn abgeschlossen sind. Vorstand und Aufsichtsrat freuen sich auf eine rege Teilnahme. Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Imbiss gereicht!

Tagesordnung:
1. Begrüßung; inklusive Festlegung eines Protokollführers
2. Bericht des Vorstands zum Geschäftsjahr 2016 inkl. Jahresabschluss per 31.12.
3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
4. Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
5. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Vortrag des Ergebnisses auf neue Rechnung
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates
7. Wahlen zum Aufsichtsrat
8. Neuanschlüsse 2017; Festlegung Eintrittsgeld 2017
9. Bautätigkeiten 2017 Außenanlage und Nahwärmezentrale
10. Verschiedenes

UND WANN WERBEN SIE?
Am besten gleich – ehe es einer vor Ihnen tut:
Tel. 0 66 43-96 27-0

Arbeitskreis „Asyl“

Flüchtlingsrettung im Mittelmeer

Vortrag von Sandra Hammamy über Sea-Watch

Am **Mittwoch**, **den 21. Juni 2017 um 19.00 Uhr** findet in **den Bürgerstuben Amöneburg** ein Vortrag von Sandra Hammamy über Sea-Watch statt.
Sea-Watch ist eine gemeinnützige Initiative, die sich der zivilen Seenotrettung von Flüchtenden im Mittelmeer verschrieben hat. Frau Hammamy, Politologin aus Gießen, war selbst viele Male als Aktivistin mit der Sea-Watch unterwegs und wird von ihren Erfahrungen berichten.
Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Veranstalter: Arbeitskreis Asyl Amöneburg
Kontakt: AK Asyl Amöneburg, Nadine Föller, Tel.: 06422-4525

Naturschutz-Informationszentrum Amöneburg

Gesangverein „Sängerlust“ 1978 Roßdorf e.V.

„Grillabend zu Beginn der Sommerpause“

Die Chöre des Gesangvereins „Sängerlust“ 1978 Roßdorf e.V. gehen vom 03. Juli bis einschließlich 11. August 2017 in die Sommerpause.
Die letzte Probe vor der Sommerpause – eine willkommene Gelegenheit die Liedermappen mit der Grillschürze zu vertauschen und statt der Lieder leckeres Grillgut zu genießen.
Am Montag, 26. Juni 2017 ab 19 Uhr sind alle Sängerinnen und Sänger der „Sängerlust-Chöre“ zum gemeinsamen Grillen am und im Jugendheim, Zur Bornwiese, eingeladen.

Frauengemeinschaft Rüdigheim

Ausflug

Am 28.6.2017 lädt die kfd Rüdigheim zum Besuch der Infostation Naturerlebnis Erlensee und der Eisdiele in Kirchhain ein. Treffen ist um 18:45 Uhr an der Bushaltestelle. Herzliche Einladung an alle Interessierte.

Tauzieh- und Wanderfreunde 1980 Rüdigheim e.V.

EVG Landesverbandswandertage in Odenhausen

Am Wochenende, dem **24. und 25. Juni 2017** finden ab dem Dorfgemeinsschaftshaus in Rabenau-Odenhausen die EVG Landesverbandswandertage statt. Veranstalter sind der SV Odenhausen und die Europäische Volkssport Gemeinschaft. Gestartet wird am Samstag in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr und am Sonntag von 7.00 bis 12.00 Uhr. Die markierten Strecken sind 6, 12, 18 und 30 km lang.
Die Tauzieh- und Wanderfreunde Rüdigheim laden ihre Mitglieder und Freunde zur aktiven Teilnahme ein.

Weitere Termine:

Juli 2017

01./02.07.	EVG-Wandertage in Bad Soden Salmünster-Romstal / Huttengrundhalle Sa. 9.00 bis 16.00 Uhr / So. 6.00 bis 12.00 Uhr / 4,9,13,20 km
08./09.07.	EVG-Wandertage in Rüddingshausen / Sport-u. Kulturhalle Rabenau-Rüddingshausen
15./16.07.	IVV/EVG-Wanderung des TSV Ilbeshausen / DGH Grebenhain-Ilbeshausen Sa. Bierwanderung / 7,10,20 km
22./23.07.	IVV/EVG-Wanderung der WF Datteln / Gesamtschule Olfen
Sa, 29.07.	EVG-Wandertage des WV Teutonia Staden / Sportlerheim Florstadt-Staden
29./30.07.	IVV/EVG-Wanderung der WF Siegen / Weißtalhalle Siegen Kaan-Marienborn

- Anzeige -

Wissenswertes

- Anzeige -

Einladung

am 24.06.2017

50 Jahre
Schützenverein „Hubertus“ Rüdigheim
1967 e. V.

<u>um 17.30 Uhr</u> Festlicher Gottesdienst „ Hubertusmesse“ mit den Hubertusbläsern aus Marburg

<u>ab 20.00 Uhr</u> Kleiner Festkommers
Begrüßung der Gäste und Ehrungen
Mitwirkung des MGV Rüdigheim und der Tanzgruppe Landfrauen Rüdigheim
Anschließend musikalische Unterhaltung mit dem „Ohmtalboy“

Eintritt Frei!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Über Euer kommen freut sich der

Schützenverein Hubertus Rüdigheim 1967 e. V.

- Anzeigen -

Mittagstisch NEU

Mittagstisch für die Kernstadt Amöneburg ab Juni

Der Aufruf im Ohmtalboten war erfolgreich!
Aufgrund der positiven Resonanz fährt der Bürgerbus von der Kernstadt Amöneburg zum Mittagstisch in den Treffpunkt Rüdigheim

Bei dauerhaftem Interesse und einer ausreichenden Zahl von ehrenamtlichen Fahrern ist geplant, dass der Bürgerbus jeden Dienstag zum Mittagstisch fährt.
Bitte bis zum Montag des Vortages, 12.00 Uhr, bei Frau Petra Becker (Ortsbeirat Rüdigheim, Tel.: 06429/7515) anmelden.
Die Gaststätte Hofmann liefert das Mittagessen.
Der Menüplan wird im Ohmtalboten veröffentlicht.
Jede Mahlzeit kostet 5,00 Euro.
Die Fahrten im Bürgerbus sind kostenfrei.
Um eine Spende wird gebeten.
Der Bus startet um **11.30 Uhr** vor dem Rathaus für die Bewohner der Altstadt.
Am Steinweg hält er dann anschließend dort, wo es der Mittagstischgast wünscht. Nach dem Essen bringt der Bürgerbus die Gäste selbstverständlich wieder nach Hause.

Schlossfestspiele Amöneburg

UND ALLES AUF KRANKEN-SCHEIN

EINE TURBULENTE, MUSIKALISCHE KOMÖDIE VON RAY COONEY

KRANKENHAUS

27.07.-20.08.2017

Karten unter Telefon 06453-912470, den üblichen Ticketshops im Internet sowie im Rathaus der Stadt Amöneburg

www.schlossfestspieleamoeneburg.de • www.depro-konzerte.de • facebook.com/deprokonzerte

Küchenstudio Lapp

GK GUTE KÜCHEN

Wir bieten das Rundum-Sorglos-Paket
...alles aus einer Hand!

Küchen zum Wohlfühlen

Betriebsferien vom 26.06. bis 01.07.2017.
Ab dem 03.07.2017 sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

Besuchen Sie uns
Auestraße 49 • 35288 Wohratal/Halsdorf
Fon 06425 - 30 09 449
www.kuechenstudio-wohratal.de

Mo, Di, Mi, Fr: 10.00-18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten
Termine nach Vereinbarung

BERNHARD Schick

PUTZE - FARBEN - MALERBEDARF
Beratung · Verkauf · Service
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 14.00 - 17.30 Uhr
Sa. 09.00 - 11.30 Uhr
Vorderstraße 16
35287 Amöneburg - Rossdorf
Tel.: 0 64 24 - 92 33 81
Fax: 0 64 24 - 92 93 96
Mobil: 0173 32 12 964

www.fly-and-help.de

Korkbeläge • Tapeten • Farben

Ein Markt mit
Fachberatung • Bedienung • Qualität
Fassadenfarbe
UV-beständig
hoch wasserabweisend
sehr ergiebig, diffusionsoffen

2,5 l .. 10,30 €
5 l .... 17,80 €
10 l ... 31,45 €

Parkett • Fertigparkett • PVC-, Linoleum-
Malerbedarf • Badgarnituren • Läufer

KÖMPF GmbH & Co. KG
EXCLUSIV
mehr als nur ein Markt!
35315 Homberg/Ohm 1
Frankfurter Straße 13A
Telefon: (0 66 33) 4 57
Fax: (0 66 33) 76 49
P

Teppiche • Brücken

Traditionelles

Sonnenwendfeuer

in

Burg-Gemünden!

Am Samstag, den

24.06.2017

ab 19.30 Uhr auf dem

Festplatz!

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung eine Woche später statt!

Veranstalter:

Burschenschaft Burgkameraden

Sonntag, den
25. Juni
Beginn:
11 Uhr

Dorf - Olympiade

Rund um den Sportplatz des SV Ehringshausen !

für Alt und Jung

4er Teams

Weitere Info's gibt es auf Handzetteln !
(KFZ Schötterl, Getränke-Schmid, Sportheim, Homepage)

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss

Das im Grundbuch von Ehringshausen Blatt 567 eingetragene Grundstück

Lfd.Nr.	1
Gemarkung	Ehringshausen
Flur	3
Flurstück	22
Wirtschaftsart und Lage	Gebäude- und Freifläche, Schulgasse 1
Größe m2	2711

soll am

Montag, 10.07.2017, 10:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Alsfeld, Landgraf-Hermann-Str. 1, 36304 Alsfeld, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Verkehrswert (§ 74 a ZVG): **38.000,00 €**
Die Wertgrenzen sind weggefallen.

Allgemeine Hinweise:
Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk im Grundbuch eingetragen, muss der/die Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der/die Gläubiger(in) widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger(innen) und den übrigen Rechten befriedigt. Es ist zweckmäßig zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche -getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten- einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der/Die Berechtigte kann dies auch zu Protokoll der Geschäftsstelle erklären.
Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Hinweise für Bieter bzgl. Sicherheitsleistung:
Bieter haben auf Verlangen sofort Sicherheit in Höhe von 10 % des jeweils festgesetzten Verkehrswertes durch im Inland zahlbaren, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellten, Bundesbankscheck oder Verrechnungsscheck eines zugelassenen Kreditinstituts oder im Inland zu erfüllende unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts zu leisten.
Daneben kann Sicherheitsleistung durch im Termin nachgewiesene Überweisung an die Gerichtskasse Frankfurt, bei der Landesbank Hessen-Thüringen -Girozentrale- IBAN DE DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC HELADEFFXXX, unter Angabe des Kassenzeichens 9573204014 erfolgen.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist nicht mehr zulässig!

Amtsgericht Alsfeld

Flurbereinigungsverfahren Homberg (Ohm) A 49 (UF 2414)

Öffentliche Bekanntmachung

Verschiebung des Termins zur Vorstandswahl

Für die Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, wurden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahren eingeladen. Teilnehmer sind die Eigentümer der zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten.
Der Wahltermin war am Montag, der 26.06.2017 um 19:30 Uhr in die Stadthalle in Homberg (Ohm) anberaumt.
Aus verfahrenstechnischen Gründen wird der Termin zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft abgesagt.
Zu einem neuen Wahltermin wird zu gegebener Zeit durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Im Auftrag
gez. Karl

9. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Einladung

Am Donnerstag, den 29. Juni 2017 findet um 19:30 Uhr im Dorfzentrum Ehringshausen eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) statt, zu der Sie eingeladen werden.

Tagesordnung:

Drucksachennr.	TOP
17.09.GVE.**01.**	Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes
17.09.GVE.**02.**	Doppelhaushalt Gemünden (Felda) 2015 + 2016
17.09.GVE.**02.1.**	Haushaltsvollzug und Jahresabschluss 2016 Bericht gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung und Jahresabschluss gemäß § 112 (9) HGO
17.09.GVE.**02.2.**	Haushaltsvollzug 2016 - Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO
17.09.GVE.**03.**	Anlage eines Memoriam Gartens auf dem Friedhof Ehringshausen a) Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss b) Beratung und Beschlussfassung
17.09.GVE.**04.**	Doppelhaushalt 2017/2018 mit allen Anlagen a) Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss b) Beratung und Beschlussfassung
17.09.GVE.**05.**	Anlegen von Blühwiesen in den Ortsteilen Hier: Antrag der BGG-Fraktion vom 15.06.2017
17.09.GVE.**06.**	Rückstellung von Straßenerneuerungen Hier: Antrag der BGG Fraktion vom 15.06.2017
17.09.GVE.**07.**	Anfragen
17.09.GVE.**07.1.**	Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge Hier: Anfrage der BGG-Fraktion vom 15.06.2017

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind verpflichtet, den Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO vor Beratung und Beschlussfassung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen und den Sitzungssaal zu verlassen.

Pitzer,
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Aus dem Rathaus wird berichtet

Gemeinde Gemünden (Felda)

Sitz der Gemeindeverwaltung Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder - Gemünden

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch
und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters sind von Montag bis Freitag nach Vereinbarung mit dem Vorzimmer möglich.

Der Bürgermeister, Herr Bott, ist in dringenden Notfällen zu erreichen unter: 0172/6616120

Gemeindeverwaltung - Zentrale (06634) 9606-0
Telefax (06634) 9606-15
Zentrale E-Mail Adresse info@gemuenden-felda.de
Homepage www.gemuenden-felda.de

Hauptverwaltung - Frau Birgit Böcher 9606-10
E-Mail: birgit.boecher@gemuenden-felda.de

Hauptverwaltung - Herr Daniel Wolf 9606-12
E-Mail: daniel.wolf@gemuenden-felda.de

Bürgerservice - Frau Viktoria Maininger 9606-18
E-Mail: viktoria.maininger@gemuenden-felda.de

Bürgerservice - Frau Simone Schmuck 9606-19
E-Mail: simone.schmuck@gemuenden-felda.de

Finanzverwaltung - Frau Corinna Kern 9606-22
E-Mail: corinna.kern@gemuenden-felda.de

Gemeindekasse - Frau Bianca Reitz 9606-14
E-Mail: bianca.reitz@gemuenden-felda.de

Finanz- und Personalverwaltung -
Frau Mareike Musch 9606-13
E-Mail: mareike.musch@gemuenden-felda.de

Bauverwaltung - Frau Iris Rohrbach 9606-20
E-Mail: iris.rohrbach@gemuenden-felda.de

Kindertagesstätte 8166
E-Mail: kindergarten@gemuendenfelda.de

Bau- und Servicehof - Bauhofleiter
***Herr Udo Richber* 918481**
Telefax 918482
E-Mail: bauhof@gemuendenfelda.de
***Kläranlage Rülfenrod* 918756**

Internet

Homepage www.gemuenden-felda.de
zenrale E-Mail info@gemuenden-felda.de

Dorfgemeinschaftshäuser

Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden
- Hausmeister Herr Fischer 0170 - 2840932

Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemünden
- Hausmeister Herr Wittchen 8155

Dorfzentrum Ehringshausen
- Hausmeister Herr Müller 604

Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod
- Hausmeister Herr Henkel 1572

Dorfgemeinschaftshaus Hainbach
- Hausmeister Herr Jan Schönfeld 96906030
- Vermietung Herr Lutz 748

Dorfgemeinschaftshaus Otterbach
- Hausmeisterin Frau Karin Braun 06634 8374

Feuerwehrhaus Rülfenrod
- Ansprechpartner Herr Christoph Klein 919942
- Hausmeister Herr Griesler 919943

Mehrzweckhalle Nieder-Gemünden 9180209
- Hausmeister Herr Becker 0174 - 6325061

Ortsvorsteher / Ortsvorsteherinnen

Burg-Gemünden, Herr Albert 8099649
Ehringshausen, Herr Dr. Müller 919191
Elpenrod, Frau Henkel 8956
Hainbach, Herr Lutz 748
Rülfenrod, Herr Klein 06634-237016
In den Ortsteilen Nieder-Gemünden und Otterbach konnte kein Ortsbeirat für die XI. Legislaturperiode gestellt werden. Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung unter 0 66 34 / 96 06-0.

Diakoniestation Ohm-Felda

Kirschgartener Str. 1, 35325 Mücke-Nieder-Ohmen
Ein Zusammenschluss der Gemeinden Feldatal, Gemünden, Homberg und Mücke
Die Pflegeprofis:
- Häusliche Kinder-, Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Allgemeine Pflegeberatung
- Pflegekurse
- Pflegehilfsmittel
- Vermittlung von Essen auf Rädern
- Seelsorgerliche Begleitung

Tel. 06400/90243, Fax: 06400/90245
Internet: www.diakoniestation-ohm-felda.de
E-Mail: info@diakoniestation-ohm-felda.de

Bürosprechzeiten Nieder-Ohmen

Montag - Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
Außerhalb unserer Bürosprechzeiten sind wir über eine auf unserem Anrufbeantworter hinterlegte Telefonnummer erreichbar.

Ortsgerichte

Ortsgericht Gemünden (Felda) I - *Burg-Gemünden*
Ortsgerichtvorsteher: *Bernd Deichert,*
Weideweg 3, Tel. 06634 - 8464
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Arno Philippi,*
Ohmstraße 10, Tel. 06634 - 1517
Ortsgericht Gemünden (Felda) II - *Nieder-Gemünden*
Ortsgerichtvorsteher: *Hartmuth Schäfer,*
Hohlstraße 14, Tel. 06634 - 390
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Bodo Karnasch,*
Homberger Straße 22, Tel. 0172 - 6422448
Ortsgericht Gemünden (Felda) III - *Elpenrod, Hainbach und Otterbach*
Ortsgerichtvorsteher: *Michael Weicker,*
Am Zollstock 3, Tel. 06634 - 918987
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Gerhard Rühl,*
Örtenröder Straße 27, Tel. 06634 - 8144
Ortsgericht Gemünden (Felda) IV - *Ehringshausen und Rülfenrod*
Ortsgerichtvorsteher: *Hans-Werner Heinl,*
Gartenweg 6, Tel. 06634 - 716
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Wolfgang Beutlberger,*
Birkenweg 16, Tel. 06634 - 1732

Schiedsamt Gemünden (Felda)

zuständig für alle Ortsteile

Die Aufgaben des Schiedsamtes werden bis auf weiteres von der stellvertretenden Schiedsfrau Frau Veronika Krajewski-Goralczyk übernommen!
Schiedsmann: Peter Krug
Am Oberborn 14, Tel.: 06634/91 94 67
Stellvertretende Schiedsfrau: Veronika Krajewsky-Goralczyk
Ehringshäuser Straße 24, Tel.: 06634/91 87 61
schiedsamt-gemuenden-felda(at)freenet.de
Terminvereinbarungen nach 18:00 Uhr

Betreuungsbeamte des Bezirks Antrifttal, Gemünden (Felda), Kirtorf und Romrod

Polizeioberkommissar Thomas Lachmann
und Polizeioberkommissar Helmut Lerch Tel.: 06631/974-0
(Polizeistation Alsfeld)

Annahme von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Der Bau- und Servicehof Gemünden (Felda), Feldastr. 58, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden, nimmt immer

freitags zwischen 11.45 und 12.15 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung an.
Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegengenommen.
Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte wie z.B. Leuchtstoffröhren, Gasentladungslampen, Monitore und Bildschirme werden nicht angenommen!
Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (künftig ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Öffnungszeiten der gemeindlichen Kindertagesstätte

Die gemeindliche Kindertagesstätte Gemünden (Felda), Feldastraße 56, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden ist von
Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr - 16.15 Uhr
und Freitags von 07.15 Uhr - 16.00 Uhr
geöffnet.
Es besteht dort die Möglichkeit Kinder von 1 - 6 Jahren sowie Schulkinder betreuen zu lassen. Ein Mittagessen wird täglich gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
Informationen erhalten Sie in der Kindertagesstätte unter der Telefonnummer: (06634) 8166.

Bürgerinformation ÖPNV

Nächstgelegene Fahrkartenausgaben und Auskunftsstellen für DB-Fernverkehr und den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV):
Bahnhof Alsfeld, RMV Mobilitätszentrale und DB-Agentur, Telefon: 06631/963333
Mo.-Fr. 07.30 - 10.45 Uhr
Fahrplan- und Fahrpreisauskünfte können Sie außerhalb der Öffnungszeiten unter der gebührenpflichtigen Rufnummer 01805/996633 erfragen.
Ansprechpartner für alle Fragen zum ÖPNV im Vogelsbergkreis:
VGO Verkehrsgesellschaft Osthessen
Info-Telefon: 06631/963333
Verwaltung: Am Bahnhof, 36304 Alsfeld

Verkehrsverbindungen ab Gemünden (Felda)

Vogelsbergbahn 35:	Gießen - Alsfeld - Lauterbach - Fulda und zurück
Buslinie 5332:	Kirchhain - Homberg - Burg- u. Nieder-Gemünden und zurück
VB-71:	Ehringshausen - Nieder-Gemünden - Homberg und zurück
VB-75:	Mücke bzw. Elpenrod - Atzenhain - Mücke - Ober-Ohmen und zurück
VB-77:	Helpershain - Feldatal - Mücke (hält in Elpenrod nur zum Aussteigen)

Die Fahrpläne dieser und weiterer Linien finden Sie auf den Internetseiten der VGO unter www.vgo.de

Versicherungsamt

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten sich zwecks Rentenberatung und Antragstellungen an den Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung, Jürgen Klein zu wenden.
Herr Klein hält jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 13:00 bis 17:00 Uhr Sprechstunden im Familienzentrum, Frankfurter Str. 1, 35315 Homberg (Ohm) ab.
Terminvereinbarung telefonisch unter (06630) 298 oder kleinmeiches@web.de

Weitere Auskunfts- und Beratungsstellen:
Deutschen Rentenversicherung in Marburg,
Softwarecenter 5a (alte Jägerkaserne) Terminvereinbarung unter (06421) 8041000, Fax: (06421) 163109
E-Mail: kundenservice-in-marburg@drv-hessen.de
Deutsche Rentenversicherung in Gießen,
Leihgesterner Weg 35, 35292 Gießen
Terminvereinbarung unter (0641) 97789005,
Fax: (0641) 9729-190
E-Mail: kundenservice-in-giessen@drv-hessen.de
Deutsche Rentenversicherung in 36304 Alsfeld,
Färbergasse 3,
Montag und Dienstag von 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Terminvereinbarung unter Tel. (0661) 960 931 20, Fax: (0661) 4803979 190
E-Mail: kundenservice-in-fulda@drv-hessen.de

Öffnung des Sammelplatzes für die Annahme von Grüngut in Gemünden (Felda)

Die Sammelstelle in Nieder-Gemünden, Hinter dem Kahlen Berg ist jeden Samstag von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr geöffnet.

Fahrt in den OPEL - ZOO

am 19.07.2017

Es sind noch Plätze frei

Die Gemeinde Gemünden (Felda) fährt am 19.07.2017 im Rahmen der Ferienspiele 2017 in den Opel-Zoo nach Kronberg im Taunus.
Im Bus sind noch Plätze frei, die wir zur Mitfahrt anbieten.
Los geht es am 19.07.2017 um 9:00 Uhr am Sportplatz in Nieder-Gemünden. Die Rückkunft ist für ca. 17:00 Uhr geplant.
Anmeldungen für die Busfahrt nimmt Frau Schmuck, Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda) entgegen. Die Kosten i.H.v. **10,00 EUR** pro Person sind bei Anmeldung zu entrichten.
(Hier handelt es sich lediglich um die Busfahrt; Eintritt ist vor Ort zu entrichten, Aufenthalt erfolgt in Eigenverantwortung)

Digitales Bürgerinformationssystem

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 03.11.2016 festgelegt ein Bürgerinformationssystem in der Gemeinde Gemünden (Felda) zu installieren, um die Bürger bei besondere Ereignissen umfassend und möglichst direkt informieren zu können.
Hierzu hat sich der Gemeindevorstand dazu entschlossen dieses Informationssystem auf Basis des Nachrichtendienstes Whatsapp zu einzurichten.
In der heutigen Zeit ist die Nutzung von Messenger-Services für den schnellen und direkten Informationsaustausch unerlässlich geworden. Aus diesem Grund haben sich viele Unternehmen oder auch lokale Dienstleister bereits dazu entschlossen einen sog. Broadcast-Service für dieses Kommunikationsmedium anzubieten. Dem will die Kommunalverwaltung, welche sich immer mehr als Dienstleister versteht, auch Rechnung tragen und dem Bürger aktiv die wichtigsten Nachrichten übermitteln.
Um die öffentliche Verwaltung nach außen dem Bürger transparent zu machen und vor allem einen schnellen Informationsfluss zu gewährleisten, hat man sich in den Gremien dazu entschieden diesen innovativen Weg für die öffentliche Verwaltung zu wählen.
So melden Sie sich für die WhatsApp-News an:

1. Fügen Sie die Nummer **+49 15161147670** ihrem Adressbuch hinzu.
2. Zum Start schicken Sie uns eine WhatsApp-Nachricht (keine SMS!) mit dem Wort „Start“. (Achtung: Bei manchen Smartphones ist es notwendig, die Kontaktliste bei WhatsApp zu aktualisieren.)
3. Wenn Sie zwei Haken hinter der Nachricht sehen, war die Anmeldung erfolgreich. Sie erhalten keine Anmeldebestätigung. Dies kann unter Umständen bis zu 24 Std. dauern.
4. Glückwunsch jetzt ist es schon geschafft! Von jetzt an erhalten Sie bei wichtigen Ereignissen in der Gemeinde Gemünden (Felda) eine Nachricht per Whatsapp.

Datenschutz hat bei uns allerhöchste Priorität: Alle Daten, darunter Ihre Telefonnummer, Ihr Benutzername, Profilbild usw. das Sie verwenden, werden nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich für diesen Service verwendet.
Wenn Sie sich vom Service wieder abmelden wollen, senden Sie uns einfach eine WhatsApp-Nachricht mit dem Wort „Stop“ und Sie erhalten danach keine Nachrichten mehr.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle:

Elfriede Graulich, 81 Jahre, zul. wohnhaft in Gemünden (Felda), OT Rülfenrod, Maulbacher Weg 5, ist am 10.06.2017 in Kirtorf verstorben.

Geburten:

Falk Held, geb. 24.05.2017 in Marburg, Sohn von Larissa und Ralf-Dieter Held, wohnhaft in Gemünden (Felda), OT Ehringshausen, Hauptstraße 110b.

Unsere Jubilare

60 Jahre Gemeinsamkeit

Sieglinde und Ludwig Queckbörner feierten Diamantene Hochzeit

Gemünden-Nieder-Gemünden (eva). Mit dem Empfang von zahlreichen Gratulanten, begannen am letzten Donnerstag die Feierlichkeiten anlässlich der Diamantenen Hochzeit von Sieglinde und Ludwig Queckbörner aus Nieder-Gemünden
Am 15. Juni 1957 hatten Sieglinde und Ludwig in Nieder-Gemünden den Bund fürs Leben geschlossen. Kennen und lieben gelernt hatte sich das Paar bei einer Tanzveranstaltung in Nieder-Ohmen.
Nach der Hochzeit leben die Eheleute zunächst in Klein-Linden. 1959 wurde Sohn Michael geboren und nach dem Freiwerden einer Wohnung im Elternhaus von Sieglinde Queckbörner, verlegte die junge Familie ihren gemeinsamen Wohnsitz nach Nieder-Gemünden.
1961 wurde Sohn André und 1962 Sohn Dirk geboren und inzwischen gehören auch sechs Enkelkinder zum Familienkreis des Jubiläumspaares.
Sieglinde Queckbörner, geb. Maus, wurde am 19. Mai 1936 in Burg-Gemünden geboren und besuchte nach dem Umzug nach Nieder-Gemünden die dortige Volksschule. Neben den Tätigkeiten als Haushaltshilfe und dem Abhalten von Nähkursen arbeitete Sieglinde Queckbörner in der Fabrikation der Firma Kamax in Homberg, bei der Firma Seipp und Kehl in Nieder-Gemünden und später als Floristin bei der Firma Kunke in Gießen.
Die Jubilarin errang beim ehemaligen Turn- und Sportverein Burg-Gemünden in der Turnierriege einige Siege und war, nach dem Zusammenschluss der beiden Sportvereine Burg- und Nieder-Gemünden zum heutigen TSV, einige Jahre in der Gymnastikabteilung tätig.
Ludwig Queckbörner erblickte am 1. November 1934 in Nieder-Ohmen das Licht der Welt, besuchte dort die Volksschule und danach die Vogtsche Privathandelsschule in Gießen
1950 absolvierte er eine Ausbildung als Postjungbote für die einfache Beamtenlaufbahn beim Postamt in Gießen und legte nach zehn Jahren im Zustell-, Innen- und Bahnpostdienst, mit Erfolg die Prüfung für die mittlere Beamtenlaufbahn ab. Nach dem Umzug der Familie nach Nieder-Gemünden erfolgte zum 1. April 1961 eine Versetzung zum damaligen Postamt Grünberg, wo Ludwig Queckbörner in den ersten Jahren hauptsächlich zur Urlaubs- und Krankenvertretung, auch bei verschiedenen Zweigstellen im Einsatz war, bevor ihm die Leitung beim damaligen Postamt in Gemünden und anschließend beim Postamt in Homberg übertragen wurde. Die letzten fünf Jahre im Postdienst absolvierte Queckbörner im Postamt Alsfeld, von wo aus er nach 45 Dienstjahren als Postbetriebsinspektor in den wohlverdienten Ruhestand entlassen wurde.
Im Laufe seiner Dienstzeit betreute der Jubilar im Rahmen seiner Gewerkschaftstätigkeit in seiner Freizeit eine Jugendgruppe und gehörte beim Postamt in Grünberg der Personalvertretung an.
Elf Jahre leitete Ludwig Queckbörner beim TSV Burg-Nieder-Gemünden die Tischtennisabteilung und spielte in dieser Zeit aktiv in einer Mannschaft mit und er ist Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Gemünden sowie im Förderverein Gemünden der Diakoniestation Ohm-Felda.
„Neben Familie und Beruf, war das Reisen unser gemeinsames Hobby“, sagen die beiden und erzählen, dass sie seit über 20 Jahren während ihrer Urlaubsfahrten durch verschiedene Gegenden Deutschlands sowie Italiens und Österreichs ~~gewandert seien. Aber auch Flugreisen in weit entfernte Länder gehörten zu den Urlaubsdomizielen des Jubiläumspaares.~~
Nachdem so viele Menschen in Deutschland Asyl suchen, sind Sieglinde und Ludwig mit großem Engagement und persönlichem Einsatz ehrenamtlich in der Gemündener Flüchtlingsinitiative aktiv, indem sie die Alltagsbegleitung einer Flüchtlingsfamilie übernommen haben und sich im Bereich des angebotenen Deutschunterrichts einsetzen.
Zu den zahlreichen Gratulanten gehörten unter anderem auch Vereinsvertreter sowie Bürgermeister Lothar Bott, der neben den Glückwünschen der Gemeinde auch die des Hessischen Ministerpräsidenten und des Landrates überbrachte.
Gebührend gefeiert wurde die Diamantene Hochzeit ab Donnerstagmittag mit der Familie sowie im Verwandten- und Freundeskreis in der Gaststätte „Cactus“ in Nieder-Ohmen.

Bürgermeister Lothar Bott gratulierte im Namen der gemeindlichen Gremien und übermittelte die Glückwünsche des Hessischen Ministerpräsidenten des Landrates.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienste

Siehe Stadt Homberg!

Schulnachrichten

Pestalozzischule Gemünden

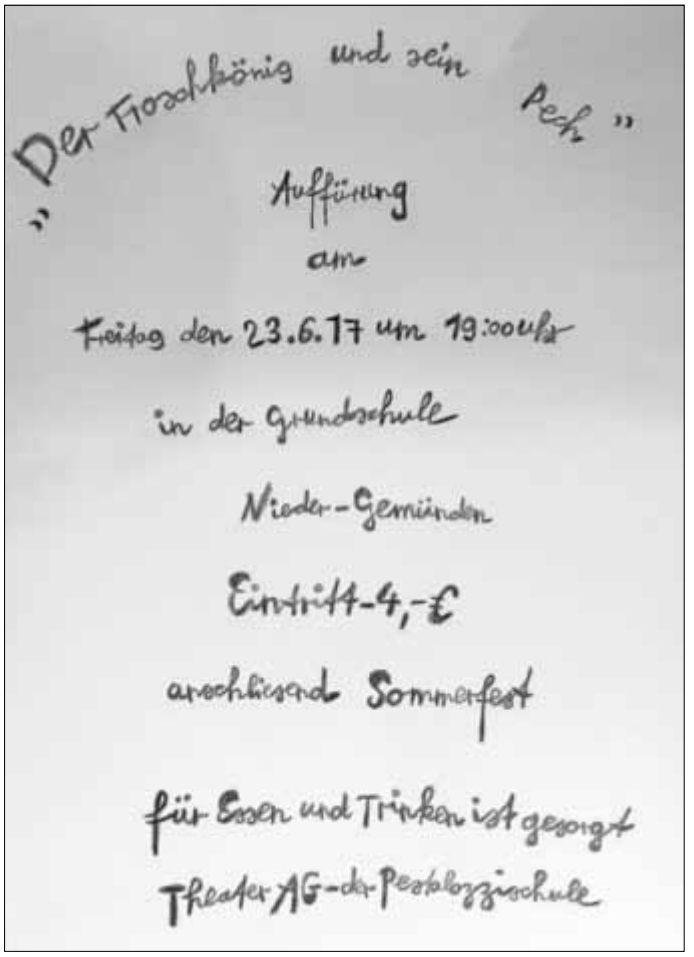

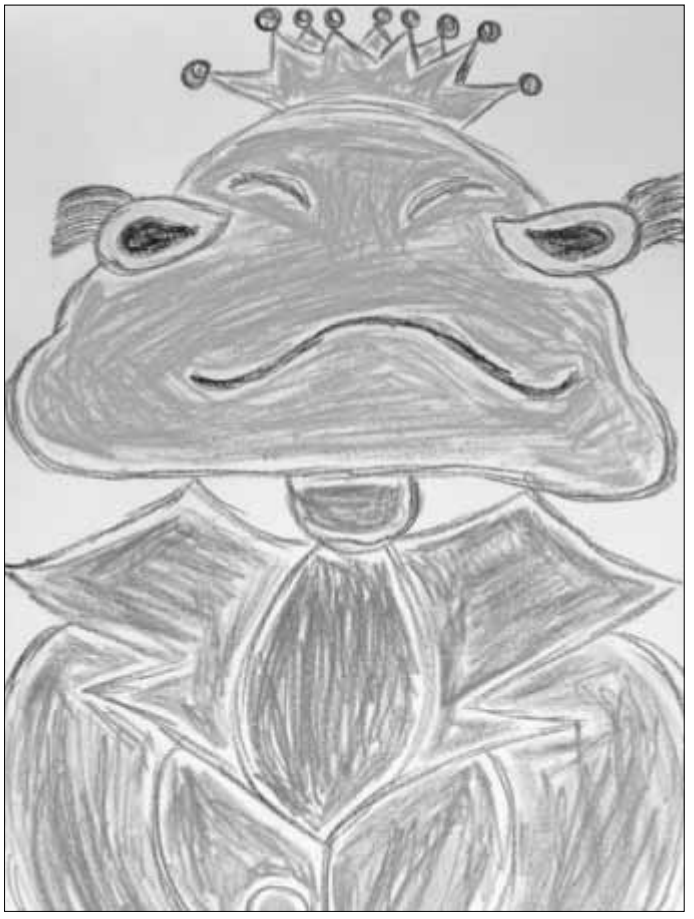

Senioren

Seniorentelefon des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda)

Ansprechpartner:
Vorsitzender Peter Krug Tel.: 06634 919467
stv. Vorsitzender Herbert Kömpf Tel.: 06634 1512

Emailadresse: info@seniorenbeirat-gemuenden-felda.de
Homepage: www.seniorenbeirat-gemuenden-felda.de

Eine Einrichtung der Gemeinde Gemünden (Felda) in den Räumen des evangelischen Gemeindehauses im OT Nieder-Gemünden, Hohlstraße 7, für alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde.

Öffnungszeiten:
Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat
jeweils in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr.
Fällt dieser Donnerstag auf einen Feiertag, ist der Treff leider geschlossen.

Es besteht die Gelegenheit zum miteinander Spielen, Stricken, Lesen, Reden und mehr.

(Eigener Kuchen und andere Leckereien dürfen gerne mitgebracht werden)
Neben einer Teeküche stehen Bücher, diverse Gesellschaftsspiele und ein Internetanschluss zur Verfügung.

Die angebotenen Bücher dürfen gerne mit nach Hause genommen werden.
Eine Rückgabe ist, solange der Vorrat reicht, nicht erforderlich.

Vereine und Verbände

Beratung des VdK im Familienzentrum Homberg (Ohm)

Jeden **3. Donnerstag im Monat ab 17.00** Uhr bietet der VdK - Kreisverband Alsfeld - durch Frau Helma Schnell- Kretschmer die Möglichkeit, sich in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Schwerbehinderten-, Bundessozialhilfe- und Arbeitsförderungsgesetz, Kriegsopferversorgung sowie der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung) im Familienzentrum beraten zu lassen.
Terminvereinbarungen unter Tel.: 06631 - 3556

Bürgergemeinschaft Gemünden

Jahreshauptversammlung

Die Bürgergemeinschaft Gemünden lädt ein zur diesjährigen

Jahreshauptversammlung
am Sonntag, den 25.06.2017,
um 11,00 Uhr,
in der Gaststätte Holzwurm
in Nieder-Gemünden.

Wegen des Essens bitten wir um Anmeldung bis zum 20.06. bei Rainer Lindner, Tel. 8513 oder Email an Rainer-Lindner@t-online.de

Flüchtlingsinitiative Gemünden

17. Gemündener Begegnungscafé

Es ist wieder so weit:
Das nunmehr bereits 17.

Gemündener Begegnungscafé
findet statt
am Mittwoch, den 28.06.17,
von 17 - 19 Uhr,
im DGH Burg-Gemünden.

Hier treffen sich Flüchtlinge, Einheimische, Zugezogene, Junge und Alte, Eltern und Kinder bei Kaffee und Kuchen, Spielen und Gesprächen, um sich besser kennen zu lernen. Miteinander reden statt übereinander!
Ausnahmsweise findet das Begegnungscafé diesmal nicht am dritten sondern erst am vierten Mittwoch des Monats statt.
Wir freuen uns auf Euren/Ihren Besuch.

Am 21.06.17, um 18 Uhr,
haben wir unser nächstes Organisationstreffen
im ev. Gemeindesaal Nieder-Gemünden (Hohlstr. 7).
Falls jemand Lust hat, bei der Flüchtlingsinitiative mitzumachen, dann wäre hier eine Gelegenheit, uns kennenzulernen.
Gäste sind jederzeit willkommen.

Für die Flüchtlingsinitiative Gemünden
Rainer Lindner

Sportverein 1921 Ehringshausen e.V.

B-Juniorinnen SV Ehringshausen A-Liga (Region- GI / MR)

BG Marburg: SVE **6:0 (3:0)**

Ohne Chance gegen den Meister!
Nach dem Sieg gegen den RSV Roßdorf am vergangenen Wochenende, mussten die B-Juniorinnen des SV Ehringshausen in ihrem letzten Ligaspiel eine bittere Niederlage einstecken.
„Marburg war einfach eine Klasse besser. Der Sieg war in der Höhe verdient!“, resümierte Trainerin Vanessa Lanz und beglückwünscht nach der deutlichen 0:6 Niederlage den Meister aus Marburg.
Der Gastgeber konnte auf dem heimischen Kunstrasen schon früh erste Akzente setzen. SVE-Torfrau Carla Dietz verhinderte nach einer tollen Parade in der 6. Spielminute einen ersten Rückstand. Wenige Minuten später war sie jedoch machtlos, als der Gastgeber zur Führung traf. Der SVE setzte fortan entschlossen nach und konnte sich durch Lina Göring, Alina Mustafa und Celine Rabe erste Tormöglichkeiten herausspielen. Die Abschlussversuche der Gäste blieben jedoch wirkungslos. Der Gastgeber konnte durch weitere Treffer schließlich die 0:3 Pausenführung herstellen.
In der zweiten Halbzeit überzeugten die Spielerinnen von Blau-Gelb weiter durch gute Passkombinationen und konnte die Partie nach drei weiteren Toren am Ende verdient für sich entscheiden.
SVE: Carla Dietz, Josephine Keller, Julia Büschel, Nicole Scherer, Laura Simon, Lina Göring, Alina Mustafa, Celine Rabe, Lorena Kraft, Marlena Metz, Sarah Förtsch.

C-Juniorinnen SV Ehringshausen Kreisklasse (Region- GI / MR)

Foto: vorne Larissa Klee gefolgt von Sandra Schmidt

JSG Hohesaartal : SVE **2:4 (1:1)**

Marlena Metz mit Doppelschlag!
Die C-Juniorinnen des SV Ehringshausen konnten nach der deutlichen Niederlage gegen den SV Hermannstein in ihrer vorletzten Partie der Runde nochmal punkten.
Im Spiel gegen den Tabellennachbarn aus dem Aartal begann der SVE druckvoll und hatte bereits nach vier Minuten durch Neuzugang Larissa Klee die Möglichkeit in Führung zu gehen. Ihr Torschuss ging jedoch nur knapp am Tor vorbei. Wenige Minuten später setzte sich Marlena Metz entschlossen gegen ihre Gegenspielerin durch und traf zur Führung. Emely Hausner baute nur eine Minute später die Führung nach Unsicherheiten in der JSG-Abwehr weiter aus. Die Antwort des Gastgebers ließ jedoch nicht lange auf sich warten und die schnelle JSG Stürmerin Safyia Rücker erzielte den Anschlusstreffer. Doppeltorschützin Marlena Metz konnte nach einem sehenswerten Treffer jedoch den alten Torabstand noch vor der Pause wiederherstellen.
In der zweiten Halbzeit legte der SVE wieder den besseren Start hin. Nach einer tollen Vorarbeit von Marlena Metz führte Larissa Klee mit ihrem Tor die endgültige Entscheidung herbei. Den Schlusspunkt setzte dann aber nochmal die kampfstarke JSG, die zum 2:4 Endstand traf.
SVE: Michelle Maus, Saskia Förtsch, Chantal Jost, Yvonne Scherer, Marlena Metz, Larissa Klee, Emely Hausner, Sandra Schmid, Lea-Sophie Gonder.

Obst- und Gartenbauverein Nieder-Gemünden

Tagesausflug

am Samstag, den 24. Juni 2017

Der OGV teilt mit, dass sich die Teilnehmer am 24.06., um 8.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus treffen.
Nach einem gemeinsamen Frühstück fahren wir um 9.00 Uhr in die Mainmetropole.
Rückfahrt gegen 17.00 Uhr mit Abschluss im Feuerwehrgerätehaus.

Der Vorstand

PLAMECO Decken feiert 35-jähriges Bestehen

Feiern Sie mit uns am 24. und 25. Juni von 10 bis 16 Uhr.

-Anzeige-

1982 startete PLAMECO mit dem Einbau von Raumdecken und feiert somit jetzt sein 35-jähriges Bestehen.

Deshalb erhalten Sie beim Kauf einer Decke gegen Vorlage des Gutscheins kostenlos einen WHD BLUETOOTH-LAUTSPRECHER (UVP 339,- € inkl. Montage).

Genießen Sie Ihre Lieblingsmusik völlig unsichtbar über Bluetooth aus der Decke. Die superflachen Lautsprecher werden unter Ihrer neuen (T)Raumdecke installiert. Musiksteuerung mit Ihrem Tablet, Smartphone oder PC. Hören Sie z.B. Internetradio von Ihrem Smartphone oder Ihre Lieblingsplaylist von Ihrem Tablet.

Möchten Sie demnächst Ihre Zimmerdecke neu gestalten ? Dann nutzen Sie einfach diese langjährige Erfahrung.

Eine Plameco-Decke verleiht Ihrem Raum eine völlig neue Ausstrahlung. Innerhalb eines Tages montiert, ohne dass das Zimmer ausgeräumt werden muss. Eine PLAMECO-Decke besteht aus hochwertigem Kunststoff und ist in weit über 100 Farben und Varianten, mit oder ohne Verzierung erhältlich. Passend zu jedem Wohnstil, ob klassisch oder supermodern.

Stimmungsvolle Akzente setzt eine nach Ihren Wünschen installierte Beleuchtung (komplett und aus einer Hand!), natürlich auch mit LED. Weitere Vorteile dieser Designer-Decken liegen in der Beschaffenheit des Materials, denn PLAMECO-Decken sind hygienisch, staubdicht, antistatisch und pflegeleicht.

Als besonders wichtig für den Einsatz in Küche oder Badezimmer erweist sich, dass jede Decke auch schimmelabweisend, sowie algen- und bakterienhemmend ist. Weiterhin ist das Material unempfindlich gegenüber Hitze, Kälte, Feuchtigkeit oder Trockenheit. Die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten der PLAMECO-Decken sind die ideale langlebige Lösung für Ihre Zimmerdecke. Das breite PLAMECO-Sortiment bietet für jeden Geschmack die optimale Lösung, und im Nu wird das Zuhause so gemütlich.

Für weitere Informationen zur kreativen Gestaltung Ihrer Decken, Böden und Wände besuchen Sie unsere Deckenschau am Samstag und Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr

GUTSCHEIN

PLAMECO feiert in diesem Jahr sein 35 jähriges Bestehen, Sie erhalten deshalb beim Kauf einer Decke, bis 31. August 2017, gegen Vorlage dieses Gutscheins, kostenlos einen:

WHD BLUETOOTH LAUTSPRECHER
(UVP 339,- €, Inkl. Montage)*

*Teilnahmebedingungen: Die Aktionszeit ist vom 1. Juni bis 31. August 2017. Das Auftragsdatum muss innerhalb des Aktionszeitraums fallen. Der Gutschein ist nur in Verbindung mit einem Deckenauftrag einlösbar und gilt pro Auftrag. Das Geschenk ist nicht übertragbar. Eine Bargeldauszahlung, Rückerstattung oder Gutschrift ist weder ganz noch teilweise möglich. Sollte es dazu einen guten Grund geben, dann kann die Geschäftsleitung der PLAMECO Systems B.V. zu jeder Zeit entscheiden, diese Aktion zu beenden oder zu ändern. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

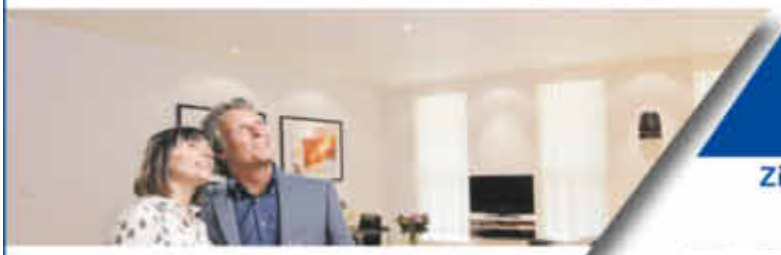

Eine neue (T)Raumdecke, in nur 1 Tag!

Zimmerdecken • Beleuchtung • Zierleisten

Einladung zur

DECKENSCHAU

Samstag, 24.6., und Sonntag, 25.6., jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr

Ohne Ausräumen und Beleuchtung nach Wunsch

pflegeleicht und hygienisch

- schnelle, saubere Montage an einem Tag
- kein Umräumen der Möbel erforderlich
- feuchtigkeitsbeständig
- pflegeleichtes Material
- Beleuchtung nach Wunsch
- akustisch korrigierend

Wir informieren Sie gern über die Möglichkeiten dieses einzigartigen, seit 35 Jahren bewährten Deckensystems!

Außerhalb der ges. Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf

PLAMECO DECKEN

Feller Raumausstattung

POHLHEIM:
35415 Watzenborn-Steinberg
Ludwigstraße 82, Tel. 06403 6616

Und Gott wird jede Träne von ihren Augen abwischen, und der Tod wird nicht mehr sein…
(Offenbarung 21:4)

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Schwester

Elfriede Graulich

geb. Keller
13.05.1936 - 10.06.2017

Holger und Ulrike
Rebecca, Matthias und Lilly
Dominic, Manuela, Elias und Noah
Adrian und Laura
Hedwig und Gerhard

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung findet auf Wunsch der Verstorbenen im engsten Familien-, Verwandten- und Freundeskreis statt.

Rülfenrod, den 21.06.2017

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.
Albert Schweitzer

Info für unsere Leser

WITTICH MEDIEN

Anzeigen-Annahmeschluss beim Verlag
montags, 8.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Ihre persönlichen Ansprechpartner für:

- **Geschäftsanzeigen**
- **Beilagen-Werbung**
- **Infobroschüren**
- **Flyer**

Zuständig für Homberg (Ohm) und Gemünden (Felda):
Daniel Wandner
Mobil: **01 75. 5 95 10 98**
Tel.: 0 66 43. 96 27 - 0
Fax: 0 66 43. 96 27 - 78
Mail: anzeigen@wittich-herbstein.de

Zuständig für Amöneburg:
Hartmut Stamm
Mobil: **01 75. 5 95 10 99**
Tel.: 0 66 43. 96 27 - 0
Fax: 0 66 43. 96 27 - 78
Mail: anzeigen@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH Medien KG
Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein

ASA GbR · Partyzelte ·
Geschirr- und Werkzeugmietservice
Am Zollstock 6 • 35329 Gemünden-Felda • Tel.: 06634-1313
Fax 06634-919501 • Internet: http://www.asagbr.de • E-Mail: info@asagbr.de

Wir bieten unter anderem an:
Mehrweggeschirr für Veranstaltungen aller Art sowie
Faltpavillons bis 3 x 6 Meter.
Weiterhin Partyzelte
in Größen bis zu 6 x 12 Meter

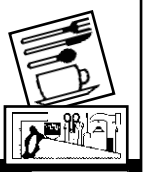

Werkzeug- und Maschinenverleih
Wir vermieten Vertikutierer, Motorsägen, Kapp- und Gehrungssägen, Bohrhämmer, Schwingschleifer, Tischkreissäge usw.

Aktuelle Preisliste im Internet.

www.wittich.de +++ www.wittich.de +++ www.wittich.de

Spielsucht?
Nein Danke!

Hilfe zur Selbsthilfe
von Betroffenen für Betroffene.

spielsucht-soforthilfe.de

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt vom **Autohaus Hartmann, Alsfeld,** bei.

Wir bitten um Beachtung!

– Anzeige –

Ausgefallenes Baddesign - Kein Problem

100% QUALITÄT • 100% SERVICE
ALLES AUS EINER HAND!
100% KOMPETENZ

alles-für-dein-Haus

Lust auf Entdeckungen? Treten Sie ein in die Welt der Fliesen und erleben Sie tausend Ideen für Ihr Zuhause: Lassen Sie sich inspirieren und von unserem Fachpersonal beraten!

Fliesenfachbetrieb
Peter Steidl

Besuchen Sie unsere Ausstellungen

in der Dreihäuser Str. 12, 35085 Ebsdorfergrund-Dreihausen und Auf der Höll 20, 35435 Wettenberg

Fliesenfachbetrieb
Offizieller Schlüter-Systemhandwerker
Peter Steidl
Mit eigener Ausstellung

Bad- und Balkonmodernisierung
Fliesenfachbetrieb · Trockenbau
Beratung · Planung · Verkauf · Service

Auf der Höll 20 · 35435 Wettenberg
Tel. 06406-8303281 · Fax 06406-72634
Mobil 0179-5215112
www.fliesenleger-wettenberg.de

Uwe Klehm
Installateur & Heizungsbauer

Heizung
Badplanung
Wärmepumpen

Telefon 06426 / 930550
www.uwe-klehm.de

Zur Schmiede 4b
35112 Fronhausen-Bellnh.

Als wäre die Sonne im Haus!

Lernen Sie die moderne Art zu heizen kennen - effizient, platzsparend und schick: HELIOS **Infrarotheizungen**

Clever kombiniert effektiv Geld und Energie sparen: HELIOS **Photovoltaik Systeme** + Infrarotheizungen

Und für den perfekten Wellness-Effekt: Die **Infrarot-Sauna**

HELIOS
Infrarot Wärme Systeme

Jetzt unverbindlich informieren unter
06424 - 4561

www.helios-infrarot.de Dreihäuserstraße 12 • D-35085 Ebsdorfergrund / Dreihausen

Weltweit tatkräftig.
Soforthilfe, Wiederaufbau und Prävention. **Jeden Tag. Weltweit.**
60 JAHRE Diakonie Katastrophenhilfe

Vogel
Karosserie + Lack
35315 Homberg/Ohm Tel. 0 66 33 / 50 77
www.vogel-lackierungen.de
Unfallreparatur
Autolackierung
Industrielackierung
Autoglasreparatur

Thomas R. Pabst
Rechtsanwalt
Homberger Str. 16 A
35325 Mücke-Bernsfeld

Tätigkeitsschwerpunkte:
- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Allg. Zivilrecht

Tel.: 0 66 34 / 91 88 28
Fax: 0 66 34 / 91 88 33
E-Mail: RA.Pabst@t-online.de
Internet: www.RA-Pabst.de

Die Eigenbedarfskündigung des Vermieters

Wird durch den Vermieter eine Wohnung wegen Eigenbedarfs wirksam gekündigt und der Mieter gibt diese nicht fristgemäß zurück, schuldet der Mieter die Nutzungsentschädigung nach der ortsüblichen, aktuellen Miete und nicht mehr gemäß dem Mietvertrag. Insofern kann die über den Mietvertrag hinausgehende Nutzung erhebliche Nachzahlungsansprüche des Vermieters gegenüber dem Mieter auslösen.

Thomas R. Pabst, Rechtsanwalt

Die Werkstatt
Norbert Lein
Kfz-Meister
Berliner Straße 12
35315 Homberg (Ohm)
Tel. 06633 911288
Handy 0173 8577718
norbert.lein@t-online.de
- Kfz-Reparatur aller Fabrikate
- Kfz-Inspektion
- HU/AU
- Klimaservice
- Reifenservice
- Verkauf von Jahres- und Gebrauchtwagen

Sprechzeiten
in der
Homberger Straße 16a
35325 Mücke-Bernsfeld
Dienstag und Donnerstag
08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nadine Pitz
Rechtsanwältin
Hubertusstr. 7
35415 Pohlheim
Tel.: 06403-96990-14
Fax: 06403-96990-18
nadine.pitz@kanzlei-pitz.de
www.kanzlei-pitz.de

Rechtsanwaltskanzlei
Nadine Pitz
Familienrecht · Erbrecht · Verkehrsrecht ·

– Anzeige –

Familienrecht:

Sittenwidrigkeit eines Ehevertrages

Der BGH hatte in seinem Beschluss vom 15.03.2017 –XII ZB 109/16– einen Fall zu entscheiden, in dem die Ehegatten während der Ehezeit einen notariell beurkundeten Ehevertrag abgeschlossen hatten, durch den Zugewinn und Versorgungsausgleich ausgeschlossen und auf nachehelichen Unterhalt im Wesentlichen verzichtet wurde. Der Vertragsabschluss erfolgte kurz nach der Geburt des gemeinsamen Kindes.

Nach Trennung im Zuge der Ehescheidung machte die Ehefrau sodann unter Verweis auf die Unwirksamkeit des Ehevertrages nachehelichen Unterhalt geltend, woraufhin das AG den Antrag abwies und auch den Versorgungsausgleich nicht durchführte, demgegenüber das OLG die Durchführung des Versorgungsausgleichs vornahm und den Ehemann zu Unterhaltszahlungen unter Verweis auf die Sittenwidrigkeit des Ehevertrages verpflichtete. Der Ehemann wandte sich hiergegen mit der Rechtsbeschwerde, welche jedoch erfolglos blieb.

Die Sittenwidrigkeit eines Ehevertrages kann sich aus der Gesamtschau aller vertraglichen Regelungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ergeben, wobei neben einer einseitigen Lastenverteilung auch eine erheblich ungleiche Verhandlungsposition des benachteiligten Ehegatten vorliegen muss.

Nadine Pitz, Rechtsanwältin

Hair & Beauty
by Marco Guntrum
Angebote
WELLA
vom 22.06. - 08.07.2017
Herren alle Haarschnitte 10,00 €
vom 29.06. - 06.07.2017
waschen, schneiden, Föhnen + Farbe
alle Längen 55,00 €
vom 07.07. - 13.07.2017
waschen, schneiden, Föhnen
Damen alle Längen 20,00 €
vom 14.07. - 22.07.2017
waschen, schneiden, Föhnen, Strähnen ab 70,00 €
vom 22.06. - 22.07.2017
auf Haarpflege von Wella und Kosmetik von Alcina 15%
Öffnungszeiten
Mo. geschlossen
Di. + Mi. 09-18.00 Uhr
Do. + Fr. 09-19.00 Uhr
Sa. 08-13.00 Uhr
Am Kirchpfad 3
35315 Contershausen
Tel. 0 66 33 - 64 38 360

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt vom **Autohaus Müller GmbH, Homberg (Ohm),** bei.
Wir bitten um Beachtung!